Stenographischer Bericht

17. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIII. Gesetzgebungsperiode – 11. März 1997

Inhalt:

1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 124 des Abgeordneten Mag. Erlitz an Landesrat Dörflinger, betreffend Einführung einer Pflichtversicherung für HobbysportlerInnen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger (1277).

Anfrage Nr. 112 der Abgeordneten Mag. Hartinger an Landesrat Dörflinger, betreffend terminisierte Prioritä-tenliste der Krankenanstalten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger (1278). Zusatzfrage: Abg. Mag. Hartinger (1279).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dörflinger (1279).

Anfrage Nr. 125 des Abgeordneten Günther Prutsch an Landesrat Dörflinger, betreffend Masernimpfaktion.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dörflinger (1279).

Anfrage Nr. 113 der Abgeordneten Mag. Bleckmann an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Kontrolle der Telefongebührendetailaufstellung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic (1280).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Bleckmann (1281).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Klas-

Anfrage Nr. 114 der Abgeordneten Dietrich an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Repräsentationsaufwand. Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic (1281).

Zusatzfrage: Abg. Dietrich (1281).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Klasnic (1281).

Anfrage Nr. 122 der Abgeordneten Keshmiri an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Gelder an Bezirksparteiorganisationen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic (1282).

Anfrage Nr. 115 des Abgeordneten List an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Begleichung einer Geldstrafe. Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic (1282).

Zusatzfrage: Abg. List (1282).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Klasnic (1282).

Anfrage Nr. 116 des Abgeordneten Ing. Peinhaupt an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Dienstwagen für Privatfahrten der drei höchsten Beamten des Landes.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic

Zusatzfrage: Abg. Ing. Peinhaupt (1283).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Klasnic (1283).

Anfrage Nr. 117 des Abgeordneten Porta an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Feuerschutzsteuer.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic (1284).

Zusatzfrage: Abg. Porta (1284).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Klas-

Anfrage Nr. 118 des Abgeordenten Schinnerl an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Bezirkshauptmannschaft

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic (1284).

Anfrage Nr. 119 des Abgeordneten Ing. Schreiner an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Auflösung der Wirtschaftsförderungsabteilung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic

Anfrage Nr. 120 des Abgeordneten Präsident Dipl.-Ing. Vesko an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Spitzenpositionen in ausgegliederten Landesbereichen oder landesnahen Bereichen.

Beanwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic

Zusatzfrage: Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (1286).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Klasnic (1286).

Anfrage Nr. 121 des Abgeordneten Wiedner an Landeshauptmann Klasnic, betreffend Objektivierungsrichtlinien für die Bedarfszuweisungen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Klasnic

Anfrage Nr. 106 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch an Landesrat Dipl.-Ing. Paierl, betreffend Technologiemilliarde.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paierl

Anfrage Nr. 104 der Abgeordneten Mag. Zitz an Landesrat Pöltl, betreffend Gentechnikvolksbegehren.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pöltl (1289).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Zitz (1290).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pöltl (1290).

Anfrage Nr. 107 der Abgeordneten Beutl und Anfrage Nr. 132 des Abgeordneten Schleich an Landesrat Ing. Ressel, betreffend den Kauf der Mehrheitsanteile an der Therme Bad Gleichenberg.

Beantwortung der Anfragen: Landesrat Ing. Ressel

Zusatzfragen: Abg. Beutl (1291), Abg. Schleich (1291).

Beantwortung der Zusatzfragen: Landesrat Ing. Ressel (1291).

Anfrage Nr. 126 des Abgeordneten Dr. Flecker an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Nordische Schi-WM.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1292). Anfrage Nr. 127 der Abgeordneten Gross an Landesrat

Ing. Ressel, betreffend Umfahrung Kalsdorf. Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1292).

Anfrage Nr. 128 des Abgeordneten Heibl an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Umfahrung St. Johann im Saggautal.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1292).

Anfrage Nr. 129 des Abgeordneten Herrmann an Landesrat Ing. Ressel, betreffend touristische Entwicklung der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1293).

Anfrage Nr. 130 des Abgeordneten Korp an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Umfahrung Zeltweg-West.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1293).

Anfrage Nr. 131 des Abgeordneten Kröpfl an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Umfahrung Wies.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1294).

Anfrage Nr. 108 des Abgeordneten Tschernko an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Ausbau der Südsteirischen

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1294).

Anfrage Nr. 133 des Abgeordneten Vollmann an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Gemeinden Allerheiligen im Mürztal und Kindberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1295).

Anfrage Nr. 109 des Abgeordneten Dr. Lopatka an Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Rückersatzbestimmungen beim Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz und Sozialhilfegesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Rieder (1295).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Lopatka (1296).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Rieder (1296).

Anfrage Nr. 110 der Abgeordneten Pußwald an Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Rieder (1296).

Anfrage Nr. 134 der Abgeordneten Dr. Reinprecht an Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Jugendschutzgesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Rieder (1297).

Anfrage Nr. 123 des Abgeordneten Dr. Brünner an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Gelder an Bezirksparteiorganisationen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1298).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Brünner (1298).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1298).

Anfrage Nr. 111 des Abgeordneten Tasch an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Ausstellung im Schloß Trautenfels "Kultur – Natur".

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1299).

Anfrage Nr. 105 des Abgeordneten Dr. Wabl an Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend Änderungen im Grazer Flächenwidmungsplan.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (1299).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Wabl (1299).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (1300).

- 2. a) Zuweisungen (1300).
 - b) Anträge (1301).
 - c) Mitteilungen (1302).
- Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395/1, betreffend Abverkauf eines 997 Quadratmeter großen Teilstückes des Grundstückes 1220 der EZ. 101, KG. Kalsdorf, an die Firma SPAR, Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft um 598.200 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Gennaro (1303).

Redner: Abg. Purr (1303), Abg. Dr. Wabl (1304), Abg. Gennaro (1305), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (1306), Abg. Schleich (1308), Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (1309). Beschlußfassung (1310).

 Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1996 (8. Bericht für das Rechnungsjahr 1996).

Berichterstatterin: Abg. Gross (1310).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 5.

Beschlußfassung (1318).

 Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 398/1, über die Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1997 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1997).

Berichterstatterin: Abg. Gross (1310).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5: Abg. Dr. Wabl (1311), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (1312), Abg. Keshmiri (1312), Abg. Dr. Brünner (1313), Abg. Ing. Schreiner (1314), Abg. Ing. Mag. Hochegger (1315), Abg. Purr (1316), Landesrat Ing. Ressel (1317).

Beschlußfassung (1318).

6. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl-Zahl 341/1, der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Rückersatz für Behinderte und ihre Angehörigen, sowie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/1, Beilage Nr. 53, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz geändert wird.

Berichterstatterin: Abg. Dr. Reinprecht (1318). Redner: Abg. Dr. Lopatka (1318), Abg. Mag. Zitz (1323), Abg. Wicher (1327), Abg. Schinnerl (1329), Abg. Gross (1330), Abg. Keshmiri (1331), Abg. Dr. Reinprecht (1331), Abg. Dr. Wabl (1332), Abg. Korp (1334), Abg. Dr. Lopatka

(1335), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (1336), Landes-

rätin Dr. Rieder (1337). Beschlußfassung (1338).

7. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Schaffung einer Notschlafstelle für obdachlose

Jugendliche.
Berichterstatterin: Abg. Dr. Reinprecht (1338).
Redner: Abg. Pußwald (1339), Abg. Gross (1339), Abg. Dietrich (1340), Abg. Mag. Zitz (1340), Abg. Majcen (1341), Abg. Mag. Zitz (1341), Abg. Dr. Karisch (1342).

Beschlußfassung (1342).

 Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192/6, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend soziale Gleichbehandlung der Bauern.

Berichterstatterin: Abg. Dietrich (1343).

Redner: Abg. Riebenbauer (1343), Abg. Dietrich (1344), Abg. Dr. Wabl (1345), Abg. Gennaro (1345), Landesrat Pöltl (1346), Abg. Huber (1346).
Beschlußfassung (1347).

9. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 187/8, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Mag. Bleckmann und Schinnerl, betreffend die Änderung der Bemessungsgrundlage für die Bereitstellung von Leistungseinheiten bei Strom durch die STEWEAG und Förderung der Anlagentrennung aus öffentlichen Mitteln.

Berichterstatter: Abg. Porta (1347).

Redner: Abg. Ing. Kinsky (1348), Abg. Ing. Peinhaupt (1348), Abg. Mag. Zitz (1350), Landesrat Pöltl (1351). Beschlußfassung (1351).

 Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 285/2, Beilage Nr. 54, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/1, Beilage Nr. 36, Gesetz, mit dem die Gemeindewahlordnung 1960 geändert wird. Berichterstatter: Abg. Tschernko (1352).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 14.

Beschlußfassung (1359).

 Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 286/2, Beilage Nr. 55, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 286/1, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit dem die Gemeindeordnung 1967 geändert wird.
 Berichterstatter: Abg. Tschernko (1352).
 Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 14.
 Beschlußfassung (1359). 12. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 287/2, Beilage Nr. 56, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 287/1, Beilage Nr. 38, Gesetz, mit dem die Gemeindewahlordnung Graz 1992 geändert wird. Berichterstatter: Abg. Vollmann (1352).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 14. Beschlußfassung (1359).

Beschlußfassung (1359).

- 13. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 288/2, Beilage Nr. 57, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 288/1, Beilage Nr. 39, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird. Berichterstatter: Abg. Vollmann (1352) Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 14.
- Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 103/2, Beilage Nr. 58, über den Antrag, Einl.-Zahl 103/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung 1967, des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, der Gemeindewahlordnung 1960, der Gemeindewahlordnung Graz 1992 und des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 (Wahlrechtsänderungsgesetz 1996).

Berichterstatter: Abg. Dr. Brünner (1353).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 10 bis 14: Abg. Majcen (1353), Abg. Vollmann (1354), Abg. Dr. Brünner (1355), Abg. Wiedner (1358), Abg. Dr. Reinprecht (1359). Beschlußfassung (1359).

15. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 316/1, über die Planung und die Errichtung der Karawankenautobahn.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (1360). Beschlußfassung (1360).

16. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 416/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 22, betreffend die stichprobenweise Prüfung des Einsatzes der elektro-nischen Datenverarbeitung im Verwaltungsstrafwesen bei den steirischen Bezirksverwaltungsbehörden.

Berichterstatter: Abg. List (1360).

Redner: Abg. List (1361), Abg. Ing. Mag. Hochegger (1363), Abg. Dr. Brünner (1363). Beschlußfassung (1364).

17. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 393/1 der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Einbindung der Steiermark in das Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes (RIS)

Berichterstatterin: Abg. Keshmiri (1364).

Redner: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (1364), Abg. Dr. Karisch (1365), Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (1365). Beschlußfassung (1365).

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die 17. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße heute ausnahmsweise und zuallererst einen Gast aus Afrika, die Frau Botschafterin Evelyn Kawonza mit Begleitung aus dem großen afrikanischen Land Simbabwe. Herzlich willkommen, gnädige Frau. (Allgemeiner Beifall.)

Und jetzt darf ich wie gewohnt alle Erschienenen begrüßen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die noch zu erwartenden Mitglieder des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand? Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1997 eröffnet.

Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 124 des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend Einführung einer Pflichtversicherung für HobbysportlerInnen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Herrn Landesrat Günter Dörflinger.

Bewegung ist eine der wichtigsten Säulen der Gesundheitsvorsorge. Leider zählen in diesem Zusammenhang Sportverletzungen zu den unerfreulichen Nebenerscheinungen, weil viele durch falschen Ehrgeiz oder falsches Trainingsverhalten ihren Körper überfordern.

Auf Grund der steigenden Kosten im Gesundheitswesen werden laufend Überlegungen angestellt, wie man zusätzliche Einnahmen lukrieren könnte. Ein immer wieder auftauchender Vorschlag ist die Einführung einer Pflichtversicherung für Hobbysportler-

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage: Sollte Ihrer Meinung nach eine solche Versicherung für SportlerInnen eingeführt werden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dörflinger (10.05 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Grundsätzlich muß festgehalten werden, daß Veranlagung, Umwelt, Arbeitswelt und medizinische Versorgung maßgeblich unsere Gesundheit beeinflussen. Ein wesentlicher Teil der Gesundheit rührt aber auch von persönlichen Einstellungen, vom persönlichen Lebensstil her.

Die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Lebensstils ist aber nicht nur ein persönliches Problem der betroffenen Menschen, sondern auch wesentlich von den öffentlichen Angeboten und Wahlmöglichkeiten abhängig. Die Unterstützung von gesundheitsförderlichen Lebensstilen braucht eine eigene Infrastruktur, genauso wie die kurative Versorgung.

Faktum ist, daß über 50 Prozent der Todesursachen Herz-Kreislauf-Erkrankungen zurückzuführen sind. Dem kann durch Maßnahmen zur Reduzierung der wichtigsten Risikofaktoren, wie Rauchen, Alkohol,

Bluthochdruck, überhöhter Cholesterinspiegel, Übergewicht und sitzende Lebensweise, entgegengewirkt werden

Ein weiteres Faktum ist aber auch, daß eine effiziente Gesundheitsförderung in unserer Gesellschaft nur dann funktionieren kann, wenn es gelingt, bei einer möglichst großen Zahl von Menschen die Einplanung von gesundheitsrelevanten Aktivitäten in ihr tägliches Leben zu erreichen. Dies betrifft zunächst die Ernährung, aber bereits in zweiter Linie die körperliche Aktivität. Des weiteren die bewußte Pflege geordneter mitmenschlicher Beziehungen sowie die Einplanung entsprechender Regenerationsphasen.

Bewegung ist also eine der wichtigsten Säulen der Gesundheitsvorsorge. Regelmäßige Bewegung wirkt entspannend, hilft Streß abzubauen und hat positiven Einfluß auf die Ernährungsgewohnheiten. Rauchen und Übergewicht sind in dieser Gruppe weniger verbreitet. Erfreulicherweise wurden in den letzten Jahren verstärkt Maßnahmen gesetzt, um die Bevölkerung zu sportlichen Aktivitäten zu animieren. Zu den unerfreulichen Nebenerscheinungen zählen jedoch, daß viele Sporttreibende durch falschen Ehrgeiz oder falsches Trainingsverhalten ihren Körper überfordern. Sportverletzungen können die Folge sein und sind auch in der Regel die Folge. Mit der Einführung einer Versicherung für Sportler würde man jedoch einer jahrzehntelangen Bewußtseinsbildung in Richtung Förderung der Bewegung massiv entgegenwirken.

Unser Ansatz in der Steiermark, dem entgegenzuwirken, beruht in Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, der Bildung, der Information. Ich sage hier ein paar Beispiele:

Aktion zur Kindersicherheit in der Steiermark.

Die Aktion zur Pistensicherheit – die Kampagne mit dem "Snow-Bobby" auf den Pisten.

Zusammen mit dem Landesrat Kollegen Hirschmann haben wir jetzt in der Frage der Sportmedizin einen wesentlichen Schritt gesetzt, um hier auch entgegenzuwirken.

Und es gibt auch andere Maßnahmen.

Grundsätzlich, und das wird immer wieder diskutiert, und ich würde da bitten, daß wir vielleicht doch eine gemeinsame Vorgangsweise auch finden, halte ich die Einführung einer Sonderversicherung für jene Leute, die Sport betreiben, in Wirklichkeit für einen Wahnsinn, weil es entgegengesetzt allen Bemühungen wirken würde, die wir bisher gesetzt haben.

Ich würde Sie auch bitten, sich vorzustellen, welche sozialen Probleme das mit sich bringen würde, wenn Sie daran denken, daß eine Familie mit zwei Kindern dafür bestraft wird, daß die Kinder etwa Fußball oder Handball spielen oder sonstiges. Und jeder von Ihnen, der Kinder hat, weiß in etwa, was ein Schiurlaub kostet. Die Vorstellung, daß wir jene dann auch noch bestrafen, die mit ihren Familien auf Schiurlaub fahren, halte ich für widersinnig und absolut nicht zielführend.

Wenn wir darüber diskutieren, wie das weiterlaufen soll, könnte man, anstelle die Schifahrer, Fußballer oder andere Sportler zu bestrafen, sich auch durchaus überlegen, eine Schweinsbraten- oder Schnitzelsteuer einzuführen, was auch nicht im Sinne der Gastronomie, aber insgesamt im Sinne der Gesundheit wäre. (10.08 Uhr.)

Präsident: Danke sehr.

Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Anfrage 112 der Frau Abgeordneten Mag. Beate Hartinger an den Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend terminisierte Prioritätenliste der Krankenanstalten.

Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Beate Hartinger an Herrn Landesrat Günter Dörflinger.

Am 6. Februar 1996 hat der Steiermärkische Landtag folgenden Beschlußantrag gefaßt:

"Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, auf Basis einer gesicherten Finanzierung ehestmöglich eine terminisierte Prioritätenliste aller Krankenanstalten des Landes, betreffend Neu-, Umoder Ausbau, in Form eines gesamtmedizinischen Konzeptes vorzulegen."

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Bis wann kann mit der Vorlage der terminisierten Prioritätenliste aller Krankenanstalten des Landes in Form eines gesamtmedizinischen Konzeptes gerechnet werden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dörflinger (10.09 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ich darf deine Anfrage wie folgt beantworten:

Vielleicht eine Vorbemerkung. Ich gehe davon aus, daß es dir nicht entgangen ist, daß in den letzten zwei Monaten intensive Beratungen und Regionalkonferenzen mit den Anstaltsleitungen der Landeskrankenhäuser stattgefunden haben. (Abg. Mag. Hartinger: "Nein, ist mir nicht entgangen!")

Ist dir nicht entgangen?

Mit 1. Jänner 1997 ist der österreichweite Krankenanstaltenplan in Kraft getreten. Noch im Laufe des heurigen Jahres wird der in Kraft befindliche und dir sicher bekannte Steirische Krankenanstaltenplan dem ÖKAP und den mittlerweile geänderten Finanzierungsbedingungen angepaßt. Dieser neue Krankenanstaltenplan ist dann die Grundlage für die Prioritätenliste aller Krankenanstalten des Landes, betreffend Neu-, Um- oder Ausbau, in Form eines gesamtmediznischen Konzeptes. Das ist eine logische und nachvollziehbare Stufenordnung beziehungsweise Abfolge. Du siehst also, daß in deinem Unternehmen mit Hochdruck und intensiv gearbeitet wird.

Seitens des Bundes wird viel Lob für die steirische Vorgangsweise ausgesprochen, weil wir auch in bezug auf die leistungsbezogene Finanzierung eine Vorreiterrolle gegenüber den anderen Bundesländern übernommen haben. Teilweise wurden die Landeskommissionen noch nicht einmal konstituiert, geschweige denn funktioniert die Abrechnung beziehungsweise ist ein Modell für die Abrechnung in Kraft gesetzt. In bezug auf den Krankenanstaltenplan waren

gestern Vertreter des ÖBIG in Graz, um sich über die steirische Situation und Vorgangsweise zu informieren.

Präsident: Zusatzfrage!

Abg. Mag. Hartinger: Lieber Herr Landesrat, ich danke dir für die Beantwortung.

Es geht nicht nur um die Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. sondern um das gesamte Versorgungssystem.

Und hier wäre meine Zusatzfrage: Welche medizinischen Spitzenleistungen, vor allem Transplantationen, wirst du in Hinkunft auf der Uniklinik Graz aus Sicht des steirischen Budgets dir noch leisten können?

Landesrat Dörflinger: Ich darf die Zusatzfrage so beantworten, daß die Frau Kollegin Hartinger ganz genau weiß, daß ich keine Transplantationen verlegen kann, sondern, wie sie vielleicht weiß oder ich davon ausgehe, daß sie wissen wird, daß das genau Aufgabe dieser Strukturkommission sein wird, daß wir das medizinische Angebot auf die Spitäler verteilen und es dort machen, wo es für die Bevölkerung am besten und für den Spitalserhalter und jene, die das Spital finanzieren, am kostengünstigsten ist. (10.11 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 125 des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend Masernimpfaktion.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Herrn Landesrat Günter Dörflinger.

Im Jänner wurde eine Masernimpfaktion auf Initiative Ihres Ressorts hin gestartet.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Können Sie uns über den derzeitgen Stand dieser Aktion berichten?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dörflinger (10.12 Uhr): Herr Abgeordneter, deine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zum Hintergrund für die Masernimpfaktion vielleicht vorweg. Der Anlaß zur Durchführung dieser Impfkampagne war durch die erhöhte Tendenz von Masernerkrankungen in der Steiermark gegeben. Zudem bestand der Verdacht, daß noch große Impflücken bei den steirischen Kindern vorliegen. Flächendeckende oder zumindest repräsentative Zahlen zur Immunisierung der Volksschüler fehlen jedoch.

Die Statistik der WHO weist für Österreich eine seit Jahren gleichbleibende Masernimpfquote von 60 Prozent aus. Eine Quote, die weit unter dem europäischen Standard liegt.

Die Schätzung der Durchimpfungsquote in der Steiermark lag bei 65 bis 75 Prozent. Mit dieser Quote ist alle sieben bis acht Jahre mit einer Masernepidemie zu rechnen. Auf Grund dieser Situation wurde eine einmalige kostenlose Impfaktion zur Schließung der Impflücke für alle steirischen Pflichtschüler geplant.

Wegen des dringenden Handlungsbedarfs wurde parallel zum Start der Masernimpfaktion eine Studie zur Erhebung der Impfquote bei Volksschulkindern vom Gesundheitsressort in Auftrag gegeben.

Zur Planung und zum Ablauf darf ich Ihnen folgende Informationen geben:

Auf Grund logistischer Gegebenheiten, die knappen Personalressourcen, Amtsärztetätigkeit in den BHs wurde die Aktion in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil hat bereits begonnen und umfaßt die Schließung der Impflücke bei den sieben- bis zehnjährigen Volksschülern. Der zweite Teil der Immunisierungskampagne umfaßt die elf- bis vierzehnjährigen Pflichtschüler und wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Die Anzahl der geschätzten benötigten Impfstoffdosen für die Volksschüler belief sich auf 17.000, für die Haupt- und Mittelschüler werden je nach Durchimpfung und Beteiligung 30.000 bis 35.000 Dosen Impfstoff benötigt werden.

Die Planung der Impfaktion wurde von der Fachabteilung für das Gesundheitswesen in Zusammenarbeit mit den Amtsärzten auf den BHs sehr erfolgreich durchgeführt.

Zusätzlich wurde eine großangelegte Informationskampagne in den Medien in Auftrag gegeben, um die Bevölkerung in ausreichendem Maß auf die Aktion aufmerksam zu machen. Ebenso wurden Schulen, Elternvereine, Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden und Ärzte in Form von Directmailings informiert beziehungsweise Informationsmaterial, wie Plakate und Folder, zur Verfügung gestellt

Um einen möglichst breiten Zugang zu der Impfaktion für Menschen in vorwiegend ländlichen Regionen zu ermöglichen, wird auch die Zusammenarbeit mit der Ärztekammer angestrebt. Es wurde vereinbart, daß niedergelassene Ärzte den Landesimpfstoff bestellen können, um die Impfung durchführen zu können.

Zum aktuellen Stand: Mit Anfang Jänner dieses Jahres wurde mit der Durchimpfung der Volksschüler begonnen. Bisher wurde in den Bezirkshauptmannschaften Graz-Stadt, Murau, Gröbming, Liezen und Judenburg die Immunisierungskampagne für die Volksschüler bereits abgeschlossen. Derzeit läuft die Kampagne in den Bezirken Fürstenfeld, Weiz, Bruck und Graz-Umgebung.

Die Impfbeteiligung kann durchgehend als gut bis sehr gut angenommen bezeichnet werden. Der Nutzen der Werbekampagne erscheint eindeutig.

In einigen Bezirken wurde die Routineimpfung in den ersten Klassen noch vor Einsetzen der Werbekampagne durchgeführt und konnte nach Einsetzen der Werbekampagne bei den Impfterminen für die 2. bis 4. Klassen eine beträchtliche Anzahl auch noch von Erstklasslern nachgeimpft werden. Teilweise konnten angemeldete Kinder wegen der Grippeepidemie noch nicht geimpft werden.

Eine Sonderstellung nimmt die Stadt Graz ein, wo schon im September/Oktober 1996 weit vor Einsetzen der Kampagne auch in den 2. und 3. Volksschulklassen die Imfpung angeboten wurde.

Hinsichtlich der Beteiligung der niedergelassenen Ärzte ist zu berichten, daß auch hier das Echo überwiegend positiv ist. Eine spezielle Gruppe von zirka 200 Impfärzten, die die Berechtigung hat, Landesimpfstoff zu verimpfen, hat bis heute etwa 1640 Impfdosen bestellt.

Eine abschließende Bemerkung aus meiner Sicht. Wie aktuell unsere Impfaktion ist, zeigen Medienberichte zum Beispiel im "Standard", der unter dem Titel "Der Staat spart bei Impfprogrammen" in der heutigen Ausgabe berichtet. Ich glaube, daß eine solche Vorgangsweise im Sinne vernünftiger Gesundheitsvorsorge vollkommen verfehlt ist, weil Impfprogramme allemal billiger sind als die Kosten, die bei den ernsthaften Erkrankungen aufzuwenden sind. Ich bin aber auch deshalb gegen so eine Vorgangsweise, weil damit wieder einmal versucht wird, Aufgaben des Bundes an die Länder zu delegieren, ohne gleichzeitig dafür finanzielle Vorsorge zu treffen. (10.16 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich und komme zur Anfrage Nr. 113 der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend die Prüfungskompetenz der Prüfungsausschüsse in den Gemeinden hinsichtlich der Telefongebühren.

Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Am 13. Mai 1996 hat die freiheitliche Fraktion eine schriftliche Anfrage an Sie, betreffend Umfang der Prüfungskompetenz der Prüfungsausschüsse in den Gemeinden hinsichtlich der Telefongebühren, gestellt. Dabei wurde hinterfragt, inwieweit diese Telefongebühren in Hinblick auf die Abgrenzung dienstlicher zu privaten Gesprächen durch den Prüfungsausschuß überprüft werden dürfen.

Am 19. Juni 1996 haben Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, unsere Anfrage sinngemäß wie folgt beantwortet:

Es liegt im Aufgabenbereich des Bürgermeisters, sich über die Höhe der Telefongebühren Gedanken zu machen, gegebenenfalls durch Einsichtnahme in die Telefongebührendetailaufstellung. Hingegen haben Sie dazu angeführt, daß eine Kompetenz des Prüfungsausschusses zur Kontrolle der Telefongebührendetailaufstellung nicht gegeben ist, und angekündigt, die Frage des Datenschutzes vom Verfassungsdienst überprüfen lassen zu wollen.

Nun liegt eine mit 14. Jänner 1997 datierte Stellungnahme des Verfassungsdienstes zur Frage, ob Telefongebührendetailaufstellungen dem Prüfungsausschuß einer Gemeinde zugeleitet werden dürfen, vor.

Darin heißt es, daß der Bürgermeister bei auffälligen Gebührenabweichungen im Einzelfall im Interesse einer Aufklärung berechtigt ist, den Ausdruck sämtlicher aufgezeichneter Daten der betreffenden Nebenstelle zu veranlassen und die festgestellten Daten mit dem Nebenstelleninhaber zu erörtern, um festzustellen, wie viele Privatgespräche ein Bediensteter auf

Kosten der Gemeinde geführt hat. Zweifelsohne ist damit verbunden, daß ihm dabei personenbezogene Daten zur Kenntnis gelangen, nämlich die Telefonnummern der Angerufenen.

Zur Überprüfungskompetenz des Kontrollausschusses wird unter anderem ausgeführt:

Dem Prüfungsausschuß sind alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die es ihm ermöglichen, die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde zu beurteilen. Zusätzlich wird noch angemerkt, daß das, was zuvor für den Bürgermeister ausgeführt wurde, umso mehr für den Prüfungsausschuß gilt.

Wörtlich heißt es dann: "Sollte bei Zweifeln an der ziffernmäßigen Richtigkeit, Sparksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit das Ausmaß der Prüfung intensiviert werden, könnten in der Folge auch personenbezogene Daten (genaue Verzeichnisse der angerufenen Nummern) ausnahmsweise zur Verfügung gestellt werden."

Zusammenfassend wird daher festgestellt, daß der Verfassungsdienst in Ausnahmefällen sehr wohl eine Überprüfungsmöglichkeit der Telefondetailaufstellung durch den Kontrollausschuß sieht.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, folgende Anfrage:

Vertreten Sie nach wie vor die Auffassung, daß eine Kompetenz des Prüfungsausschusses zur Kontrolle der Telefongebürendetailaufstellung nicht gegeben ist, oder beabsichtigen Sie, sich der Rechtsauffassung des Verfassungsdienstes anzuschließen, der ausgeführt hat, daß auch personenbezogene Daten (genaue Verzeichnisse der angerufenen Nummern) ausnahmsweise dem Kontrollausschuß zur Verfügung gestellt werden können?

Präsident: Frau Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Klasnic (10.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage beantworte ich folgend:

Es geht um die Kompetenzen des Prüfungsausschusses zur Kontrolle der Telefongebührendetailaufstellung.

Schon in meiner Beantwortung einer schriftlichen Anfrage Ihrer Fraktion habe ich am 19. Juni 1996 abschließend festgestellt, daß auf Grund der verfassungsrechtlich gewährleisteten Gemeindeautonomie der Gemeinderat die Möglichkeit hat, entsprechende Anordnung hinsichtlich der Kontrolle der Telefongebührendetailaufstellung zu treffen. Dies betrifft beispielsweise ein Verzeichnis der dienstlichen und privaten Telefonnummern, die vom Gemeindeamt aus angerufen werden.

In der von Ihnen angesprochenen Stellungnahme des Verfassungsdienstes wird ausgeführt, daß eine "generelle Übermittlung von Telefonnummernlisten unzulässig" sei. Ich stehe deshalb nicht im Widerspruch mit der Rechtsauffassung des Verfassungsdienstes, wonach im Fall eines Zweifels auch personenbezogene Daten ausnahmsweise zur Verfügung gestellt werden könnten. Ich erinnere daran, daß ich ausführte, daß entsprechende Anordnungen durch

den Gemeinderat möglich sind, etwa, wenn die ziffernmäßige Richtigkeit, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft werden müssen. Die Frage ist vielmehr, auf wessen Anordnungen können Daten dem Prüfungsausschuß zur Verfügung gestellt werden? Es liegt gemäß Paragraph 45 Gemeindeordnung nicht in der Kompetenz des Bürgermeisters, eine diffizile datenschutzrechtliche Frage allein zu entscheiden; hiefür ist nach der Gemeindeordnung der Gemeinderat als Kollegialorgan zuständig, zumal ihm auch die gesamte Kontrolle der Gemeindeverwaltung obliegt. Der Prüfungsausschuß wird vom Gemeinderat bestellt und ist daher dessen Hilfsorgan zur Kontrolle der Gemeindegebarung. Der Bürgermeister hat gemäß Paragraph 45 Absatz 2a Gemeindeordnung die Beschlüsse des Gemeinderates zu vollziehen, nicht aber die Beschlüsse des Prüfungsausschusses.

In diesem Sinne war auch meine Anfragebeantwortung vom 19. Juni 1996 zu verstehen.

Präsident: Bitte um die Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Bleckmann: Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, ich danke Ihnen für Ihre Antwort, mich würde aber interessieren, ob Sie bezüglich der Kompetenz diese Information auch weitergeben werden an die Bürgermeister und Prüfungsausschüsse beziehungsweise deren Obmänner, daß personenbezogene Daten ausnahmsweise dem Prüfungsausschuß zur Verfügung gestellt werden können, so wie es der Verfassungsdienst ausgeführt hat.

Landeshauptmann Klasnic: Wenn es notwendig ist. Ich werde das mit der Rechtsabteilung 7 besprechen. Ich werde das gerne in der nächsten Information an die Bürgermeister weiterleiten. (10.19 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 114 der Frau Abgeordneten Waltraud Dietrich an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Kosten für Ehrungen und Empfänge.

Anfrage der Frau Abgeordneten Waltraud Dietrich an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

In den Medien wird vermehrte Kritik hinsichtlich des Repräsentationsaufwandes in Ihrer Amtszeit geübt. Nachdem die Bevölkerung bezüglich solcher Meldungen besonders sensibel reagiert, ist es erforderlich, mehr Transparenz in diese Ausgaben zu bringen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, folgende Anfrage:

Wie hoch sind die dem Land Steiermark erwachsenen Kosten für alle jene Ehrungen und Empfänge, die Sie bis jetzt als Landeshauptmann in dieser Legislaturperiode gegeben haben?

Landeshauptmann Klasnic (10.20 Uhr): Die Anfrage beantworte ich folgend:

Die Kosten für die Landesempfänge, die ich als Landeshauptmann ab dem 23. Jänner 1996 bis zum 9. März 1997 einschließlich der Empfänge aus Anlaß von Ehrungen gegeben habe, belaufen sich auf 7,469.000 Schilling. Dies sind Kosten für eine Repräsentation unseres Landes, zu denen ich absolut stehe. Sie entsprechen einem Anteil von etwa 0,02 Prozent unserer Landeshaushaltes. Wie Sie sicher wissen, werden zu jedem einzelnen dieser 226 Landesempfänge nicht nur alle Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, sondern auch die höchstrangigen Repräsentanten der im Landtag vertretenen Fraktionen eingeladen. Es geht darum, unseren Gästen aus dem In- und Ausland die Möglichkeit der Begegnung mit Spitzenpolitikern des Landes zu eröffnen. Dies liegt auch im Interesse des "Unternehmens Steiermark".

Daher werde ich auch weiterhin – und es ist auch weiterhin so vorgesehen – alle einladen, es ist das Marketing für die Steiermark zu unterstützen, und der Name unseres Bundeslandes als gute Adresse für Forschung, Freizeit, Kultur, Wissenschaft und auch für Betriebsansiedelungen kann so am besten nach außen getragen werden. Dies ist eine Grundlage für Arbeit und Wirtschaft am Standort Steiermark.

Präsident: Bitte um die Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Abg. Dietrich: Geschätzte Frau Landeshauptmann!

Man sagt, Ihre Repräsentationskosten für die Norwegen-Reise zur Nordischen WM in Trondheim wurden von der Gemeinde Schladming finanziert. Entspricht es der Tatsache, daß diese Reisekosten in Form von Bedarfszuweisungen des Landes an die Gemeinden refundiert wurden, um damit einer Beschlußfassung der Regierung aus dem Weg zu gehen und einen zusätzlichen finanziellen Rahmen zu schaffen?

Landeshauptmann Klasnic: Ich darf Ihnen versichern, daß die Norwegen-Reise mit der Gemeinde Schladming und deren Bedarfszuweisungen nichts zu tun hat. (10.22 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 122 der Frau Abgeordneten Margit Keshmiri an die Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend öffentliche Gelder an die Bezirksparteiorganisationen.

Anfrage der Frau Abgeordneten Margit Kehsmiri an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

In der "Kleinen Zeitung" wurde im Dezember berichtet, daß von den steirischen Gemeinden – je nach Gemeindegröße – zwischen 2000 und 113.000 Schilling pro Jahr an die jeweiligen Bezirksparteiorganisationen gezahlt würden. In einem späteren Bericht der "Kleinen Zeitung" wird die Höhe der Zahlungen mit 120 bis 1200 Schilling beziffert.

In der "Kleinen Zeitung" vom 20. Dezember 1996 ist der stellvertretende Leiter der Rechtsabteilung 7, ORR. Dr. Kurt Paier, zitiert, der bemerkte, daß es für diese Zahlungen keine gesetzlichen Grundlagen gibt.

Ich darf daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, folgende Frage stellen: Sehen Sie als zuständige politische Referentin für die Gemeindeaufsicht Handlungsbedarf, weil in der Vergangenheit offensichtlich ohne gesetzliche Grundlagen von Gemeinden öffentliche Gelder an Bezirksparteiorganisationen transferiert wurden?

Landeshauptmann Klasnic (10.22 Uhr): Mit Erlaß an alle Gemeinden hat die Landesregierung erstmals 1947 und zuletzt am 20. Mai 1974 festgestellt, daß die Schulung der Gemeindemandatare eine wichtige Voraussetzung für die möglichst ordnungsgemäße Arbeit der steirischen Gemeindeverwaltungen darstellt. Es wurde den steirischen Gemeinden empfohlen, die Beiträge für die Schulung der Gemeindemandatare pro Gemeinderatsmitglied und Jahr zwischen 120 Schilling für Gemeinden bis 1000 Einwohner und höchstens 1200 Schilling für Gemeinden über 10.000 Einwohner festzulegen (dies galt ab 1. Jänner 1974).

Es handelt sich also um eine Leistung der Gemeinde für jedes einzelne Mitglied des Gemeinderates im Rahmen des freien Beschlußrechtes.

Mit Erlaß der Landesregierung vom 28. November 1990 wurde ausdrücklich verfügt, daß die entsprechenden Beträge für solche Mandatare, die über keine Landes- oder Bezirksorganisation verfügen (zum Beispiel Namenslisten), auch direkt ausgezahlt werden können.

Da diese Beträge einerseits für Schulungszwecke dienen, andererseits der Gemeinderat in seiner Entscheidung frei ist und auch die Höhe des Schulungsgeldes pro Jahr und Gemeinderat im Schnitt nur einige 100 Schilling beträgt, sehe ich keinen Handlungsbedarf seitens der Landesregierung.

Ich möchte deshalb auch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Gemeinden in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches verfassungsrechtlich autonom und frei von Weisungen sind. (10.24 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 115 des Herrn Abgeordneten Kurt List an die Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Begleichung einer Geldstrafe.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt List an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

In der jüngeren politischen Geschichte Österreichs ist es bisher einzigartig, daß ein amtierender Landeshauptmann sich dazu bereit erklärt, eine von einem unabhängigen Gericht über Gemeinderäte wegen Amtsmißbrauches verhängte Geldstrafe zu begleichen. Gerade die Vorbildfunktion, welche ein Landeshauptmann innehaben sollte, sollte es nicht erlauben, ein strafrechtliches Vergehen wie ein "Kavaliersdelikt" zu behandeln, wodurch jedem weiteren Amtsmißbrauch Tür und Tor geöffnet werden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, nachstehende Anfrage:

Wollen Sie es ausschließen, daß Sie in Zukunft öffentlich Bediensteten, die wegen Amtsmißbrauchs zu einer Geldstrafe verurteilt werden, ein Geldgeschenk in der Höhe des Strafrahmens machen? Präsident: Bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann Klasnic (10.25 Uhr): Bei der Gemeinde Aug-Radisch handelt es sich um die ärmste Gemeinde der Steiermark. Das durchschnittliche Prokopfeinkommen der Familien der betroffenen Gemeinderäte liegt bei rund 11.000 Schilling. Dies hat mich veranlaßt, mein Verständnis für diese Menschen und deren finanzielle Sorgen zu dokumentieren. Es geht ja nicht nur um die Mandatare, sondern auch um ihre Familien. Deshalb habe ich als Hilfe für alle Betroffenen zur Besicherung eines Teiles der Kosten einen Pauschalbetrag von 200.000 Schilling aus meinen persönlichen Mitteln bei der Gemeinde treuhändig hinterlegt, bis die Frage eines allfälligen Kostenbeitrages im Rahmen einer Rechtsschutzversicherung geklärt ist.

In Medienberichten wurde diese Soforthilfe ein wenig verkürzt dargestellt. Es entstand so teilweise – was das Rechtliche betrifft – der völlig falsche Eindruck, wonach ich für die Gemeinderäte die Strafe zahlen würde, was nicht zutrifft. Es handelt sich – das betone ich nochmals – um eine Hilfe für alle Betroffenen. So merke ich an, daß bedingt durch den Aufwand des Strafverfahrens mit einem Gerichtstag vor dem Obersten Gerichtshof entsprechend dem Tarif in Strafsachen erhebliche Verteidigungskosten entstanden sind. Es handelt sich dabei um eine Summe von mehr als 280.000 Schilling, die zusätzlich zu den Strafen zu bezahlen sind. Dies führt für die beteiligten Familien zu einer weiteren beträchtlichen finanziellen Belastung.

Meine Vorgangsweise hat mit einer willkürlichen Zusammenrechnung von Geldstrafen, wie dies offensichtlich versucht wurde darzustellen, überhaupt nichts zu tun. Schon gar nicht war es meine Absicht, die Rechtmäßigkeit der Justiz in Frage zu stellen oder verhängte Strafen zu bezahlen.

Es kann daher weder in der Vergangenheit noch für die Zukunft davon die Rede sein, daß in irgend einer Form öffentlichen Bediensteten oder Mandataren, die wegen Amtsmißbrauches zu einer Geldstrafe verurteilt werden, Geldgeschenke in der Höhe des Strafrahmens zugeteilt werden.

Präsident: Zusatzfrage bitte.

Abg. List: Herzlichen Dank, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, für die Beantwortung.

Die Zusatzfrage: In der Obersteiermark gibt es in einer Gemeinde einen ähnlich gelagerten Fall. Im Jahr 1989 wurde dort ein Bürgermeister zu einer Geldstrafe von 60.000 Schilling wegen Amtsmißbrauchs verurteilt.

Meine Frage jetzt: Werden Sie diesen Fall in der Vergangenheit und alle anderen ähnlich behandeln wie in der Anfragebeantwortung gesagt?

Landeshauptmann Klasnic: Ich habe begründet, daß es nicht um das Strafausmaß beziehungsweise um den Urteilsspruch gegangen ist, sondern daß es mir um die Familien geht und daß Aug-Radisch zu den ärmsten Gemeinden der Steiermark gehört mit einem Durchschnittseinkommen in den Familien von 11.000 Schil-

ling. Und das war eine Entscheidung für Aug-Radisch. (Abg. List: "Diese Gemeinde, die ich erwähnt habe, ist ebenfalls arm!" – 10.27 Uhr.)

Präsident: Da es keine zweite Zusatzfrage gibt, kommen wir zur Anfrage Nr. 116 des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt an die Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Dienstautos für Privatfahrten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Laut Meldungen in der Presse existiert ein Erlaß, der es den drei höchsten Beamten des Landes gestattet, Privatfahrten innerhalb der Stadtgrenze mit ihrem Dienstwagen zu unternehmen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, folgende Anfrage:

Halten Sie – in Zeiten wie diesen – das Privileg eines Beamtendienstwagens (mit Privatnutzung) für angebracht, wenn andererseits der Zweite und Dritte Landtagspräsident auf ihre Dienstautos verzichtet haben?

Präsident: Frau Landeshauptmann, bitte die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Klasnic (10.28 Uhr): Es geht um die Rechtfertigung von Beamtendienstwagen mit Privatnutzung.

Die von Ihnen genannten Spitzenbeamten der Steiermärkischen Landesregierung haben wesentliche Aufgaben zu erfüllen.

Der Landesamtsdirektor ist nach den Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes für den gesamten Inneren Dienst aller Abteilungen der Landesverwaltung, der Bezirkshauptmannschaften und aller dislozierten Dienststellen zuständig. Mit Stand 28. Februar 1997 sind in der steirischen Landesverwaltung 10.162 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Darüber hinaus hat der Landesamtsdirektor wesentliche Aufgaben wahrzunehmen und vertritt die Steiermark in vielen Gremien, wie zum Beispiel in der Kommission der leitenden Beamten in der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria, der Landesamtsdirektorenkonferenz, sowie bei vielen Besprechungen innerhalb und außerhalb der Steiermark.

Der Landesamtsdirektorstellvertreter unterstützt den Landesamtsdirektor und hat noch dazu die wichtige Abteilung Verfassungsdienst zu führen. Vor kurzer Zeit wurde dem Landesamtsdirektorstellvertreter auch der neugeschaffene Bereich "Innenrevision und Controlling" übertragen.

Der Landesbaudirektor ist der Gruppenvorstand für die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion mit insgesamt 13 Abteilungen und darüber hinaus auch noch für die sieben Baubezirksleitungen verantwortlich. Darüber hinaus vertritt er das Land Steiermark bei vielen Besprechungen bei Bauangelegenheiten inner- und außerhalb unseres Landes.

Die Erfüllung der gestellten Aufgaben erfordert in allen drei Fällen einen großen zeitlichen Einsatz, aber auch Mobilität. Deshalb hat die Steiermärkische Landesregierung schon in den fünfziger Jahren beschlossen, diesen drei Beamten einen Dienstwagen zur Verfügung zu stellen. In allen anderen Bundesländern gibt es ähnliche Regelungen.

Im Standard der Fahrzeuge wurden in letzter Zeit wesentliche Einschränkungen vorgenommen. Auch stehen diese Fahrzeuge anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Steiermärkischen Landesregierung zur Verfügung. Es liegt also keine ausschließliche Benützung vor.

Nach dem seinerzeitigen Beschluß der Landesregierung dürfen die erwähnten drei Beamten die Fahrzeuge innerhalb des Dienstortes auch dann für Privatfahrten verwenden, wenn der durch die Benützung des Fahrzeuges erzielte Zeitgewinn im Landesinteresse liegt. Bei Inanspruchnahme ist der nach den steuerlichen Bestimmungen vorgesehene Zuschlag zur Lohnsteuerbemessungsgrundlage in Anrechnung zu bringen. Der seinerzeitige Beschluß der Landesregierung ist im Hinblick auf die Vielzahl der Verpflichtungen und die große zeitliche Beanspruchung mit vielen Außenterminen begründet.

Zu Ihrem Hinweis auf den Zweiten und Dritten Präsidenten des Landtages teile ich mit, daß den Herren Präsidenten nach dem Verzicht auf den ausschließlich ihnen zur Verfügung stehenden Dienstwagen auf Grund eines einstimmigen Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 8. Juli 1996 auf Anforderung jederzeit Kraftfahrzeuge zur Verfügung gestellt werden.

Präsident: Zusatzfrage, bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Peinhaupt: Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, ich danke für die Beantwortung. Aber das von Ihnen eben Gesagte, daß die Fahrzeuge aus dem Landespool auch für die Herren Präsidenten jederzeit zur Verfügung gestellt werden, könnte ja genauso gut und wesentlich effizienter in bezug auf das Sparpaket auch für die drei höchsten Beamten des Landes dienen.

Landeshauptmann Klasnic: Es liegt keine ausschließliche Benützung vor, und jederzeit können sie nicht zur Verfügung gestellt werden, weil die Herren ja auch ihre Termine haben. Das heißt, das ist der Unterschied zum üblichen Pool. (10.32 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 117 des Herrn Abgeordneten Manfred Porta an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Selbstverwaltung der Mittel aus der Feuerschutzsteuer.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Manfred Porta an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Die Feuerschutzsteuer wird vom Land verwaltet und durch das für die Feuerwehren zuständige Regierungsmitglied vergeben. Seitens der Feuerwehren wird immer wieder der Wunsch auf Selbstverwaltung der Mittel aus der Feuerschutzsteuer geäußert.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, folgende Anfrage:

Inwieweit sind Sie bereit – dem Wunsch der Feuerwehren folgend –, die Mittel aus der Feuerschutzsteuer den Feuerwehren zur Selbstverwaltung zu überlassen? Präsident: Ich bitte um die Antwort.

Landeshauptmann Klasnic (10.32 Uhr): Seit der Regelung durch das Landesfeuerwehrgesetz 1979 haben wir in der Steiermark ein ausgezeichnet funktionierendes System der Vergabe der Förderungsmittel aus der Feuerschutzsteuer für die steirischen Feuerwehren. Damals wurde dem Landesfeuerwehrverband und den Bezirksfeuerwehrkommandanten ein weiter Rahmen der Gestaltung durch ein ausführliches Mitwirkungsrecht eingeräumt.

Dieses im Miteinander bestens funktionierende System wird dank des steten Dialoges zwischen den Entscheidungsträgern im steirischen Feuerwehrwesen, der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung und auch mir als zuständiger Referentin ständig verbessert und im positiven Sinn weiterentwickelt. Jeweils nach Abschluß der notwendigen Vorbereitungsarbeiten erfolgt die tatsächliche Vergabe der Förderungsmittel über meinen Antrag durch die Steiermärkische Landesregierung.

Was die aktuellen Wünsche des Landesfeuerwehrverbandes betrifft, teile ich mit, daß eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Vorstandes der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung, Hofrat Dr. Heinz Konrad, eingesetzt ist, mit dem Auftrag, die Gespräche zu führen.

Präsident: Eine Zusatzfrage, bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Porta: Sehr verehrte Frau Landeshauptfrau, eine Zusatzfrage:

Bitte, wären Sie bereit, wenn der Wille aus der Feuerwehr kommt, diesem Wunsch Rechnung zu tragen?

Landeshauptmann Klasnic: Wir sind in einem Dialog. Ich bin seit 13 oder 14 Monaten Referentin, und es werden manche Dinge vorbereitet. Verbessern kann man immer. (10.34 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 118 des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Bezirkshauptmannschaft Hartberg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

In der Bezirkshauptmannschaft Hartberg ist durch diverse Anzeigen das Betriebskima stark gestört, das geht sogar so weit, daß der Bezirkshauptmann persönlich attackiert wird. Das Funktionieren der örtlichen Bezirksverwaltungsbehörde ist nicht zuletzt dadurch beeinträchtigt, daß auf Grund dieser Anzeigen die Kriminalpolizei ständiger Gast in der BH ist, wenn man den Zeitungsberichten folgen kann, haben sich diese Anzeigen bisher als haltlos herausgestellt. Die Präzision der anonymen Anzeigen läßt darauf schließen, daß der Anzeiger detaillierte Informationen aus dem Haus besitzt.

Sehr geherte Frau Landeshauptfrau, ich darf davon ausgehen, daß es auch in Ihrem Interesse liegt, daß die Landesverwaltung in der Öffentlichkeit ein harmonisches und funktionierendes Bild abgibt. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, nachstehende Anfrage:

Was haben Sie bisher unternommen, um zu eruieren, woher die vertraulichen Informationen, die Bestandteil von anonymen Anzeigen sind und dem Ansehen der öffentlichen Verwaltung schaden, stammen?

Präsident: Ich bitte um die Antwort.

Landeshauptmann Klasnic (10.34 Uhr): Leider sind die Feststellungen des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl, daß Kriminalisten in jüngster Zeit Erhebungen in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg durchgeführt haben, richtig. Dadurch wird auch dem Ansehen der öffentlichen Verwaltung geschadet.

Mit einem Beschluß des Landesgerichtes für Strafsachen Graz wurden über Antrag der Staatsanwaltschaft Graz im Dezember 1996 insgesamt 25 Akten durch Beamte der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos beschlagnahmt. Der Grund hiefür war eine Anzeige betreffend die behauptete schleppende Abwicklung eines Gewerberechtsverfahrens. In diesem Zusammenhang werden derzeit mehrere derartige Akten wegen des Verdachtes des Amtsmißbrauches eines Beamten durch die Staatsanwaltschaft geprüft.

Über Ersuchen der Staatsanwaltschaft und der erhebenden Kriminalbeamten wirkt die Amtsinspektion der Landesregierung bei der Aufklärung mit. Es handelt sich dabei aber um ein über Auftrag des Landesgerichtes für Strafsachen durchgeführtes Verfahren, und ist es Sache des unabhängigen Gerichtes zu entscheiden, ob es zu einer Einstellung oder einer Anklageerhebung kommt. Weiters hat das Landesgericht für Strafsachen über Antrag der Staatsanwaltschaft die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos beauftragt, im Februar dieses Jahres weitere Akten zu beschlagnahmen. Grundlage dieses gerichtlichen Auftrages war eine anonyme Anzeige gegen den Bezirkshauptmann. Auch in diesem Verfahren haben die Beamten der Kriminalabteilung um ein Mitwirken der Amtsinspektion bei den Erhebungen ersucht. Da großes Interesse an einer restlosen Aufklärung besteht, wurde diesem Ersuchen ent-

Da es sich um ein gerichtliches Verfahren handelt und über die zu treffenden Veranlassungen ausschließlich ein unabhängiges Gericht beziehungsweise die Staatsanwaltschaft zu entscheiden haben, kann ich Ihnen über den Verfahrensstand nichts mitteilen.

Es hat aber in der Nacht zum 28. Februar 1997 in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg einen Einbruch gegeben. Auch in diesem Zusammenhang mußte unter anderem die Bundesgendarmerie wiederum Erhebungen an Ort und Stelle durchführen. Mir wurde berichtet, daß zwei Mitarbeiterinnen des Bezirkshauptmannes eine Beschädigung des Türschlosses und des Türblattes der Türe vom Vorzimmer in den Arbeitsraum des Bezirkshauptmannes festgestellt haben, weshalb dieser sofort Anzeige bei der Gendarmerie erstattet hat. Es wurden sofort Erhebungen durch die Spurensicherung der Kriminalabteilung des Landes-

gendarmeriekommandos aufgenommen. Letztlich hat sich die Einbruchsabteilung des Landesgendarmeriekommandos des Vorfalles angenommen. Auch die Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen noch nicht vor.

Nach Angaben der Ermittlungsbehörden haben sich bisher keine Anhaltspunkte ergeben, wer den Einbruch durchgeführt hat.

Ich hoffe, daß alle drei von mir geschilderten Ereignisse so rasch als möglich aufgeklärt werden und es dann zu entsprechenden Entscheidungen kommt. (10.37 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Somit kommen wir zur Anfrage Nr. 119 des Herrn Abgeordneten Ing. Franz Schreiner an Frau Landeshauptmann, betreffend Auflassung der Wirtschaftsförderungsabteilung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Franz Schreiner an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Frau Landeshauptmann, Sie haben vor Amtsübernahme durch Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl das Wirtschaftsressort über Jahre hindurch geleitet. Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit hat Landesrat Paierl maßgebliche Änderungen angekündigt, die letztendlich in einer dringlichen Anfrage durch die Freiheitliche Partei Österreichs im Oktober 1996 nur ganz allgemein und in heute bereits überholter Form beantwortet wurden.

Mit 11. Jänner dieses Jahres wurde die bisherige Wirtschaftsförderungsabteilung des Landes Steiermark aufgelöst, um nach den Worten von Landesrat Paierl die Wirtschaftsförderung effizienter, kostengünstiger und kundenorientierter gestalten zu können. Völlig unklar erscheint allerdings, warum im Wirtschaftsressort derartiger Handlungsbedarf war, obwohl Sie nach eigenen Aussagen ein gut geführtes Ressort übergeben haben.

Antrage: Sind Sie der Auffassung, daß unter Ihrer Leitung das Wirtschaftsressort derart ineffizient, teuer und wirtschaftsfeindlich war, daß derartige Maßnahmen notwendig waren?

Präsident: Frau Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Klasnic (10.37 Uhr): Nachdem ich am 21. Juni 1988 das Wirtschaftsressort übernommen hatte, war es eines meiner vorrangigsten Ziele, auf Grund der absehbaren geänderten internationalen, ja globalen wirtschaftlichen Anforderungen der neunziger Jahre neue inhaltliche und oganisatorische Schwerpunkte in der Wirtschaftsförderung anzustreben. Damit hat sich auch für die steirische Wirtschaftsförderung die Frage der Effizienz und Fähigkeit zur flexiblen Anpassung an jene Bedürfnisse ergeben, die sich zunehmend rasch ändern.

Über die Notwendigkeit der Neustrukturierung der steirischen Wirtschaftsförderung habe ich auch weitestgehenden politischen Konsens gefunden und daher gemeinsam mit meinem damaligen Regierungskollegen, Landesfinanzreferent Dr. Christoph Klauser, im Jänner 1990 ein Expertenteam zur Ausarbeitung von Vorschlägen im Zusammenhang mit der strukturellen Erneuerung der steirischen Wirtschaftsförderung eingesetzt.

Das Ergebnis ist Ihnen bekannt: Konzentration sämtlicher unternehmensbezogener Förderungen auf eine Anlauf- und Servicestelle sowie Einrichtung Grundlagen- beziehungsweise wirtschaftspolitischen Referates. Als erster wichtiger Schritt zur Umsetzung der organisatorischen Erneuerung der Wirtschaftsförderung wurde die steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m. b. H. im Jahre 1991 gegründet. Außerdem wurden die bisherigen Vorfeldorganisationen gestrafft. Die Innofinanz Ges. m. b. H. hat die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der früheren Betriebsansiedelungsgesellschaft sowie auch der Technova übernommen. Im Jahre 1995 habe ich als zuständiger politischer Referent eine Evaluierung der steirischen Wirtschaftsförderung durch das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung veranlaßt. Dieses - wie Sie wissen - positive Prüfergebnis hat den damals im Jahre 1990 eingeschlagenen Weg bestätigt und zum "zweiten Privatisierungsschritt" geraten. Wirtschaftsreferent Dipl.-Ing. Paierl hat nach der Übernahme des Wirtschaftsressorts nur jene Schritte konsequent weiter verfolgt, die ich schon während meiner Amtsführung einge-

Die Wirtschaftsdaten beweisen, daß unsere Initiativen zur Wirtschaftsförderung in den Jahren 1988 bis 1996 in der Steiermark große Erfolge hatten: Die steirische Wirtschaft hat nach einer schweren Strukturkrise, vor allem der verstaatlichten Grundstoffindustrie, eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen. Seit 1994 liegt das Wirtschaftswachstum der Steiermark über dem österreichischen Durchschnitt. Die Arbeitslosenzahlen in der Steiermark sind im Gegensatz zur Mehrheit der Bundesländer rückläufig - trotzdem zu hoch. Der Beschäftigtenstand ist 1996 in Österreich insgesamt zurückgegangen, in der Steiermark hingegen gestiegen. Auch der Experte des Wirtschaftsforschungsinstitutes Prof. Norbert Geldner hat jüngst in einer Erklärung gegenüber der Austria Presseagentur festgestellt, daß die Steiermark einen Wandel vollzogen hat, der auf die strukturpolitischen Maßnahmen der vergangenen Jahre zurückzuführen ist. Im Technologiebereich, wo in der Steiermark knapp 30.000 Arbeitnehmer tätig sind, erreichte der Beschäftigtenzuwachs 1996 im Gegensatz zu den Rückgängen in Österreich ein Plus von 1,9 Prozent. Auch Wachstumsraten im steirischen Tourismus konnten dem österreichischen Abwärtstrend widerstehen. Sie sind sehr bemerkenswert, was nicht zuletzt auf die Investitionen im Bereich der Thermen und der Winterinfrastruktur zurückzuführen ist. Diese positive Entwicklung ist insbesondere das Ergebnis des Einsatzes des Innovationsgeistes und der Qualifikation der Arbeitnehmer und Unternehmer unseres Landes, Seitens der Wirtschaftsförderung des Landes konnten wir aber zusätzlich zumindest für die richtigen Rahmenbedingungen beitragen. Dies ist das Ziel all unserer Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, gerade auch das des von mir in die Regierung Wirtschaftslandesrates Herbert Paierl. berufenen (10.41 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 120 des Herrn Abgeordneten Präsident Dipl.-Ing. German Vesko an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Besetzung von Spitzenpositionen.

Antrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Immer wieder ist in letzter Zeit den Zeitungen zu entnehmen gewesen, daß Spitzenpositionen in ausgegliederten Landesbereichen oder landesnahen Bereichen nach dem "Vier-Augen-Prinzip", sprich ÖVP/SPÖ, besetzt werden. Da dies in der momentanen Budgetsituation des Landes Steiermark nicht unbedingt nachvollziehbar ist, stelle ich an Sie folgende Anfrage:

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, gedenken Sie diese Vorgangsweise auch in Zukunft beizubehalten?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann Klasnic (10.42 Uhr): Als Vorsitzende der Steiermärkischen Landesregierung lege ich größten Wert darauf, daß bei Personalentscheidungen, die von der Landesregierung zu treffen sind, größtmögliche Objektivität zum Tragen kommt. Dies ist mir ein besonderes Anliegen, da nur Besetzungen durch die jeweils besten Bewerber dem Interesse des Landes und somit auch der Öffentlichkeit dienen.

Was die privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen des Landes betrifft, so muß die Geschäftsführung beziehungsweise der Vorstand entsprechend den gesellschaftsrechtlichen Vorgaben bestellt werden. Dafür ist in jenen Gesellschaften, deren Anteile durch die Steiermärkische Landesholding verwaltet werden, jeweils das für Landesbeteiligungen verantwortliche Regierungsmitglied zuständig. Bei einigen anderen Gesellschaften, in die Tätigkeiten des Landes ausgegliedert wurden, sind die jeweils ressortzuständigen Regierungsmitglieder verantwortlich. In meine Ressortverantwortung fällt keine dieser Gesellschaften.

Zum Vier-Augen-Prinzip bekenne ich mich. Die Besetzung von Spitzenpositionen nach diesem Prinzip entspricht in einigen Gesellschaften dem jeweiligen Statut, wenn zum Beispiel je ein technischer und ein kaufmännischer Vorstand zu bestellen ist. Darüber hinaus hat sich dies auch im Sinne einer besseren Kontrolle auch in der Privatwirtschaft oft bewährt. Ich trete dafür ein, daß dort, wo es sich bewährt hat, auch künftig nach Möglichkeit daran festgehalten wird.

Präsident: Bitte um die Zusatzfrage, Herr Präsident.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Frau Landeshauptmann, ich bedanke mich für die Beantwortung der Frage. Die Zusatzfrage ist sehr einfach zu stellen. Es stehen in den nächsten Tagen Bestellungen an, zum Beispiel Steirische Ferngas. Werden Sie auch dort nach den von Ihnen hier beantworteten Prinzipien vorgehen?

Landeshauptmann Klasnic: Grundsätzlich ist es unser Anliegen, Fachleute und erfahrene Menschen in ihren Positionen jenes Rückgrat zu geben, das für das Unternehmen erfolgreich ist. (10.44 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 121 des Herrn Abgeordneten Karl Wiedner an die Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Vergabe von Bedarfszuweisungen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Wiedner an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Vor über einem Jahr haben Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, im Rahmen der Fragestunde (6. Februar 1996) auf die von mir damals gestellte Anfrage hinsichtlich Objektivierungsrichtlinien für die Bedarfszuweisungen an Gemeinden wie folgt geantwortet:

"Ich selbst habe bereits den Auftrag erteilt, neue Vorschläge ausarbeiten zu lassen, die diese von der Finanzverfassung vorgegebenen Kriterien noch weiter objektivieren. Diese sollten dann für die von der Landesregierung zu beschließenden Vergaben von Bedarfszuweisungen Anwendung finden."

Deshalb stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, folgende Anfrage:

Welche Vorschläge – die der Objektivierung bei Vergaben von Bedarfszuweisungen dienen können – wurden auf Ihren Auftrag hin ausgearbeitet beziehungsweise liegen nun vor?

Präsident: Frau Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Klasnic (10.44 Uhr): Wie ich bereits in meiner Anfragebeantwortung am 6. Februar 1996 ausgeführt habe, ist die Vergabe von Bedarfszuweisungen an die objektiven Kriterien der Finanzverfassung gebunden. Ich wiederhole nochmals, daß diese Mittel zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Gleichgewichtes im ordentlichen Haushalt, zur Abdeckung von Härtefällen oder zur teilweisen Finanzierung von sonstigen Vorhaben der Gemeinden zu verwenden sind. Überdies werden die Mittel immer durch einen Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vergeben.

Selbstverständlich wurden in der Zwischenzeit Vorschläge zur weiteren Objektivierung diskutiert, sie werden intern bei der Vergabe auch angewendet. Ob diese von mir intern erarbeiteten Vorschläge einer weiteren Beschlußfassung zugeführt werden können, bedarf noch weiterer Diskussionen. (10.45 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 106 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl, betreffend Technologiemilliarde.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl. Im Rahmen der ersten Technologiemilliarde sollen bestimmte, für die österreichische Industrie und Wirtschaft bedeutende anwendungsorientierte Forschungs- und Technologiefelder, wie zum Beispiel in den Bereichen Verkehrsforschung und -technologie (mit den Teilbereichen Lärmreduzierung – Akustikzentrum, Sicherheit im Schienenverkehr, Stärkung der Kfz-Zulieferindustrie), Umwelt- und Energietechnik, Hochleistungswerkstoffe und Kommunikationstechnologien, besonders gefördert werden.

Diese Beispiele zeigen, daß damit anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsfelder angesprochen werden, die für die Steiermark von wirtschaftlicher Bedeutung sind.

Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Landesrat, welche Schritte und Bemühungen vom Wirtschaftsressort in die Wege geleitet wurden, damit die Interessen der Steiermark im Rahmen der Vergabe und des Einsatzes der Technologiemilliarde bestmöglich gewahrt werden können.

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (10.45 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch beantworte ich wie folgt:

Ich bin dir, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sehr dankbar für deine Anfrage, weil sie mir Gelegenheit gibt, trotz der in den vergangenen Wochen da oder dort aufgetauchten Probleme und Darstellungen in der steirischen Wirtschaft beziehungsweise auch auf dem heimischen Arbeitsmarkt, auf die Bedeutung unseres Landes als Technologieregion hinzuweisen.

Wie uns unabhängige Wirtschaftsforscher einhellig bescheinigen, und die Frau Landeshauptmann hat es gerade ausgeführt, stammt inzwischen bereits jedes dritte Technologieprodukt, das "Made in Austria" trägt, aus der Steiermark – sozusagen "Made in Styria".

Die Aktion "Werde Unternehmer", sozusagen die Gründerwelle, die jetzt läuft, unterstreicht diese Tatsache eindrucksvoll dadurch, daß wir in unserem Bundesland die höchste Gründungsrate von innovations- und technologieorientierten Unternehmen in Österreich aufweisen können. Gerade auf diesem Sektor können für uns so notwendige hochqualifizierte und mittelfristig auch absicherbare Arbeitsplätze geschaffen werden.

Unser wirtschaftspolitisches Ziel ist sozusagen Verbesserung, "Upgrading", unserer Unternehmen, ein Investieren in helle Köpfe und Produkte, denn die steirische Chance angesichts des immer stärker werdenden internationalen Konkurrenzkampfes liegt nicht im Dumping, liegt nicht im Hinunterdrängen von Löhnen zum Beispiel, sondern in der gezielten Förderung von Wissen und Know-how.

Meine Damen und Herren, die Qualifizierung, die Bildung und die Bereitschaft zum lebensbegleitenden Lernen, gepaart mit dem Mut zu Neuem, zur Innovation und zu einer neuen Kultur der Selbständigkeit werden die Grundlagen dafür sein, unsere Standards in einer modernen Industriegesellschaft zu halten.

Der Erfolg unseres steirischen Weges, und auch hier wiederum Bezugnahme auf die Antwort der Frau Landeshauptmann, zeigt sich in den jüngsten Konjunktur- und Arbeitsmarktbilanzen auf erfreuliche Weise, wo wir im Vergleich mit anderen Bundesländern auf Überholkurs sind. Gerade wegen ihres hohen High-Tech-Anteiles ist die Steiermark dabei, den Strukturwandel besser zu schaffen als andere Länder. Ich danke diesbezüglich auch den Medien und der wichtigen Informationspolitik in dem Zusammenhang, um Mut zu machen und Optimismus zu verstreuen.

Das hilft aber auch den kleinen Strukturen, den Lokalen, den Händlern, den Friseuren et cetera, weil damit Geld ins Land kommt und die regionale Volkswirtschaft entsprechend verdienen kann.

Die Entscheidung der Bundesregierung, aus Privatisierungserlösen zumindest eine Technologiemilliarde zur Verfügung zu stellen - mittlerweile ist ja bereits von drei solchen Technologiemilliarden in der Öffentlichkeit die Rede -, ist daher vor allem für unser Bundesland von größter Bedeutung. Vor allem auch deswegen, weil es in Österreich im Bereich von Wissenschaft und Forschung - und da wurde oft in diesem Hohen Haus darüber diskutiert – einen großen Nachholbedarf gibt. Die bundesweite Forschungsquote beträgt nämlich in Österreich nur 1,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, und damit liegen wir bedauerlicherweise hinter europäischen Staaten, wie etwa der Schweiz - die hat knapp 3 Prozent, Finnland - 2,3 Prozent, den Niederlanden - zirka 2 Prozent. Der EU-Durchschnitt liegt übrigens bei 2 Prozent.

Dieser Tatsache Rechnung tragend, hat meine Vorgängerin als Wirtschaftsreferentin, Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, bereits im Jahr 1993 gemeinsam mit dem Wissenschaftsreferenten, Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, ein eigenes "Technologiepolitisches Konzept" beim Joanneum Research in Auftrag gegeben, das eine eingehende Analyse der weißgrünen Forschungsaktivitäten und entsprechenden Entwicklungspotentiale darstellt. Die "Cluster-Analyse" ist also ein Beispiel davon. Auch das wirtschaftspolitische Konzept des Wirtschaftsressorts, das Sie kennen, baut darauf auf und verwertet diese Erkenntnisse.

Mit Stolz können wir heute darauf verweisen, daß die Steiermark österreichweit das erste Bundesland war – die Bundesregierung ist ihm dann mit einem eigenen technologiepolitischen Konzept gefolgt –, welches ein solches Konzept in Auftrag gegeben hat und seine Wirtschaftspolitik auch dementsprechend ausrichtet.

Umso mehr hat mich daher überrascht, daß erst via Medien die Verteilungskriterien der Technologiemilliarde bekanntgegeben wurden. Dies hat mich auch veranlaßt, unverzüglich Briefe an den zuständigen Bundesminister, damals noch den Dr. Scholten, und den Wirtschaftsminister Dr. Farnleitner zu richten, da keinerlei Informationen über die Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Vergabe dieser Mittel vorhanden waren und bereits in zahlreichen Artikeln angekündigt wurde, daß nicht unbeträchtliche Mittel dem Bundesland Wien für den sogenannten "Science-Park", den Wissenschaftspark, zur Verfügung stehen.

Erst Ende Jänner dieses Jahres wurde mir wenig aufschlußreiches Informationsmaterial übermittelt. Anhand dieser Unterlagen habe ich eine Sichtung der mir bekannten steirischen Projekte vorgenommen beziehungsweise innerhalb meines Ressorts eine entsprechende Abfrage durchgeführt.

Es ist nicht zuletzt deswegen besonders erfreulich, daß die Steiermärkische Landesregierung in ihrer gestrigen Sitzung vereinbart hat, ihre nächste verlängerte Regierungssitzung am kommenden Montag, dem 17., einer neuen Initiative, einem neuen Anlauf zum Abschluß eines Bund-Land-Vertrages für die Zukunft zu widmen.

Mein Ressort arbeitet mit Hochdruck, gemeinsam mit den Kollegen Ressel und Schmid, an einem umfangreichen Programmentwurf, wo eben unsere wirtschafts- und strukturpolitischen Forderungen an den Bund enthalten sind.

Folgende Projekte beziehungsweise Projektideen, die in die Konzeption der Technologiemilliarde passen, kann ich beispielhaft und stichwortartig anführen:

Der Bereich Verkehrsforschung und -technologie mit den Teilbereichen Lärmreduzierung, Akustikzentrum, Sicherheit im Schienenverkehr, Stärkung der Kfz-Zulieferindustrie bei AVL List – Steyr Fahrzeugtechnik, Akustikzentrum – die Einrichtung eines Akustik-Technologiezentrums in Graz, wo der Projektmotor AVL List ist. Ein Kompetenzzentrum für den Fahrgestellbau von Siemens SGP – eine sehr erfreuliche Geschichte – in Kooperation mit der TU Graz, und auch der Automobilcluster, wo ein Meßtechnikzentrum im Technologiepark Grambach vorgesehen ist.

Auch betreffend die Hochleistungswerkstoffe ist dir, Herr Abgeordneter, ja das auf Grund deiner persönlichen Kompetenz bestens bekannt, und du versuchst ja selbst, mit dem Wissenschaftsministerium einen konkreten Vorschlag für eine Nutzung und Verstärkung der anwendungsorientierten Werkstoffkompetenzen in Österreich auszuarbeiten und das auch für die Steiermark sozusagen in dem bestehenden CD-Labor zu sichern.

Auch betreffend die Kommunikationstechnologien ist festzuhalten, daß wir seitens des Bundes die Schaffung eines Telekominstitutes fordern und in unser Programm aufnehmen werden, um auch diese Ansiedlung für die Steiermark entsprechend zu betreiben.

Die Umwelt- und Energietechnik sei angesprochen. Hier verweise ich auf die Bedeutung von Joanneum Research, das in mittelfristigen Planungen für die nächsten Jahre dem Forschungs- und Entwicklungsbereich "Umwelt" einen besonderen zentralen Schwerpunkt eingeräumt hat.

Das Technologiezentrum von Technikum Joanneum: Auch hier wird versucht, in Verbindung mit der regionalen Wirtschaft, in einer Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft eine entsprechend sinnvolle Umsetzung auch von Lehrergebnissen und Ergebnissen im Bereich der Fachhochschulstudiengänge durchzuführen.

Ich möchte bei der Gelegenheit auch als Stichwort noch die Eigenkapitalsituation von Technologieunternehmen ansprechen, weil hier auch die Vorbereitungsarbeiten für die Einrichtung einer Venture Capital-Gesellschaft – ich übersetze das als Chancenkapitalgesellschaft und bewußt nicht als Risikokapitalfonds, sondern als Chancenkapitalfonds – vorzunehmen sind, und die Vorbereitungen sind vor dem Abschluß. In Anbetracht aber der vom Bund zur Verfügung stehenden Mittel in der Höhe von 150 Millionen Schilling ist hier auch eine Beteiligung des Bundes einzufordern. Nicht nur das Land soll hier die Mittel aufbringen.

Die Unternehmensgründungen im High-Tech-Bereich seien noch angesprochen. Es bestehen enge Kooperationen mit den zuständigen Bundesförderungseinrichtungen, und es hat bereits in der Vergangenheit die Steiermark mit der höchsten Gründerrate im High-Tech-Bereich einen wesentlichen Bundesmittelanteil abberufen können. Innovative Modelle der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft beziehungsweise auch der Technologietransfer ist also das nächste Stichwort für eine Marketing- und Kommunikationsplattform einer ERFA-Gruppe, die sich um den aktiven Technologietransfer bemüht.

Meine Damen und Herren, um die steirischen Interessen bei der Verteilung der Technologiemilliarde bestmöglich vertreten zu können, ist eine enge Zusammenarbeit des Wirtschaftsressorts mit dem Wissenschaftsressort unabdingbar. Ein erstes konkretes Projekt, welches wir gemeinsam im Wege der Technologieoffensive des Bundes realisieren wollen – den steirischen "Innovationsassistenten" –, habe ich bereits mit Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schachner vereinbart.

Im übrigen bin ich zuversichtlich, daß es uns gelingen wird, gemeinsam noch weitere ähnliche gemeinsame Projekte den zuständigen Ministerien vorzuschlagen.

Hinsichtlich der notwendigen Mittelzuteilung ist es erforderlich, daß unsere Vorschläge in den nächsten Wochen durch zu erwartende Richtlinien beziehungsweise nähere Detailinformationen für die Beantragung laufend ergänzt und vertieft werden können. Ich bin zuversichtlich, daß wir durch eine wettbewerbsorientierte Vergabe der Mittel für die Steiermark mit unseren Projekten in Wien Erfolg haben werden.

Ich hoffe sehr, daß die Vergabe der Technologiemilliarde von sachpolitischen und föderalistischen Kriterien geprägt ist, und nicht von gewissen parteipolitischen und anderen Lobbys.

Ich bin aber auch davon überzeugt, daß wir als Land unsere Beiträge zu leisten haben – und zwar ebenfalls aus Erlösen von Privatisierung und Teilprivatisierungen von bisher totem Kapital im Beteiligungsbereich, etwa im Energie- und im Bankenbereich, das wir heuer und 1998 wie vereinbart realisieren könnten, und ich bin überzeugt, daß wir es müssen, um in die Infrastrukturen der Zukunft zu investieren. (10.55 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 104 der Frau Abgeordneten Mag. Edith Zitz an Herrn Landesrat Erich Pöltl, betreffend Gentechnik.

Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Edith Zitz an Herrn Landesrat Erich Pöltl. Das Gentechnikvolksbegehren ist der Auftrag an die österreichischen PolitikerInnen, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Österreich und auf europäischer Ebene gefährliche Fehlentwicklungen zu verhindern. Ähnlich wie im Bereich der Atomkraft soll Österreich auf EU-Ebene auch bei der unkontrollierbaren Gentechnik die Vorreiterrolle übernehmen. InitiatorInnen sind die vier Organisationen ARGE Schöpfungsverantwortung – eine katholische Umweltinitiative, Österreichische Bergbauernvereinigung, der Tierschutzverein "Vier Pfoten" und das Ökobüro – Koordinierungsstelle österreichischer Umweltorganisationen. Auch der Landtag des Bundeslandes Salzburg unterstützt mittlerweile das Volksbegehren vollinhaltlich.

Die drei Forderungen des Gentechnikvolksbegehrens sind:

Erstens: Kein Essen aus dem Genlabor in Österreich!

Es wird ein gesetzlich verankertes Verbot der Produktion des Verkaufs und des Imports gentechnisch veränderter Lebensmittel und Agrarprodukte in Österreich gefordert. Niemand kann beim Verzehr gentechnisch veränderter Lebensmittel Langzeitwirkungen auf die Gesundheit ausschließen. Wie bei der Atomkraft sollen daher keine Langzeitversuche an Menschen gestartet werden!

Zweitens: Keine Freisetzung genmanipulierter Lebewesen in Österreich!

Ein gesetzliches Verbot von Freisetzungen gentechnisch veränderter Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen wird gefordert. Der Einsatz der Gentechnik bedeutet eine existentielle Bedrohung jener österreichischen Bäuerinnen und Bauern, die im Sinne der KonsumentInnen auf hohe Qualität und regionale Vielfalt ihrer Produkte achten.

Drittens: Kein Patent auf Leben!

Die Patentierung von Lebewesen muß gesetzlich verboten werden. Landwirtschaftliche Nutztiere, Versuchstiere und Pflanzen sollen nicht im Genlabor geschaffen und von den Patentinhabern "vermarktet" werden. Die Patentierung von Lebewesen ist aus ethischer Sicht grundsätzlich abzulehnen. Die Schöpfung von Leben soll der Natur, und nicht dem Genlabor vorbehalten bleiben!

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage:

Welche Maßnahmen werden Sie im Rahmen Ihrer Kompetenzen setzen, um die Forderungen des Gentechnikvolksbegehrens zu unterstützen und für eine gentechnikfreie Steiermark Sorge zu tragen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pöltl (10.56 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage gemäß Paragraph 56 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Mag. Edith Zitz, betreffend Gentechnik, beantworte ich wie folgt:

Zur Frage, welche Maßnahmen ich im Rahmen meiner Kompetenzen setzen werde, um die Forderungen des Gentechnikvolksbegehrens zu unterstützen und

für eine gentechnikfreie Steiermark Sorge zu tragen, teile ich mit, daß die im Gentechnikvolksbegehren enthaltenen Forderungen, insbesondere die Kompetenztatbestände Gesundheitswesen, Tierversuchswesen, Saat- und Pflanzgutwesen, Lebensmittel und Futterwesen sowie Patentwesen betreffend, nach der Bundesverfassung dem Bund zugewiesen sind. Wesentliche Rechtsgrundlagen dafür sind das Gentechnikgesetz, das Tierversuchsgesetz 1988, das Saatgutgesetz, das Futtermittelgesetz, das Lebensmittelgesetz und das Patentgesetz.

Auf EU-Ebene stellen die Novel-food-Verordnung und die Freisetzungsrichtlinie wesentliche Rechtsgrundlagen dar. Dem Land Steiermark kommen daher im Hinblick auf die Forderungen des Gentechnikvolksbegehrens keine Kompetenzen zu.

Der Ordnung halber weise ich hinsichtlich der Frage der Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere, wo dem Land Kompetenzen zukommen, darauf hin, daß nach dem Steiermärkischen Tierzuchtgesetz, unbeschadet bundesgesetzlicher Bestimmungen, gentechnische Eingriffe in die Keimbahn nicht zulässig sind. Hinsichtlich der von der Steiermärkischen Landesregierung beziehungsweise von mir getroffenen Maßnahmen teile ich mit, daß die Steiermärkische Landesregierung im Vorjahr im Anhörungsverfahren zum Antrag auf Genehmigung der Freisetzung gentechnisch veränderter höherer Pflanzen - das war damals der Mais - in Pöllau bei Gleisdorf einstimmig Einwendungen mit konkreten naturwissenschaftlichen Bedenken gegen die geplante Freisetzung beschlossen und beim Gesundheitsminister vorgebracht

Es besteht nach wie vor ein beträchtlicher Informationsbedarf über die Gentechnologie und die damit zusammenhängenden Fragen. Die Steiermärkische Landesregierung hält daher am 19. und 20. März 1997 über Vorschlag der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic eine Enquete zum Thema "Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmitteln" durch.

Hauptanliegen der Enquete ist es, als Informationsund Diskussionsforum Impulse für die Auseinandersetzung mit diesem Thema zu geben. Chancen und
Risiken der neuen Technologie sollen ebenso erörtert
werden wie aktuelle Entwicklungen bei Kennzeichnung, Nachweis und Kontrolle von Lebensmitteln, an
deren Herstellung die Gentechnik beteiligt ist. Es
sollen dabei auch Fragen, welche nationalen und
regionalen Handelsspielräume es im Umgang mit der
Gentechnologie überhaupt gibt und wie ein österreichischer Weg aussehen könnte beziehungsweise
was für die heimische Landwirtschaft und speziell für
den ökologischen Landbau zu erwarten ist, behandelt
werden.

Da die Gentechnik potentiell geeignet ist, die Gesundheit des Menschen sowohl unmittelbar als auch mittelbar über die Umwelt zu gefährden und solche Gefahren in mehreren Verwaltungsbereichen auftreten können, ist die Zuständigkeit des Bundes zur Erlassung dieses Gesetzes gemäß dem Kompetenztatbestand "Gesundheitswesen" gegeben. Im Hinblick auf das vorrangige Schutzziel der Gesundheit des Menschen und seiner Nachkommenschaft ist in der Vollziehung die federführende Zuständigkeit des

Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz sowie die Zuständigkeit des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr gegeben.

Ziel des Gentechnikgesetzes ist der Schutz der Gesundheit der Menschen einschließlich der Nachkommenschaft vor Schäden, die unmittelbar durch Eingriffe am menschlichen Genom, durch Genanalysen an Menschen oder durch Auswirkungen gentechnisch veränderter Organismen auf den Menschen oder mittelbar durch Auswirkungen gentechnisch veränderter Organismen auf die Umwelt entstehen können, sowie die Umwelt, insbesondere die Ökosysteme, vor schädlichen Auswirkungen durch gentechnisch veränderte Organismen zu schützen, um dadurch ein hohes Maß an Sicherheit für den Menschen und die Umwelt zu gewährleisten.

Ein weiteres Ziel dieses Gesetzes ist die Anwendung der Gentechnik zum Wohle des Menschen durch Festlegung eines rechtlichen Rahmens für die Erforschung, Entwicklung und Nutzung zu fördern. Ob dabei Schädlichkeit vorliegt, muß in jedem Einzelfall genau gesondert geprüft werden, denn nicht jede gentechnisch erfolgte Veränderung von Organismen muß gleichzeitig schädlich sein.

Bei der Vollziehung des Gentechnikgesetzes sind die Grundsätze Vorsorgeprinzip, Zukunftsprinzip, Stufenprinzip, demokratiepolitisches Prinzip und ethisches Prinzip zu beachten.

Die einzelnen Abschnitte des Gentechnikgesetzes behandeln die Arbeit mit gentechnisch veränderten Organismen in geschlossenen Systemen, die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen und das Inverkehrbringen von Erzeugnissen und die Genanalyse und Gentherapie an Menschen, wobei ein Verbot von Eingriffen in die menschliche Keimbahn im Sinne der Bestimmungen des Fortpflanzungsmedizingesetzes, BGBl. Nr. 275/1992, festgelegt ist.

Zur Beratung aller sich aus der Vollziehung des Gentechnikgesetzes ergebenden Fragen sind beim zuständigen Bundesminister eine Gentechnikkommission und wissenschaftliche Ausschüsse einzurichten.

Hinsichtlich der Arbeit mit gentechnisch veränderten Organismen im geschlossenen System und der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen – soweit diese in wissenschaftlichen Hochschulen oder in wissenschaftlichen Einrichtungen des Bundes in seinem Ressortbereich erfolgen – ist der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung als Behörde zuständig. Für die übrigen Belange des Gentechnikgesetzes ist der Bundesminister für Gesundheit zuständig (auf Grund der Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 fallen diese Kompetenzen in Belangen der allgemeinen Angelegenheiten der Gentechnologie in die Kompetenz des Bundeskanzleramtes).

Die Mitte Mai 1997 in Kraft tretende Novel-food-Verordnung der Europäischen Union regelt die Zulassungs- und Kennzeichnungsbedingungen für gentechnisch veränderte und andere neuartige Lebensmittel und Lebensmittelzutaten und schließt eine Lücke in der EU-Gesetzgebung. Mangels anderer Rechtsgrundlagen mußte sich die EU-Kommission bei der Zulassung gentechnisch veränderter Produkte bisher auf die sogenannte Freisetzungsrichtlinie aus dem Jahr 1990 stützen, welche die absichtliche Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt regelt, aber keine spezifischen Bestimmungen für Lebensmittel enthält.

Nicht in den Anwendungsbereich der Novel-food-Verordnung fallen Zusatzstoffe, Aromen und Extraktionslösungsmittel sowie Futtermittel.

Nach den Etikettierungsverpflichtungen der Novelfood-Verordnung müssen gentechnisch veränderte Lebensmittel bekanntlich nur dann besonders gekennzeichnet werden, wenn sich Abweichungen gegenüber konventionell erzeugten Produkten nachweisen lassen.

Soweit aus dem Bereich der Umweltkommissarin Rita Bjerregaard bekannt ist, will die EU-Kommission nationale Kennzeichnungsregelungen für gentechnisch veränderte Lebensmittel vorläufig hinnehmen und sollen in Kürze – allerdings rechtlich unverbindliche – Leitlinien hinsichtlich der Kennzeichnung von Futtermitteln und unverarbeiteten Agrarprodukten veröffentlicht werden. Bereits im Sommer soll aber ein Vorschlag für die Novellierung der Freisetzungsrichtlinie verhandelt werden, der auch eine rechtlich verbindliche Lösung für die Etikettierung beinhalten soll.

Nach Artikel 12 der Novel-food-Verordnung hat ein Mitgliedsstaat die Möglichkeit, den Handel und die Verwendung von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten in seinem Hoheitsgebiet vorübergehend einzuschränken oder auszusetzen, wenn er auf Grund neuer Informationen oder in Folge einer Neubewertung bestehender Informationen stichhaltige Gründe zu der Annahme hat, daß die Verwendung dieser Lebensmittel oder Lebensmittelzutaten die menschliche Gesundheit oder die Umwelt gefährdet. Die anderen Mitgliedsstaaten und die Kommission sind unverzüglich unter Angabe der Gründe für die Entscheidung darüber zu unterrichten. Die Kommission hat dann im Rahmen des Ständigen Lebensmittelausschusses die Gründe zu prüfen und geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz hat mit Verordnung vom 13. Februar 1997 auf der Grundlage des Gentechnikgesetzes das Inverkehrbringen des von der Firma Ciba-Geigy erzeugten gentechnisch veränderten Maises verboten.

Das als Information zu dieser konkreten Anfrage.

Präsident: Die Frau Abgeordnete stellt eine Zusatzfrage.

Abg. Mag. Zitz: Herr Landesrat, danke für die umfangreichen Ausführungen

Werden Sie das Gentechnikvolksbegehren unterschreiben, und wenn nein, warum nicht?

Landesrat Pöltl: Ich werde genauso wie Sie diese Enquete am 19. besuchen, werde also den Diskussionsverlauf und die gesamte Informationspalette auf mich einwirken lassen, und dann meine persönliche Entscheidung treffen. (11.08 Uhr.)

Präsident: Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten.

Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschießen, daß die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird.

Da die Fragestunde um 10.05 Uhr begonnen hat, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Anfrage Nr. 107 der Frau Abgeordneten Walburga Beutl und die Anfrage Nr. 132 des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend den Kauf der Mehrheitsanteile an der Therme Bad Gleichenberg, sind inhaltlich gleichlautend, weshalb sie gemeinsam beantwortet werden.

Anfrage der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend den Kauf der Mehrheitsanteile an der Therme Bad Gleichenberg.

Ich stelle an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, ob mit der Bank für Kärnten und Steiermark bereits Verhandlungen über den Kauf der Mehrheitsanteile an der Therme Bad Gleichenberg aufgenommen wurden bzw. wie der derzeitige Verhandlungsstand zu beurteilen ist.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim-Ressel.

Zweimal wurde in den letzten Wochen ein Antrag vom Wirtschafts-Ausschuß des Landtages der Landesregierung zugewiesen, mit dem diese aufgefordert wird, Verhandlungen über den Kauf der Mehrheitsanteile an der Therme Bad Gleichenberg aufzunehmen

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Was haben Sie bisher als das für die Landesbeteiligungen im Bereich der touristischen Infrastruktur zuständige Mitglied der Landesregierung bezüglich der Aufnahme von Verhandlungen über den Kauf der Mehrheitsanteile an der Therme Bad Gleichenberg unternommen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.09 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Am 31. Jänner 1997 fand ein Gespräch mit dem Vorstandsdirektor der Bank für Kärnten und Steiermark und Aufsichtsratsvorsitzenden der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG. Markus Orsini-Rosenberg und mir statt.

Das Ergebnis des Gesprächs war, daß Vorstandsdirektor Orsini-Rosenberg darauf hingewiesen hat, daß die Bank für Kärnten und Steiermark bereit ist, das Aktienpaket der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG. zu veräußern und daß es Interessenten dafür gibt. Von seiten des Finanzressorts habe ich erklärt, daß es die Absicht gibt, in Kaufgespräche einzutreten.

Derzeit ist es die Aufgabe der Finanzabteilung, eine Reihe von Informationen zu diesem Unternehmen einzuholen. Ein wesentlicher Punkt dabei wird sein, abschätzen zu können, welcher Investitionsbedarf gegeben ist, damit Bad Gleichenberg eine interessante Ergänzung zu Bad Radkersburg und Loipersdorf werden kann. Dazu wird sicherlich das bestehende Know-how, welches im Bereich der Steiermärkischen Landesholding Ges. m. b. H. in bezug auf Thermen vorhanden ist, herangezogen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird von der Frau Abgeordneten Beutl gestellt.

Abg. Beutl: Herzlichen Dank, Herr Landesrat, für die Beantwortung dieser Frage.

Nachdem der Abgeordnete Schleich schon am 4. Februar in einer Presseaussendung angekündigt hat, er wird von Ihnen Aufklärung über den Stand der Verhandlungen fordern, bin ich dankbar, daß das nun mit vierwöchiger Verspätung geschehen ist.

Nun meine Zusatzfrage: Wenn es weiterhin das Ziel des Landes sein wird, 75 Prozent plus eine Aktie zu erwerben, gibt es auch Gespräche von Ihnen mit den anderen Aktionären diesbezüglich für den Ankauf der Aktien?

Landesrat Ing. Ressel: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, an und für sich ist es nicht üblich, eine Verhandlungsposition im Landtag darzulegen. Ich sage nur soviel, daß es Gespräche mit der Bank gegeben hat und die Bank sich durchaus bereit erklärt hat, allfällige Gespräche mit anderen Eigentümern zu führen.

Vielleicht darf ich Ihnen noch etwas sagen. Wenn Sie mich angerufen hätten, hätte ich Ihnen auch vor vier Wochen das gleiche oder zumindest den Wissensstand vermitteln können.

Ich habe keinen Anruf von Ihnen in Vormerkung gehabt. (Abg. Beutl: "Es war eine Ankündigung in der Presse des Abgeordneten Schleich, daß er Sie am 4. Februar in der Fragestunde dazu befragen wird!")

Präsident: Und jetzt stellt der Herr Abgeordnete Franz Schleich seine Zusatzfrage.

Abg. Schleich: Sehr geehrter Herr Landesrat, ich danke einmal für die Auskunft.

Zur Abgeordneten Beutl, ich hoffe, sie freut sich auch mit mir, daß diese Anfrage heute gemeinsam beantwortet werden hat können und daß die vier Wochen hoffentlich nicht den Erfolg zum Ankauf von Bad Gleichenberg hindern.

Aber meine Zusatzfrage: Was sind bitte die nächsten Schritte in der Sache Bad Gleichenberg oder wie wird vorgegangen, um hier einen positiven Abschluß erzielen zu können?

Landesrat Ing. Ressel: Herr Abgeordneter, es ist mir nicht möglich, konkret die nächsten Schritte aufzuführen. Tatsache ist, daß der Informationsaustausch, der der Grundlagenabsicherung dieser Transaktion dient, im Ablauf ist und jeder Schritt sich entsprechend der jeweiligen Antwort der Bank ergeben wird. (11.13 Uhr.)

Präsident: Damit kommen wir zur Anfrage Nr. 126 des Herrn Abgeordneten Dr. Kurt Flecker an den Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Nordische Schi-WM 1999 in der Ramsau.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kurt Flecker an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Im Jahr 1999 soll die Nordische Schi-WM in der Ramsau stattfinden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Welche straßenbaulichen Maßnahmen sind diesbezüglich vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Ressel (11.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Klubobmann, Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Von besonderer Bedeutung für die Nordische Schi-WM in der Ramsau ist der Ausbau der L 711, der Ramsauer Straße, im Abschnitt "Hold und Minkelkehre" – von Ihnen wiederholt angesprochen. Dieses Baulos mit Kosten von 14 Millionen Schilling wird in Kürze ausgeschrieben. Die Bauarbeiten sollen heuer so weit vorangetrieben werden, daß die neue Fahrbahn bei der Generalprobe zur WM im Jahre 1998 fertiggestellt ist.

Bereits in Bau befindet sich die Ortsdurchfahrt Kulm an der L 711. Die Kosten für diese Maßnahme betragen 2,5 Millionen Schilling. Die Fertigstellung soll im Juli 1997 erfolgen.

In Zusammenarbeit mit dem WM-Organisationskomitee und der Gemeinde Ramsau sowie mit den Abgeordneten der Region soll außerdem ein Verkehrskonzept, betreffend die Verkehrsführung und Parkplatzanordnung, erarbeitet werden.

Aus der Sicht meines Ressorts kann ich daher sagen, daß alle verkehrspolitischen Projekte zeitgerecht bis zur WM fertiggestellt sein werden. (11.15 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 127 der Frau Abgeordneten Barbara Gross an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Umfahrung Kalsdorf.

Anfrage der Frau Abgeordnetn Barbara Gross an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die Gemeinde Kalsdorf ist verkehrsmäßig sowohl in der Nord-Süd- als auch in der Ost-West-Achse stark belastet. In Richtung Osten wird dies durch die Verbindung zur Autobahn und zur B 67 verursacht.

Der Werksverkehr, betreffend Eurostar und Puch, sowie generell der Pendlerverkehr und der Schwerverkehr – dies vor allem durch die bevorstehende Anhebung der Tonnagebeschränkung von 16 auf 25 bis 30 Tonnen für die Murbrücke – führen zu unzumutbaren Lärm- und Umweltbelastungen.

Erschwert wird die Lage durch eine versetzt angeordnete Kreuzung und den "Umgehungsverkehr", der der Ortsdurchfahrt durch Wohngebiete ausweicht.

Sehr geehrter Herr Landesrat, ich stelle daher an Sie die Frage:

Wann wird die Umfahrung Kalsdorf in Angriff genommen?

Präsident: Bitte um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel (11.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Von allen Verkehrsprojekten im Süden und Südosten der Landeshauptstadt ist die Umfahrung Kalsdorf, beginnend am neuerrichteten Verteilerkreis an der B 67 in Richtung Murbrücke ein besonders vordringliches Projekt.

Es ist geplant, daß noch im Jahr 1997 mit der Errichtung der zirka 23,5 Millionen Schilling teuren neuen Kalsdorfer Murbrücke begonnen wird. Die Finanzierung soll in etwa zwei gleich großen Raten in diesem und im nächsten Jahr erfolgen.

Weiters ist geplant, ebenfalls noch in diesem Jahr, den westlichen Teilabschnitt im Bereich der Zufahrt zum Betrieb "Roto Frank" zu beginnen. Dies setzt jedoch voraus, daß die derzeit noch laufenden Verhandlungen mit den Grundeigentümern erfolgreich abgeschlossen werden können. (11.15 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Wir kommen zur Anfrage Nr. 128 des Herrn Abgeordneten Otto Heibl an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend die Umfahrung St. Johann im Saggautal.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Otto Heibl an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die Erschütterungen durch den Schwerverkehr haben in St. Johann im Saggautal angeblich bereits zu Schäden an mehreren Gebäuden und auch an der Kirche geführt.

Sehr geehrter Herr Landesrat, in welchem Stadium befindet sich das Projekt "Umfahrung St. Johann im Saggautal"?

Präsident: Herr Landesrat, bitte um die Beantwortung

Landesrat Ing. Ressel (11.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Planungsarbeiten für dieses Projekt, dessen Dringlichkeit außer Frage steht, sind voll im Gang. Ein generelles Projekt wurde fertiggestellt, derzeit sind gerade die Detailplanungen in Arbeit. Bis zum Sommer dieses Jahres sollten die Besprechungen mit betroffenen Anrainern stattfinden, so daß die Planung noch im heurigen Herbst abgeschlossen werden kann.

Nach den erforderlichen Grundeinlöseverhandlungen sowie den Ausschreibungen könnte im besten Fall – ich unterstreiche im besten Fall – mit dem Bau Mitte nächsten Jahres begonnen werden. (11.16 Uhr.) **Präsident:** Anfrage Nr. 129 des Herrn Abgeordneten Siegfried Herrmann an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Robert Herrmann an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

In den letzten Jahren gab es im Bereich der touristischen Beteiligungen des Landes Steiermark gewaltige Verbesserungen. Auch im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes sind enorme Beträge für die Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur vorgesehen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Rechtfertigt die touristische Entwicklung der Steiermark aus Ihrer Sicht diese hohen Investitionen?

Präsident: Bitte um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel (11.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Nächtigungszahlen sind wohl nach wie vor einer der aussagekräftigsten Indikatoren für die Entwicklung des Tourismus. Im Kalenderjahr 1996 mußte der Tourismus in Österreich einen Rückgang von 3,5 Prozent verzeichnen, in der Steiermark konnte dieser Rückgang in begrenztem Maß gehalten werden er lag bei knappen 2 Prozent. Dabei ist jedoch festzuhalten, daß zirka 50 Prozent der gesamten Nächtigungen in der Steiermark in 33 Gemeinden, die unmittelbar, das heißt in etwa in einem Umkreis von 10 Kilometer, bei den Landesbeteiligungen liegen, verzeichnet werden. Allein daraus geht die Bedeutung der touristischen Infrastrukturbeteiligungen des Landes hervor. Noch deutlicher zeigt es sich in der Betrachtung der Regionen. Als Beispiel sei hier die Thermenregion angeführt, welche nach dem enormen Aufschwung 1992 mit plus 27 Prozent an Nächtigungen auch 1996 noch eine Steigerungsrate von fast 6 Prozent verzeichnen kann.

Welch enorme Bedeutung das für die gesamte Oststeiermark hat, noch dazu, wo es sich bei den Thermen um Ganzjahresbetriebe handelt, zeigt sich mittlerweile an der Attraktivität dieser Region für den internationalen Tourismus und den privaten Investor.

Ein Beispiel dafür ist das von der Steiermärkischen Landesholding betreute Projekt der Hotelansiedelung beim Schaffelbad in Loipersdorf, welches voraussichtlich noch 1997 in die Realisierungsphase kommen soll, ein weiteres wäre Blumau.

Daß solche Entwicklungen Hunderte Arbeitsplätze sichern und schaffen, ist nicht von der Hand zu weisen. (11.19 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 130 des Herrn Abgeordneten Ernst Korp an den Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Umfahrung Zeltweg-West.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ernst Korp an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Seit Beginn der frühen achtziger Jahre kämpft die Stadtgemeinde Zeltweg um eine Entlastung ihres Ortskernes vom Durchzugsverkehr in Richtung Obdach und weiter nach Kärnten. Nachweislich stellt dieser Durchzugsverkehr eine ernsthafte Belastung und Bedrohung für Sicherheit und Lebensqualität der Zeltweger Bevölkerung dar. In ähnlichem Maße vom Durchzugsverkehr Richtung Kärnten betroffen sind auch die Menschen in der Bezirkshauptstadt Judenburg.

Da nun bereits seit Beginn der neunziger Jahre sowohl Grundstücke angekauft als auch das Grund- und seit zwei Jahren das Detailprojekt beim Bundesministerium eingereicht sind, erhebt sich die Frage, wer diese für die Region so notwendigen Projekte verzögert.

Ich stelle dahe an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Wie ist der aktuelle Stand des Projektes Umfahrung Zeltweg-West?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.20 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Nach einem mehrjährigen Planungsprozeß wurde Ende 1993 die Generalplanung für den Abschnitt "Zeltweg-Weißkirchen" der B 78, Obdacher Straße, fertiggestellt. Diese wurde Anfang 1994 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zwar genehmigt, jedoch mußten im Herbst 1994 auf Grund einer Eingabe an den Herrn Bundesminister Alternativvarianten untersucht werden. Erst danach konnte mit der Detailplanung begonnen werden und wurde diese, nämlich die Detailplanung, im September 1995 dem Bundesministerium vorgelegt. Gleichzeitig wurde auch die Einleitung eines Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens beantragt.

Mit Schreiben vom 28. November 1995 wurde dieser Antrag vom Bundesministerium unter Hinweis auf fehlende Budgetmittel zurückgestellt.

Nach Übernahme des Verkehrsressorts durch mich habe ich bereits mehrfach die Gelegenheit wahrgenommen, den zuständigen Herrn Bundesminister Farnleitner auf dieses Projekt hinzuweisen. Ich kann nur hoffen, daß die Kraft der Argumente die Weiterführung des Verfahrens ermöglicht. Dabei müßte auch hilfreich sein, daß nach der neuen Rechtslage für eine Verordnung nach Paragraph 4 Bundesstraßengesetz – die Trassenverordnung – ein Bürgerbeteiligungsverfahren ausreichend wäre.

Auf Grund letzter Informationen bin ich vorsichtig optimistisch, daß sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten den steirischen Argumenten anschließt und die Weiterführung der erforderlichen Genehmigungsverfahren ermöglicht. (11.21 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 131 des Herrn Abgeordneten Walter Kröpfl an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel; betreffend Umfahrung Wies.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Walter Kröpfl an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die Diskussion über eine Umfahrung der Marktgemeinde Wies wird bereits seit zwei Jahrzehnten geführt. Die Verkehrsbelastung hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Über 500 Lkw preschen täglich durch das Nadelöhr. Es besteht eine hohe Unfallgefahr vor allem für FußgängerInnen und RadfahrerInnen (es sind bereits Todesopfer zu beklagen). Außerdem ist die Lärm- und Schadstoffbelastung enorm hoch. Der momentane Zustand ist für die Bevölkerung von Wies nicht mehr länger zumutbar.

Bereits im Jahre 1988 haben die Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Ofner und Reicher im Antrag mit der Einl.-Zahl 390/1 auf die Verkehrssituation hingewiesen und eine Verbesserung gefordert. Im Jahre 1995 wurde eine Befragung der BewohnerInnen von Wies durchgeführt, in der sich 95 Prozent für eine Nordumfahrung ausgesprochen haben.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Können Sie mir den letzten Stand des Projektes Umfahrung Wies mitteilen?

Präsident: Bitte um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel (11.22 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Im Hinblick auf die von Ihnen in Ihrer Anfrage beschriebene Situation wurden von der zuständigen Abteilung des Landes die Planungsarbeiten trotz zahlreicher Schwierigkeiten vorangetrieben.

Nach vielfältigen Einwendungen der Nachbargemeinde Pölfing-Brunn sowie von betroffenen Anrainern wurde für die sogenannte Nordumfahrung Wies 1993 ein Projekt erstellt. Dieses ist auch mit der im Flächenwidmungsplan vorgesehenen Raumentwicklung abgestimmt.

Auf Grund von Einwendungen des Naturschutzes war nochmals eine Änderung des Projektes erforderlich, wobei die bezughabenden Planungen noch im Jahr 1997 abgeschlossen werden. Darin enthalten sind die Detailplanung des rund 450 Meter langen Tunnels sowie weitere Lärmschutzmaßnahmen.

Die Baukosten für diesen 1,9 Kilometer langen Abschnitt einschließlich Tunnel werden auf derzeitiger Basis mit 90 Millionen Schilling veranschlagt auf Grund dieser hohen Summe, die keinesfalls aus dem laufenden Straßenbudget bedeckt werden kann, ist es mir daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt unmöglich, einen konkreten Beginn der Bauarbeiten in Aussicht zu stellen. (11.24 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Wir kommen zur Anfrage Nr. 108 des Herrn Abgeordneten Peter Tschernko an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Ausbau der L 613, Südsteirische Weinstraße. Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Tschernko an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Bereits seit mehr als einem Jahrzehnt bemüht sich die Gemeinde Glanz an der Weinstraße um den Ausbau der L 613, Südsteirische Weinstraße. Das Baulos "Stiblerkurve" wurde bereits realisiert, für den Ausbau des Zwischenstückes von zirka Kilometer 16,5 bis Kilometer 18,5 – einschließlich der Ortsdurchfahrt Fötschach – wurde bisher noch kein definitiver Zeitpunkt genannt. Dazu ist jedoch festzustellen, daß bereits mehrfach zugesagt war, diesen Ausbau im Anschluß an die erforderlichen Kanalbauarbeiten vorzunehmen. Nunmehr ist der Kanalbau in jenem Bereich aber seit fast zwei Jahren fertiggestellt.

In unmittelbarem Zusammenhang mit den unzureichenden Anlageverhältnissen der L 613 sind auch erhebliche wirtschaftliche Nachteile zu sehen: Reisebüros und Busunternehen meiden diesen engen und kurvenreichen Abschnitt und weichen in die Nachbarweinbaugebiete Klöch und Kitzeck aus.

Da sowohl die Projektierungsarbeiten abgeschlossen sind, als auch der Grundeinlöse- und Wasserrechtsbescheid sowie die naturschutzrechtliche Bewilligung vorliegen, könnte dieses Bauvorhaben unmittelbar ausgeschrieben und realisiert werden.

Ich stelle daher, sehr geehrter Herr Landesrat, an Sie die Frage, bis wann mit dem Ausbau der L 613, Südsteirische Weinstraße, von zirka Kilometer 16,5 bis Kilometer 18,5 zu rechnen ist.

Präsident: Bitte um die Beantwortung.

Landesrat Ing. Ressel (11.24 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Das Projekt der L 613, Grenzlandweinstraße, von Kilometer 16,5 bis Kilometer 18,5 ist in mehrere Bauabschnitte eingeteilt. Besonders dringlich ist die Ortsdurchfahrt Fötschach von Kilometer 17,3 bis Kilometer 18,24 mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von 13 Millionen. Dieser Teil ist daher als erster Bauabschnitt vorgesehen. In weiterer Folge soll dann auch im Abschnitt Stiblerkurve von Kilometer 16,4 bis Kilometer 17,33 eine Kehre mit Ausweichen hergestellt werden.

Aus derzeitiger Sicht ist ein Beginn der Bauarbeiten im nächsten Jahr möglich. (11.24 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 133 des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Lärmschutzeinrichtungen entlang der S 6.

Antrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Entlang der S 6 fehlen in einigen Bereichen die notwendigen Lärmschutzeinrichtungen. Durch den ständig steigenden Schwerverkehr und die durch den geplanten Vollausbau des Abschnittes Kindberg-St. Marein voraussichtliche Erhöhung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 130 km/h wird der schon jetzt für viele EinwohnerInnen unzumutbare Lärmpegel weiter steigen.

Die Gemeinde Allerheiligen im Mürztal hat diesbezüglich schon im Dezember 1996 eine an Bund und Land gerichtete Resolution mit dem Ziel neuerlicher Schallmessungen und der Errichtung von Schallschutzwänden gefaßt.

Sehr geehrter Herr Landesrat, ich stelle daher an Sie die Frage:

Welche Lärmschutzmaßnahmen sind in nächster Zeit an der S 6 im Bezirk Mürzzuschlag – vor allem im Bereich der Gemeinden Allerheiligen im Mürztal und Kindberg – geplant?

Präsident: Ich bitte um die Antwort.

Landesrat Ing. Ressel (11.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Von meinem Ressort wurde noch im Jahr 1996 beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ein Projekt mit Lärmschutzmaßnahmen im Abschnitt Kindberg-St. Marein beantragt. Die Kosten dafür wurden mit rund 8,5 Millionen Schilling geschätzt.

Zwischenzeitig wurde jedoch genau dieser Abschnitt im Dezember 1996 der Österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen AG. mit Verordnung des Wirtschaftsministers übertragen. Wann daher die dringend erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen in diesem Abschnitt von der Gesellschaft realisiert werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht gesagt werden. Seitens des Landes, insbesondere unserer Fachabteilung, fehlt leider jegliche Zuständigkeit, konkrete Realisierungsschritte zu vereinbaren. Obiges Projekt wird aber Gegenstand eines bereits vereinbarten Gesprächs mit dem Vorstand der ÖSAG sein.

Im Bereich der Gemeinde Langenwang werden jedoch für weitere Lärmschutzmaßnahmen bereits lärmtechnische Untersuchungen durchgeführt. In diesem Abschnitt wurde die S 6 nicht der Gesellschaft übertragen. (11.26 Uhr.)

Präsident: Danke sehr!

Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 109 des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an die Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder, betreffend Rückersatzbestimmungen.

Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder.

Im Behindertengesetz wurden von Ihnen, Frau Landesrätin, Rückersatzbestimmungen zurückgenommen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage, ob Sie auch eine Zurücknahme der Rückersatzbestimmungen beim Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz und Sozialhilfegesetz in Betracht ziehen.

Präsident: Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin Dr. Rieder (11.27 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Abgeordneter, Ihre Frage darf ich wie folgt beantworten:

Rückersätze sind für mich primär keine Frage der finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Haushalte, sondern eine Frage nach der sozialen Treffsicherheit und nach der Aufgabenstellung, die sich die Gesellschaft in Form von Sozialgesetzen gegeben hat.

Die grundsätzliche Intention der Sozialgesetze ist, sozial Bedürftige dann zu unterstützen oder ihnen Hilfeleistungen zukommen zu lassen, wenn sie auf Grund ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten oder auf Hilfeleistungen angewiesen sind, die sie mit den vorhandenen eigenen Mitteln nicht bestreiten können.

Meine Meinung ist, daß im Rahmen der öffentlichen Wohlfahrt Leistungen nur dann übernommen werden sollen, wenn die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht ausreicht, notwendige Bedürfnisse abzudecken.

Ich bin daher grundsätzlich für Kostenbeiträge beziehungsweise Rückersätze, die aber sozial verträglich gestaltet sein müssen und zu keinen sozialen Härten führen dürfen.

Der von mir eingangs erwähnte wirtschaftliche Aspekt der öffentlichen Haushalte ist zwar sekundär, ich kann mir aber nicht vorstellen, daß die notwendige Vielfalt unserer sozialen Leistungen auch dann noch finanzierbar wäre, wenn die öffentliche Hand sämtliche Kosten, ohne Rücksicht auf die soziale Treffsicherheit, übernehmen würde.

Sie selbst, Herr Abgeordneter, haben diese Haltung grundsätzlich auch schon mehrmals öffentlich dokumentiert. Daher verstehe ich die Intention Ihrer Anfrage dem Inhalt nach nicht, da ich mir nicht vorstellen kann, wie Sie einerseits Budgeteinnahmen, die allein im stationären Bereich der Sozialhilfe rund 100 Millionen Schilling und im Bereich der Jugendwohlfahrt zirka 25 Millionen Schilling ausmachen, in Frage stellen, während Sie andererseits in den Budgetverhandlungen immer wieder die steigenden finanziellen Belastungen durch unsere Sozialleistungen beklagen.

Eine gänzliche Abschaffung von Kostenbeiträgen beziehungsweise Kostenrückersätzen würde neben dem dann fehlenden Aspekt der sozialen Treffsicherheit auch bedeuten, daß wahrscheinlich – ohne budgetäre Ausweitung – soziale Leistungen gestrichen werden müßten.

Eine auch nur teilweise Kürzung von Sozialleistungen, Herr Abgeordneter, kann ich als verantwortungsvolle Sozialpolitikerin nicht mittragen.

Für den Bereich der Behindertenhilfe, die ja heute auch noch auf der Tagesordnung steht, habe ich mich deswegen zu einer Rücknahme von Kostenbeiträgen entschlossen, weil sich die ursprünglich dramatisch dargestellte finanzielle Situation des Landes, die ja ausschließlich der Anlaß für diese Maßnahme war, in der Zwischenzeit doch gebessert hat.

Da gerade das Behindertengesetz in seiner grundsätzlichen Konzeption eine Bevölkerungsgruppe trifft, die durchwegs bereits von Geburt an benachteiligt ist, habe ich mich für die Rücknahme der Kostenbeiträge in der Behindertenhilfe entschieden.

Behinderte und deren Familien sind langfristig, wenn nicht überhaupt lebenslang, mit erheblichen menschlichen, organisatorischen und finanziellen Belastungen konfrontiert, da es trotz aller Bemühungen sehr oft nicht möglich ist, dem Behinderten zur Selbsterhaltungsfähigkeit zu verhelfen. Es ist erfahrungsgemäß auch so, daß die Behinderten in der Regel auf Grund ihrer Beeinträchtigung kaum über eigene Einkommen verfügen und auch in den seltensten Fällen eigene Pensionsansprüche erwerben können.

Eine verantwortungsvolle Sozialpolitik zum Wohle unserer Bevölkerung muß nach meinem Verständnis die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der verschiedenen Gruppen von sozial benachteiligten Menschen in unserem Land berücksichtigen, und deshalb sind individuelle gesetzliche Voraussetzungen im Hinblick auf Kostenrückersätze beziehungsweise Kostenbeiträge gerechtfertigt.

Aus dem Gesichtspunkt der sozialen Treffsicherheit bin ich daher, wie bereits eingangs erwähnt, grundsätzlich für Kostenbeiträge der Betroffenen, die aber auf den wirklichen Hilfsbedarf und die soziale Gerechtigkeit abgestimmt sein müssen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt.

Abg. Dr. Lopatka: Frau Landesrätin, Sie haben zu Recht am Beginn die soziale Treffsicherheit angesprochen. Halten Sie den Paragraphen 40 Sozialhilfegesetz in der vorliegenden und geltenden Fassung für einen Paragraphen, der diese soziale Treffsicherheit gewährleistet, zumal hier den Beamten, die diese Gesetze zu vollziehen haben, keinerlei Möglichkeiten gegeben werden, wie es im alten Gesetz vorgesehen war, in Einzelfällen, wo es Härtefälle sind, Ausnahmen zuzulassen?

Landesrätin Dr. Rieder: Ich meine, daß unsere Sozialgesetze, damit meine ich Behindertengesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Sozialhilfegesetz, die soziale Treffsicherheit enthalten, die wir brauchen. Daß es natürlich Verbesserungen und größere Leistungsangebote immer geben kann, ist nicht außer Frage zu stellen. Wenn wir die finanziellen Möglichkeiten haben, bin ich immer dafür, daß wir etwas verbessern. (11.33 Uhr.)

Präsident: Danke sehr!

Wir kommen zur Anfrage Nr. 110 der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an die Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder, betreffend soziale Integration von Kindern in den steirischen Schulen.

Anfrage der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder.

Die soziale Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Volks- und Hauptschulen sowie in der Unterstufe der AHS ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Integration ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden (Schülerzahl, Begleitlehrer, Fortbildungsangebote für Lehrer in Integrationsklassen, bauliche Maßnahmen).

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage, welche konkreten Vorsorgen treffen Sie, damit die soziale Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den steirischen Schulen bestmöglich erfüllt werden kann?

Präsident: Frau Landesrätin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrätin Dr. Rieder (11.33 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten:

Eigentlich bedanke ich mich für Ihre Anfrage, die mir Gelegenheit gibt, die bisher geleistete hervorragende Arbeit auf dem Gebiet der schulischen Integration behinderter Kinder in der Steiermark aufzuzeigen.

Die Steiermark war bekanntlich das erste Bundesland, das bereits im Jahre 1985 mit dem Schulversuch "Soziale Integration" begonnen hat, und ist seither österreichweit Spitzenreiter im Integrationsbereich.

Lassen Sie mich dazu kurz einige Zahlen anführen, die für sich selbst sprechen:

Während österreichweit der Schnitt der Integration von Volksschülern um die 50 Prozent liegt, können wir in der Steiermark auf 68 Prozent Integrationsanteil hinweisen. Von insgesamt 1588 Volksschülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen bereits 1074 eine Integrationsklasse. Im Hauptschulbereich ist die Situation ähnlich erfreulich. Obwohl es für eine Integration im Hauptschulbereich bisher keine gesetzliche Grundlage gab – das entsprechende Bundesgesetz wurde erst im Dezember 1996 verabschiedet –, haben wir im laufenden Schuljahr im Schulversuchsweg bereits 36 Prozent der behinderten Hauptschüler integriert.

Um diesen erfolgreichen Weg weiter fortsetzen zu können, wurden von mir – nachdem die neuen Schulgesetze des Bundes am 30. Dezember 1996 verlautbart wurden – folgende Maßnahmen ergriffen:

Erstens: Die Rechtsabteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat einen Entwurf für die notwendigen Ausführungsgesetze ausgearbeitet. Dieser Entwurf umfaßt Novellen zum Steiermärkischen Pflichtschulorganisationsgesetz, zum Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetz, zum Steiermärkischen Schulzeit-Ausführungsgesetz sowie zum Steiermärkischen Landeslehrerdiensthoheitsgesetz. Sämtliche Gesetzesentwürfe sind derzeit im offiziellen Anhörungsverfahren und wurden auch vorweg an alle Landtagsklubs übermittelt.

Zweitens: Noch vor Aussendung dieser Gesetzesentwürfe fanden Gespräche mit dem Landesschulrat für Steiermark statt. Die Stellungnahme und die Wünsche des Landesschulrates wurden vorweg in die Gesetzesentwürfe miteinbezogen. Ich möchte in diesem Zusammenhang dem Präsidenten des Landesschulrates, Herrn Direktor Mag. Hans Stadler, sowie den mitwirkenden Juristen des Landesschulrates für die qute Zusammenarbeit danken.

Drittens: Gleichzeitig wurden Verhandlungsgespräche mit dem Unterrichtsministerium, betreffend die Zurverfügungstellung der notwendigen Dienstpostenkontingente, in die Wege geleitet. Diese Gespräche sind derzeit nicht abgeschlossen, da die Schülerzahlen für das kommende Schuljahr noch nicht endgültig vorliegen.

Viertens: Parallel dazu hat Präsident Mag. Hans Stadler eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen für die steirischen Pflichtschullehrer initiiert. Im Rahmen von Enqueten zur 18. Schulorganisationsnovelle finden in den steirischen Schulbezirken Vorträge und Schulungen in der Frage der Durchführung der Integration von behinderten Schülern im Hauptschulbereich statt. An diesen Enqueten nehmen sowohl der Präsident des Landesschulrates als auch der Vizepräsident, Experten auf juristischer Ebene sowie Schulinspektoren teil. Weiters sind Vertreter des Pädagogischen Institutes sowie Referenten der Hauptschulen miteingebunden. Die Vortragsreihe startet am 18. März in Kapfenberg und wird sodann in den folgenden Tagen in Fürstenfeld, Seggauberg, Knittelfeld und Graz fortgesetzt.

Sowohl auf organisatorischer Ebene als auch auf gesetzestechnischer Ebene wurde somit innerhalb weniger Wochen alles in die Wege geleitet, um für das kommende Schuljahr einen reibungslosen Schulbetrieb zugunsten unserer behinderten Schüler zu garantieren.

Ich möchte jedoch nicht verhehlen, daß wir im Land Steiermark die Rechnung nicht ohne Wirt machen können, somit ohne das Unterrichtsministerium. Auch die besten Ausführungsgesetze und die beste Vorbereitung kann nur insofern positive Folgen mit sich bringen, wenn auch die entsprechenden Personalressourcen vom Bund bewilligt werden. Selbstverständlich gilt es, so wie bisher, in den Dienstpostenplanverhandlungen mit dem Unterrichtsministerium die entsprechenden Stellenkontingente einzufordern. Im Vorjahr ist es der Steiermark immerhin trotz Sparpaket gelungen, zusätzliche Dienstposten im sonderpädagogischen Bereich zu erhalten. Für das nunmehr laufende Schuljahr stehen 1029 Sonderpädagogen für insgesamt knapp über 3000 behinderte Kinder zur Verfügung. Dies entspricht einem Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1 zu 3.

Was die von Ihnen, Frau Abgeordnete, angesprochenen baulichen Vorkehrungen an den steirischen Pflichtschulen anbelangt, so hat dafür die jeweilige Schulerhaltergemeinde gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes Vorsorge zu tragen. Soweit mir bekannt ist, sind die Gemeinden überaus bemüht, im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit auch bauliche Maßnahmen zugunsten der Behinderten zu setzen.

Nachdem von Ihnen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, auch der Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen angesprochen wurde, erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß dem Land Steiermark keine Zuständigkeit für den Bundesschulbereich zukommt. Da in diesem Bereich, soweit mir mitgeteilt wurde, nicht jene gute Vorsorge getroffen wurde wie im Pflichtschulbereich, fürchte ich jedoch, daß hier noch sehr viel Aufklärungsarbeit an den einzelnen Schulstandorten zu leisten sein wird. Probleme dürfte es auch mit den Dienstposten für die Sonderpädagogik an den Gymnasien geben. Frau Unterrichtsminister Gehrer stellt pro Schulstufe in der AHS österreichweit nur 16 Millionen Schilling zur Verfügung. Dies entspricht etwa 30 Dienstposten und reicht für die Umsetzung einer ernstgemeinten Integration in den Gymnasien wohl kaum aus. (11.40 Uhr).

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 134 der Frau Abgeordneten Dr. Ilse Reinprecht an die Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder, betreffend Novellierung des Jugendschutzgesetzes.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Ilse Reinprecht an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder.

Das Jugendschutzgesetz bedarf dringend einer Novellierung.

Sehr geehrte Frau Landesrätin, welche Initiativen sind im Bereich des Jugendschutzes in der Steiermark geplant?

Präsident: Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin Dr. Rieder (11.40 Uhr); Liebe Frau Abgeordnete, deine Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Das derzeit geltende Steiermärkische Jugendschutzgesetz stammt aus dem Jahre 1968 und ist somit heute fast 30 Jahre alt. Auch wenn es einige Male novelliert wurde, zuletzt im Jahre 1988, besteht der Bedarf und auch die Notwendigkeit nach einem modernen, an die heutigen Bedürfnisse angepaßten Gesetzeswerk.

Ich habe daher bereits im vergangenen Jahr den Startschuß zu einer Neufassung des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes gegeben und habe mich dabei entschlossen, gerade in diesem Bereich unkonventionelle Wege zu gehen.

In der Steiermark leben geschätzte 250.000 Kinder und Jugendliche, die von jugendschutzgesetzlichen Bestimmungen unmittelbar erfaßt werden. Es war für mich daher naheliegend, im Rahmen der Vorarbeiten zur Neugestaltung des Jugendschutzgesetzes nicht nur erwachsene Experten, wie zum Beispiel Vertreter der Lehrer und Elternschaft, des Landesjugendbeirates, der Exekutive und der Bezirksverwaltungsbehörden, in die Diskussion einzubeziehen, sondern auch die Meinung von Jugendlichen zur geplanten Gesetzesinitiative einzuholen. Aus dieser Idee entstand in Kooperation mit der Kommunalen Beratungsstelle für Kinder- und Jugendinitiativen das Beteiligungsprojekt "Betrifft: Jugendschutz".

60 Jugendliche aus drei steirischen Schulen im Alter zwischen 13 und 18 Jahren wurden zu drei eintägigen Zukunftswerkstätten eingeladen, um ihre Ideen und Vorschläge mit Expertinnen und Experten aus Politik und Verwaltung zu diskutieren.

Der "Ratschlag" der Jugendlichen liegt nunmehr in Form eines Ideenkataloges vor und liefert nicht nur interessante Impulse, sondern auch sehr konkrete Vorschläge.

Intensive Diskussionsthemen waren vor allem die Altersgrenzen für Ausgehzeiten, der Problembereich Sucht, der sensible Bereich Sexualität und Gewalt und vor allem, und das hat mich eigentlich sehr überrascht, der Wunsch nach mehr Kontrolle und wirksamerer Strafe. Beispielsweise haben die Jugendlichen eine interessante Möglichkeit gefunden, individuelle Ausgehzeiten zu regeln. Ein Ausweis soll bestätigen, wie lange sie abends mit Unterschrift und Zustimmung der Eltern ausbleiben dürfen.

Außerdem wünschen sich viele von den Befragten Jugenddiskos für Jugendliche unter 14 Jahren. Mädchen forderten mehr Schutz durch verstärkte Kontrollen von Animierlokalen. Insgesamt sollen in Diskos, aber auch beim Alkohol- und Zigarettenverkauf an Jugendliche von den Betriebsinhabern Ausweiskontrollen durchgeführt werden und diese bei Nichteinhaltung jugendschutzgesetzlicher Bestimmungen strenger als bisher bestraft werden. Jugendliche selbst sollten bei Überschreitungen zu Sozialdiensten herangezogen werden.

Zwei Anliegen, die unabhängig vom Thema Jugendschutz geäußert wurden, möchte ich noch nennen, weil ich glaube, daß die Jugendlichen daran ein besonderes Interesse haben. Zum einen mehr Information über Drogen und deren Auswirkungen, zum anderen haben sie kritisch angemerkt, daß auf Gewaltdarstellungen zu wenig geachtet werde, jedoch oft schon Andeutungen von sexuellen Handlungen unter Jugendverbot gestellt werden.

Es würde hier zu weit gehen, jeden einzelnen Vorschlag näher zu erörtern und aufzulisten.

Wie geht es aber nun weiter? Ich habe die zuständige Rechtsabteilung beauftragt, unter Berücksichtigung des Ideenkataloges der Jugendlichen ein neues Steiermärkisches Jugendschutzgesetz zu erarbeiten und damit so bald wie möglich in die Begutachtung zu gehen. (11.45 Uhr.)

Präsident: Danke sehr!

Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 123 des Herrn Abgeordneten Dr. Christian Brünner an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek, betreffend öffentliche Gelder an die Bezirksparteiorganisationen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Christian Brünner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek.

In der "Kleinen Zeitung" wurde im Dezember berichtet, daß von den steirischen Gemeinden – je nach Gemeindegröße – zwischen 2000 und 113.000 Schilling pro Jahr an die jeweiligen Bezirksparteiorganisationen gezahlt würden. In einem späteren Bericht der "Kleinen Zeitung" wird die Höhe der Zahlungen mit 120 bis 1200 Schilling beziffert.

In der "Kleinen Zeitung" vom 20. Dezember 1996 ist der stellvertretende Leiter der Rechtsabteilung 7, ORR. Dr. Kurt Paier, zitiert, der bemerkte, daß es für diese Zahlungen keine gesetzlichen Grundlagen gibt.

Ich darf daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Frage stellen:

Sehen Sie als zuständiger politischer Referent für die Gemeindeaufsicht Handlungsbedarf, weil in der Vergangenheit offensichtlich ohne gesetzliche Grundlagen von Gemeinden öffentliche Gelder an Bezirksparteiorganisationen transferiert wurden?

Präsident: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (11.46 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Mit Erlaß vom 20. Mai 1974 an alle Gemeinden hat die Landesregierung festgestellt, daß die Schulung der Gemeindemandatare eine wichtige Voraussetzung für die möglichst ordnungsgemäße Arbeit der steirischen Gemeindeverwaltungen darstellt. Es wurde den steirischen Gemeinden empfohlen, es ist also nur eine Empfehlung, die Beiträge für die Schulung der Gemeindemandatare ab 1. Jänner 1974 pro Gemeinderatsmitglied und Jahr mit 120 Schilling bei bis zu 1000-Einwohner-Gemeinden und von maximal 1200 Schilling über 10.000 Einwohner festzulegen.

Es handelt sich also um eine freiwillige Leistung der Gemeinde für jedes einzelne Mitglied des Gemeinderates im Rahmen des freien Beschlußrechtes. Mit Erlaß der Landesregierung vom 28. November 1990 wurde ausdrücklich verfügt, daß die entsprechenden Beiträge für solche Mandatare, die über keine Landesoder Bezirksorganisation verfügen – also Namenslisten –, auch direkt ausgezahlt werden können.

Die Zuerkennung dieser Beiträge für Schulungszwecke dient dem Zweck, den Gemeinderat in seiner Entscheidung freizustellen und die Höhe dieser Fortbildungsbeiträge pro Jahr und Gemeinderat im Schnitt in einer Höhe festzulegen, die vertretbar ist. Ich sehe daher keinen Handlungsbedarf der Landesregierung, etwas zu verändern.

Es handelt sich im übrigen um einen verfassungsrechtlich autonomen Bereich der Gemeinden.

Präsident: Es kommt eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Brünner: Herr Landeshauptmannstellvertreter, es ist eigentümlich, daß in der Steiermark Teile der Parteienförderung und die gesamte Presseförderung nicht auf gesetzlicher Grundlage und damit ohne die rechtsstaatlichen Bindungen erfolgen.

Haltest du die Vorgangsweise, daß die Geschäftsführer der drei Landesregierungsparteien Parteienverhandlungen über diese Bildungsgelder der Gemeinden führen, für vereinbar, einerseits mit dem von dir zitierten eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, andererseits vereinbar mit den rechtsstaatlichen Bindungen der Kontrolle, der Transparenz und des Willkürverbots?

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Halte ich für vereinbar. (11.48 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 111 des Herrn Abgeordneten Kurt Tasch an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek, betreffend Ausstellung im Schloß Trautenfels "Kultur – Natur".

Antrage des Herrn Abgeordneten Kurt Tasch an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek.

Ich stelle an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage, was werden Sie unternehmen, damit die schon seit mehreren Jahren geplante Ausstellung im Schloß Trautenfels "Kultur – Natur" endlich verwirklicht wird?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (11.48 Uhr): Herr Abgeordneter, Ihre Anfrage bezieht sich offensichtlich darauf, daß die Möglichkeiten, diese attraktive Ausstellung sehr rasch zu installieren, sich als nicht so schnell machbar herausgestellt haben. Es ist die Realität, daß wir erst im Mai 1998 mit dieser Schaustellung und ihrer Eröffnung fertig sein werden. Es hat sich herausgestellt, daß die herkömmliche Abwicklungsform zu Schwierigkeiten führte, und wir haben daher interne und externe Berater gebraucht und angefordert.

Es wird aber jetzt sehr intensiv betrieben. Die Arbeitsgruppe arbeitet seit Beginn dieses Jahres, und wir werden daher den Mai 1998 als das Datum sehen, das realistisch ist, und ich möchte daher nicht ein anderes Datum sagen.

Daß in der Zwischenzeit eine Fülle von Vorbereitungshandlungen und auch Investitionen stattgefunden haben, wissen Sie. Aber ich glaube, es geht Ihnen ja nur um dieses Datum, das in dieser Form zu erwarten ist.

Aber ich habe die Sache sehr intensiv anzutreiben versucht, im Interesse der Region und auch des wunderschönen Schlosses, das als Infrastruktur zur Verfügung steht. (11.49 Uhr.)

Präsident: Danke! Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 105 des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid, betreffend Einkaufszentrum Weblinger Gürtel.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid.

Die Stadt Graz hat im Zuge einer Änderung ihres Flächenwidmungsplans zusätzlich große Flächen für Kerngebiete beziehungsweise für Einkaufszentren ausgewiesen. Dies hat zu Protesten von Inhabern und Beschäftigten der Betriebe im Grazer Zentrum geführt. Auch die zuständigen Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die Rechtsabteilung 3 und die Fachabteilung Ib, haben in ihrer Einwendung vom 5. Juli 1996 mehrere Umstände aufgeführt, die Gründe für das Versagen einer Genehmigung durch die Landesregierung darstellen.

Unter anderem wird festgehalten, daß sich das ausgewiesene Kerngebiet am Weblinger Gürtel im Sinne des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes als solches nicht eignet und seine Ausweisung "Festlegungen im örtlichen Entwicklungskonzept widerspricht". Dieses sehe vor, daß "bei Neubaumaßnahmen eine obligatorische Überprüfung von Einkaufszentren hinsichtlich ihrer Auswirkung auf das Stadtzentrum und die Nahversorgung und die Umwelt zu erfolgen hat"; daß die vorgenommene Änderung am Weblinger Gürtel "nicht nachvollziehbar und auch nicht erläutert ist" sowie "die Anmerkung im Erläuterungsbericht ... als Schutzbehauptung, aber keineswegs als nachvollziehbarer Erläuterungsbericht für diese Änderung anzusehen ist"; daß insgesamt "die Änderungen nicht die Voraussetzungen eines nachvollziehbaren Erläuterungsberichtes im Sinne der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes erfüllen" und "die Zielsetzungen dieses Stadtentwicklungskonzeptes durch die nunmehr vorgenommenen Ausweisungen nachgerade ins Gegenteil verkehrt beziehungsweise verwässert werden".

Flächenwidmungspläne sind nach dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Diese hat die Genehmigung unter bestimmten, im ROG bestimmten Umständen zu versagen. Einige dieser Umstände, wie insbesondere daß der Flächenwidmungsplan dem örtlichen Entwicklungskonzept nicht widersprechen darf, den Raumordnungsgrundsätzen nicht widersprechen darf, wurden in der angeführten Einwendung der Rechtsabteilung 3 und Fachabteilung 1b ausdrückich angeführt. Ein Flächenwidmungsplan gilt jedoch als genehmigt, falls die Landesregierung nicht fristgerecht von ihrer Möglichkeit einer Versagung der Genehmigung Gebrauch macht.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage:

Sind Sie bereit, die Änderungen im Grazer Flächenwidmungsplan unter Berücksichtigung der Einwendungen der Ihnen unterstellten Abteilungen Rechtsabteilung 3 und Fachabteillung I b vom 5. Juli 1996 zu prüfen und über die Prüfung mit Bescheid zu entscheiden, bevor die Frist für die Versagung der Genehmigung abgelaufen ist?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (11.50 Uhr): Ja!

Präsident: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter, bitte!

Abg. Dr. Wabl: Vorerst möchte ich mich beim Herrn Landesrat herzlich für die ausführliche Beantwortung dieses so brennenden Problems, das in der letzten Zeit viel Aufsehen erregt hat, bedanken. Wenn ich daran denke, daß die Stadt voll ist mit Plakaten, wo es um die Zukunft der Innenstadt geht und wo es darum geht, welche Entwicklung wir in Graz nehmen, so bin ich wirklich tief beeindruckt von dieser ausführlichen Beantwortung.

Es würde mich freuen, wenn diese Position – ich habe "ja" vernommen – Platz greift.

Ich hätte eine Zusatzfrage, Herr Landesrat.

Es war in der Vergangenheit auch von Ihrer Seite eher üblich, Entscheidungen im Hinblick auf Einkaufszentren dadurch zu erledigen, daß man die Frist verstreichen läßt. In dem Fall haben Sie gesagt, Sie werden Ihre Entscheidung treffen.

Es gibt massive Einwände Ihrer Beamten, die sicherlich sehr ernst zu nehmen sind. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: "Das ist die Zusatzfrage?") Aber nachdem Sie so wenig gesagt haben, muß ich bei der Zusatzfrage ein bißchen ausholen, damit das nicht so karg abläuft.

Meine Zusatzfrage lautet, ob Sie allenfalls, nachdem Sie sich schon in der Öffentlichkeit mehr oder weniger festgelegt haben, im Interesse der Einwendungen der Beamten, die sehr wohl fundiert sind, auch bereit wären, allenfalls ein übergeordnetes Gutachten einzuholen, was eine objektive Beurteilung oder Entscheidung erleichtern würde.

Präsident: Das ist doch noch eine Frage geworden. Ich bitte um die Beantwortung, Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: Ja, ich habe das in einer Pressekonferenz bereits angekündigt. (11.52 Uhr.)

Präsident: Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Reinhold Purr, die Zuweisungen zu verlesen.

Abg. Purr:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 403/1, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Präsident Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann, Schinnerl und Ing. Peinhaupt, betreffend qualitätssichernde Maßnahmen in den steirischen Krankenanstalten;

den Antrag, Einl.-Zahl 407/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Bacher, Dr. Lopatka, Tschernko und Wicher, betreffend Sicherung des Datenschutzes bei Einführung einer Med-Card;

den Antrag, Einl.-Zahl 408/1, der Abgeordneten Posch, Dr. Flecker, Ing. Kinsky und Kaufmann, betreffend eine Landesausstellung in Rottenmann zum Thema "Jagd und Wilderei";

den Antrag, Einl.-Zahl 409/1, der Abgeordneten Riebenbauer, Alfred Prutsch, Dirnberger und Ing. Kinsky, betreffend die Sicherung der genetischen Grundlagen heimischer Kulturpflanzenarten.

Zuweisung an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 414/1, betreffend den Erwerb von Wohnungen an Mieter in verschiedenen Objekten in Graz.

Zuweisungen an den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten:

den Antrag, Einl.-Zahl 402/1, der Abgeordneten Korp, Gennaro, Schrittwieser, Dr. Flecker und Vollmann, betreffend Landtagsenquete zum Thema Lehrlingsausbildung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 336/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Schrittwieser, Ussar und Vollmann, betreffend Weiterführung der Fachschule für Mode- und Bekleidungstechnik in Bruck an der Mur.

Zuweisungen an den Ausschuß für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit:

den Antrag, Einl.-Zahl 401/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Einrichtung einer beratenden Kommission des Landes zur Beobachtung von rassistischen und ausländerInnenfeindlichen Übergriffen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 413/1, betreffend den vierteljährlichen Bericht über den Stand der Europäischen Integration für das letzte Vierteljahr 1996.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 405/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Bacher, Beutl, Dirnberger, Präsident Dipl.-Ing. Hasiba, Ing. Mag. Hochegger, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Karisch, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Majcen, Posch, Alfred Prutsch, Purr, Riebenbauer, Straßberger, Tasch, Tschernko und Wicher, betreffend Neuordnung des Finanzausgleichs,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 412/1, betreffend die Österreichring Gesellschaft m. b. H., Finanzierung des Ausbaues der Rennstrecke für die Formel I und die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 34,000.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 415/1, betreffend die Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 150, KG. Hainfeld, im unverbürgten Flächenausmaß von 72.419 Quadratmeter an die Gemeinde Großwilfersdorf um einen Gesamtkaufpreis von 6,517.710 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 417/1, der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1996 (9. Bericht für das Rechnungsjahr 1996);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 418/1, der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1997 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1997);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 419/1, der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Firma HYPER-G Software Forschungs- und Entwicklungsges. m. b. H., 8010 Graz, Beteiligung der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsges. m. b. H. in der Höhe von 12 Millionen Schilling, Übernahme einer Ausfallshaftung.

Zuweisung an den Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 218/2, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Gross, Kaufmann und Gennaro, betreffend die Förderung von Fraueninitiativen zur Soforthilfe für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder.

Zuweisungen an den Ausschuß für Landund Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 272/5, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Kaufmann, Gennaro und Korp, betreffend Praxiszeiten für AbsolventInnen der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 155/6, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Schleich, Dipl.-Ing. Grabner und Dr. Flecker, betreffend die Vollziehung des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 143/7, zum Antrag der Abgeordneten Ussar, Kaufmann, Dr. Flecker, Schrittwieser und Vollmann, betreffend Förderung der Errichtung eines Qualitätsschlachthofes in Leoben;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 193/5, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend Soforthilfe im Wintergetreidebau.

Zuweisungen an den Sozial-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 400/1, der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Grundpension für Frauen;

den Antrag, Einl.-Zahl 406/1, der Abgeordneten Wicher, Dr. Lopatka, Tschernko und Beutl, betreffend Erstreckung des Aufgabenbereiches der Patientenvertretung;

den Antrag, Einl.-Zahl 411/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die organisatorische Verbesserung bei der Abwicklung der Sozialhilfe.

Zuweisungen an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

den Antrag, Einl.-Zahl 410/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Wärmedämmverordnung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 86/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Ing. Kinsky, Riebenbauer, Pußwald und Wicher, betreffend die Einstufung der Glycerinphase aus der Biodieselerzeugung als Wirtschaftsgut;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 221/4 und 296/3, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Heibl, Kaufmann und Kröpfl, betreffend die Novellierung der Verordnung, betreffend Regelung der Preise für bestimmte Einspeisungen elektrischer Energie in das öffentliche Netz der Steiermark, Einl.-Zahl 221/4, und zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Einspeisungstarife für alternative Energieträger, Einl.-Zahl 296/3;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 260/4, zum Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag Zitz, betreffend Aufklärungskampagne über Restmüllverwertungsanlagen.

Zuweisungen an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 210/4, zum Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Einrichtung eines AusländerInnenbeirates für das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 304/2, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Wicher, Tschernko, Majcen und Dr. Lopatka, betreffend Verbesserung des Datenschutzes in Österreich;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 18/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Huber, Kaufmann, Korp, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Präsident Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend das Verbot der Förderung rechtsextremer Medien und Publikationen.

Zuweisung an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

den Antrag, Einl.-Zahl 399/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Ausbau der Bahnverbindungen zwischen Murund Ennstal.

Zuweisungen an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

den Antrag, Einl.-Zahl 404/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Bacher, Beutl, Dirnberger, Präsident Dipl.-Ing. Hasiba, Ing. Mag. Hochegger, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Karisch, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Majcen, Posch, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Straßberger, Tasch, Tschernko und Wicher, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Arbeitnehmerförderungsgesetzes (StAFG);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 160/3, zum Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Vollmann, Schrittwieser und Ussar, betreffend die Förderung von Beherbergungsbetrieben im allgemeinen und des Tourismus- und Ausbildungsprojektes Eisenerz im besonderen.

Präsident: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe.

Auch hier bitte ich den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Reinhold Purr, die Anträge zu verlesen.

Abg. Purr:

Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend zwei Steintafeln mit deutschnationalem Inhalt und nationalsozialistischem Hintergrund am Rathausturm von Radkersburg;

Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Einrichtung eines Ausländerbeirates als Beitrag des Landes Steiermark zum Europäischen Jahr des Rassismus;

Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Änderung der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 21/1967, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 75/1995;

Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Änderung des § 88 im Steiermärkischen land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetz, LGBl. Nr. 12/1977, in der Fassung LGBl. Nr. 74/1995;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dipl.-Ing. Getzinger, Ing. Peinhaupt, Mag. Zitz und Keshmiri, betreffend die Neufassung des Steiermärkischen Kanalabgabegesetzes;

Antrag der Abgeordneten Straßberger, Ing. Kinsky, Ing. Löcker und Ing. Mag. Hochegger, betreffend den Ausbau eines Geh- und Radweges und die Sanierung der L 114, Schanzsattelstraße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Beutl, Wicher und Pußwald, betreffend die Abgabe von Chemikalien aus Konservendosen an den Lebensmittelinhalt; Antrag der Abgeordneten Tschernko, Purr, Beutl und Ing. Löcker, betreffend die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Bezirk Leibnitz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Ing. Löcker, Riebenbauer und Majcen, betreffend die Gewährung von Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Pußwald, Straßberger, Beutl, Dr. Lopatka und Dr. Karisch, betreffend steuerfreies Existenzminimum für Familienmitglieder;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Beutl, Dr. Karisch und Wicher, betreffend geschlechtsunabhängige Arbeitsbewertungssysteme zum Abbau der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Pußwald, Beutl, Dr. Karisch und Wicher, betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen;

Antrag der Abgeordneten Tasch, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Vesko, Posch und Bacher, betreffend die Übernahme der Planneralmstraße von der Gemeinde Donnersbach als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Tschernko und Wicher, betreffend Umstrukturierungen im Jugendwohlfahrtsbereich;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Beutl und Pußwald, betreffend Führung einer dislozierten Klasse der Grazer HBLA für wirtschaftliche Berufe (Schrödingerstraße) in Hartberg, um einen Maturaabschluß in einer HBLA in Hartberg zu ermöglichen,

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Vollmann und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend Lösung der Verkehrsprobleme in Pernegg;

Antrag der Abgeordneten Herrmann, Huber, Schrittwieser und Vollmann, betreffend Erhöhung der Landesmittel für die Dotierung des Hilfsschatzes des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Huber, Kaufmann und Dr. Reinprecht, betreffend Erzeugung genetisch identer Lebewesen mit gentechnologischen Methoden;

Antrag der Abgeordneten Schinnerl, List, Wiedner und Porta, betreffend Selbstverwaltung der Feuerschutzsteuer durch die Feuerwehr;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann, Mag. Hartinger, List, Porta, Ing. Peinhaupt, Ing. Schreiner, Wiedner, Dietrich und Schinnerl, betreffend Budgetkontrolle;

Antrag der Abgeordneten Schinnerl, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Porta, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend Umwidmung der Mittel aus dem Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds (ANHAF) für einen Wohnnebenkostenhärteausgleich für Arbeitnehmer in nicht geförderten Mietwohnungen;

Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Nationalpark Gesäuse-Kalkalpen; Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Kriterien für die Überweisung der Mittel aus der Mineralölsteuer;

Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz und Dr. Brünner, betreffend Kunsthaus.

Geehrter Herr Präsident, da dieser Antrag nur von drei Abgeordneten unterfertigt ist, darf ich Sie ersuchen, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Präsident: Ich darf gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage stellen und ersuche jene Damen und Herren, die den Antrag unterstützen, um ein Zeichen mit der Hand.

Damit ist der Antrag ausreichend unterstützt. Ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Abg. Purr: Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Kunsthausstandort.

Präsident: Ich teile dem Hohen Haus mit, daß nachstehende Anfragen gemäß Paragraph 56 der Geschäftsordnung schriftlich beantwortet wurden:

die Anfrage der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Haltung von Wildtieren in Zirkusunternehmen:

die Anfrage der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz an Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend Vorlage des Gesundheitsberichtes an den Landtag.

Weites teile ich dem Hohen Haus mit, daß der Gemeinde-Ausschuß die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 285/1, Beilage Nr. 36, Gesetz, mit dem die Gemeindewahlordnung 1960 geändert wird, Einl.-Zahl 286/1, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit dem die Gemeindeordnung 1967 geändert wird, Einl.-Zahl 287/1, Beilage Nr. 38, Gesetz, mit dem die Gemeindewahlordnung Graz 1992 geändert wird, und Einl.-Zahl 288/1, Beilage Nr. 39, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird, sowie der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß den Antrag, Einl.-Zahl 103/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung 1967, des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, der Gemeindewahlordnung 1960, der Gemeindewahlordnung Graz 1992 und des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 (Wahlrechtsänderungsgesetz 1996), mit Änderungen und Ergänzungen beschlossen haben.

Das Ergebnis dieser Beratungen sind als schriftliche Berichte in den heute aufgelegten gedruckten Beilagen Nr. 54, 55, 56, 57 und 58 enthalten.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich dieser gedruckten Beilagen Nr. 54 bis 58 von der 24stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung über und komme zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395/1, betreffend Abverkauf eines 997 Quadratmeter großen Teilstückes des Grundstückes 1220 der EZ. 101, KG. Kalsdorf, an die Firma SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft um 598.200 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (12.03 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Firma SPAR beabsichtigt, auf den an das Landesgrundstück anschließenden Grundstücken einen SPAR-Markt zu errichten, und möchte ein Trennstück im Ausmaß von 997 Quadratmeter vom Land Steiermark erwerben.

Ing. Herbert Pongratz hat ein Schätzgutachten erstellt. Das Grundstück befindet sich, von Feldkirchen kommend, am Ortsbeginn Kalsdorf beim Kreisverkehr.

Der Gutachter kommt zu einem Verkehrswert von 500 Schilling pro Quadratmeter. Die Firma SPAR hat 600 Schilling pro Quadratmeter geboten. Daher liegt dieses Anbot über dem Schätzwert. Laut Mitteilung der Landesbaudirektion ist die gegenständliche Fläche entbehrlich. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Abverkauf des 997 Quadratmeter großen Teilstückes des Grundstückes 1220 der EZ. 101, KG. Kalsdorf, laut Teilungsplan des Dipl.-Ing. Heinrich Kukuvec vom 13. Juni 1996 an die Firma SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft zum Preis von 598.200 Schilling wird genehmigt. (12.05 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile es ihm.

Abg. Purr (12.05 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus! Dieser Antrag gibt eigentlich Anlaß, zu den aktuellsten Ereignissen im Süden und Südwesten von Graz Stellung zu nehmen. Ich möchte das überhaupt nicht verabsäumen – das ist kein Einwand gegen den vorliegenden Antrag –, darauf hinzuweisen, was sich in dieser Gegend für Veränderungen vollziehen, denn ursprünglich sollten im Südwesten von Graz, und das ist Ihnen ja allen bekannt, zusätzlich 120.000 Quadratmeter umgewidmet werden. Inzwischen hat man um 30.000 Quadratmeter reduziert.

In Graz gibt es derzeit eine Verkaufsfläche von 143.000 Quadratmeter. Das wurde in einer Studie von Steinmann erhoben. Und diese Fläche bezieht sich auf die Geschäfte im Kerngebiet, nicht inkludiert bei diesen 143.000 Quadratmetern ist der Möbelhandel. Die Sektion Handel der Wirtschaftskammer Steiermark und die Gewerkschaft der Privatangestellten haben nicht zufällig, und das unter Anführungszeichen, eine Initiative gesetzt gegen diese künstliche Entwicklung von Stadtzentren. Man muß doch bitte ausdrücklich darauf hinweisen, daß durch diese Umwidmung ein Gebiet ausgewiesen wird als Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet, das sind zigtausend Quadratmeter, die den totalen Ausbau von Einkaufszentren ermöglichen,

also die Entwicklung eines durchaus zweiten Zentrums ermöglichen, die aber auch das Absterben des Stadtkernes verursachen. Die Bedeutung, die Folgewirkungen, die Folgeerscheinungen sind uns allen bekannt, und deshalb haben sich auch die Verantwortlichen, sowohl in der Gewerkschaft wie aber auch in der Wirtschaftskammer, zusammengefunden und darauf hingewiesen, daß es auf Grund dieser Maßnahmen im Südwesten von Graz zu zig Betriebsschließungen kommen wird, daß attraktive und qualifizierte Arbeit im Kerngebiet von Graz dadurch vernichtet wird. Und wenn ich bescheiden bin, sage ich, daß Hunderte, um nicht die Tausenderzahl zu überschreiten, Arbeitsplätze zuerst vernichtet werden. Es bedeutet dies eine fatale Entwicklung der Innenstadt!

Lassen wir uns einmal die Ausgangspositionen von 1996 auf der Zunge zergehen. Das Handelsforschungsinstitut sagt, daß der Facheinzelhandel '96 nominell einen Rückgang von 1,9 Prozent an Umsätzen hat, real 2,7 Prozent. Wenn Sie heute die Zeitungen lesen und Sie sehen dort ein Umsatzplus im Einzelhandel, so ist damit nicht der Facheinzelhandel gemeint. Und vor allem eines, wenn Sie dort die Zahlen anschauen. Heute ergibt sich das Plus in erster Linie dadurch, daß die Brennstoffe einbezogen sind mit einem Plus von 16,6 Prozent, Näh- und Büromaschinen mit einem Plus von 14 Prozent. Das heißt, wenn es auf Grund dieser heutigen Mitteilungen in der Presse eine positive Darstellung gibt, so sind das jene Sparten, die keineswegs Bedeutung haben für den Facheinzelhandel zum einen und die auch nicht in solche Einkaufszentren einbezogen werden können.

In ganz Österreich hat das Jahr 1996 keine Umsatzsteigerungen gebracht, und wir haben bereits 1995 in Österreich rückläufige Umsätze zu verzeichnen. In der Steiermark haben wir im Handel rund 63.400 Beschäftigte, das sind im Anteil, auf ganz Österreich bezogen, etwa 13 Prozent aller Beschäftigten im Handel hinter Wien, Niederösterreich und Oberösterreich. Ich erlaube mir, einen Schwenk zu tun auf die Einigung, die es bezüglich der Ladenöffnungszeiten gibt, die sichtlich nicht von gut Informierten und sichtlich nicht von verantwortungsbewußten Menschen für die Zukunft getroffen wurden, bei allem Respekt der Konsumentenwünsche. Die Änderung der gültigen Flächenwidmungspläne im Südwesten von Graz, meine Damen und Herren, verursachen garantiert, und das ist kein "An-die-Wand-Malendes-Teufels", die Verödung und den Niedergang der Stadtbezirke im Kerngebiet, verursachen garantiert die Schwächung der Kauf- und Investitionskraft und bewirken den Verlust der Attraktivität der Innenstadt, auch von seiten des Tourismus her gesehen. Mehr als gerechtfertigt erscheint mir die Bildung des überparteilichen Komitees der Stadt Graz "Herz" – Halt der Entwicklung von Randzentren.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich ansehen, was sich in Niederösterreich ereignet hat durch das Eröffnen damals von Carfour und der nunmehr bezeichneten Shopping City Süd, so darf ich Ihnen sagen, Graz versucht das Gebiet umwidmen zu lassen und ein Einkaufszentrum in gleicher Größe herzustellen, wie das bereits in der Shopping City Süd der

Fall ist, und übersieht eines, daß Wien eine Einwohnerzahl von rund 1,8 Millionen Menschen hat, während Graz, sagen wir es aufgerundet, bei 260.000 Einwohnern liegt.

Meine Damen und Herren, das wird aber nicht nur Graz betreffen, das wird auch die Randbezirke betreffen, das wird auch die Beschäftigungszahl der Randbezirke, der Umgebung betreffen. (Abg. Gennaro: "Entschuldige, Kollege Purr, jetzt gibst du dir die Antwort selbst, nicht? In Wien war keine Möglichkeit, jetzt sind sie nach außen von Wien gegangen, dort entstehen die Zentren. Wenn in Graz nichts gemacht wird, gehen sie außer Graz, und Graz schaut durch die Finger!") Herr Kollege, mich wundert deine Argumentation in dieser Richtung, weil das scheinbar nicht auf der Linie deiner Gewerkschaftskollegen liegen dürfte und ich dich immer zu den gut Informierten und zu den Linientreuen zähle. Ich erlaube mir aber auch, darauf hinzuweisen, meine Damen und Herren, daß wir dann, wenn auch der Gemeinderat von Graz dieser Meinung ist, für die Nahversorgung schon nichts mehr tun und auch für die Zukunft in der Nahversorgung nichts mehr tun brauchen, denn in weiten Bereichen der südlichen Steiermark wird es diese überhaupt nicht mehr geben.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit eine Studie zitieren aus Bayern aus dem Jahre 1996, diese Studie vergleicht die innerstädtischen Einzelhandelsbetriebe mit den Betrieben auf der grünen Wiese. Demnach haben die Betriebe im gewachsenen Stadtkern, und damit meine ich in erster Linie auch die Stadt Graz, auf gleicher Fläche zweieinhalb mehr Arbeitnehmer und viereinhalb mehr Lehrlinge beschäftigt als solche riesigen Läden auf der grünen Wiese. Sie bieten auch eine bessere, zwei- bis zehnmal größere Sortimentvielfalt, und sie bringen auch der Gemeinde garantiert und nachweisbar um ein Drittel höhere Steuereinnahmen. Und wenn es Leute gibt, die mit Hurra davon reden, daß es fünfhundert Beschäftigte dort sein werden im Südwesten von Graz in diesem neugeplanten Einkaufszentrum, so darf Ihnen eines gesagt sein. Diese Arbeitsplätze von 500 verursachen den Verlust von mehr als 1000 Arbeitsplätzen, zum Großteil in der Innenstadt, aber auch in der Umgebung. Wir sollten aus der Erfahrung, meine Damen und Herren, lernen, und scheinbar hat der Gemeinderat von Graz daraus nichts gelernt, weil man vergessen hat, auf die Basis zu schauen. Ich sage das aus Überzeugung. (Abg. Schleich: "Kollege Purr, du mußt einmal deinen Kollegen im Raumordnungsbeirat zuhören, bist du der einzige, der das anders macht?") Ich bin überzeugt davon, daß ich es im Interesse der Betroffenen tue, und das sind zum großen Teil in dem Fall Arbeitnehmer genauso wie die Arbeitgeber, weil wir eines nicht übersehen sollen, daß auch auf der Mariahilferstraße in Wien Modehäuser zusperren und daß es auch in der Annenstraße eine Entwicklung gibt, die uns nicht freut. Und jetzt frage ich, wenn Lobbyismus betrieben wird, für wen wird dieser Lobbyismus betrieben, und was verursacht eigentlich diese Handlungsweise des Gemeinderates Graz?

Meine Damen und Herren, vom Aufhalten von Entwicklungen ist niemals die Rede, denn wir bekennen uns zu den neuen Vertriebsformen, wir bekennen uns zur Entwicklung im Handel. (Abg. Dr. Wabl: "Du hast eh recht!") Ich bin anderer Meinung. Diese Frage kann ich bitte hier nur erörtern, diese Frage ist den Mandataren dort zu stellen.

Eines steht fest, und damit darf ich wohl zum Schluß kommen, daß es eine völlig unüberlegte Handlungsweise war im Gemeinderat Graz und daß man scheinbar in diesen Reihen unfähig war, zu einer Entscheidungsfindung von fachlicher Qualifikation zu gelangen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, daß ich dieses Anliegen hier vorbringen konnte, denn so kommentarlos ist das, was hier geschehen ist am 6. März im Gemeinderat Graz, keineswegs vom Handel in der Steiermark hinzunehmen. (Beifall bei der ÖVP. – 12.16 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Wabl (12.16 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe mit dem Kollegen Purr, man kann sagen, nicht sehr oft oder nicht immer ähnliche Positionen, aber ich bin ihm sehr dankbar, daß er auch nun in der Debatte dieses Thema angesprochen hat, das ich bereits heute in einer Anfrage an den Landesrat Schmid akutalisiert habe. Die Freiheitlichen sind ja offensichtlich für diese Umwidmung, für diese Einkaufszentren am Stadtrand von Graz im Bereich des Weblinger Gürtels, weil ja eine Festlegung dort schon erfolgt ist. Ich bedauere das sehr. Ich bedauere das deswegen, weil diese Entwicklung dazu beiträgt, erstens daß Arbeitsplätze vernichtet werden. Wir stellen immer wieder fest, daß gerade die arbeitsplatzintensiven Geschäfte im Innenstadtbereich vom Zusperren bedroht sind oder gezwungen sind zuzusperren, während die Supermärkte am Stadtrand als Konkurrenz wenige Arbeitsplätze aufweisen. Und daß das nicht nur ein Grazer Problem ist, das beweist auch die Entwicklung in vielen Bezirksstädten, wo auch die Innenstädte um das Überleben kämpfen, während am Stadtrand Einkaufszentren gigantischen Ausmaßes gebaut werden.

Ich möchte eines hier sagen. Der Herr Landesrat Schmid ist zwar jetzt nicht da (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: "Doch!"), er ist eh da hinter mir. Ich habe heute nur zweimal "ja" gehört, daher ist er mir nicht so aufgefallen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: "Angenehm aufgefallen. Klare Antwort!") Das war eine klare Antwort.

Aber ich möchte von dieser Stelle aus sagen, daß wir Grüne, die ja bereits im Gemeinderat, Kollege Purr, massiv dagegen argumentiert haben, aber wir haben auch dagegengestimmt. Und bei der ÖVP haben, glaube ich, mit zwei Ausnahmen (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: "Eine!") oder einer Ausnahme die Mehrheit dieses unselige Projekt auf die Schiene gesetzt.

Herr Landesrat Schmid, wir werden genau beachten, wir werden das genau beachten, welche Vorgangsweise auf Landesebene gewählt wird, weil es gibt die Stellungnahmen der entsprechenden Abteilungen. Wir wissen schon, daß manche Änderungen von kompetenten Fachbeamten dann einfach auf politischem Wege erfolgen, daß man sagt, na ja, es mögen zwar die Gutachten und die Stellungnahmen vorliegen, aber was schert uns das.

Aber der Kollege Purr ist ja aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die ÖVP, im Gegensatz zum Grazer Gemeinderat, im Raumordnungsbeirat und dann in der Regierung diesem Projekt eines Einkaufszentrums im Bereich des Weblinger Gürtels keine Zustimmung gibt.

Und, Herr Landesrat Schmid, nur ein Hinweis, es gibt 30.000 Quadratmeter dort unten im Bereich von IKEA, die noch nicht ausgenützt sind. Es gibt dort den Media-Markt, der normalerweise abgerissen werden müßte, weil da nur eine Lagerhalle bewilligt war oder bewilligt ist, während der Media-Markt sich ungebrochenen Käuferzustroms erfreut. Soweit ich gehört habe, ist sogar von der Handelskammer, Kollege Hochegger – entschuldige, ich möchte nicht unterbrechen beim Unterhalten, aber das Thema Einkaufszentrum am Stadtrand von Graz ist doch ein wichtiges Thema, glaube ich –, die Linie ganz klar und eindeutig, daß man diese falsche Entwicklung nicht unterstützt.

Also, ihr seid da eh der Meinung. Ich möchte nur sagen, wir Grünen sind nur zu zweit drinnen, wir sind auch keine Macht, wir gehören nicht zu den Mächtigen, aber sollte es Aktivitäten nach dem Volksrechtegesetz geben, wie ich es bereits vernommen habe, wir sind gerne bereit, diese nach unseren Möglichkeiten massiv zu unterstützen.

Eines zeigt immer mehr die Entwicklung auf. Es werden dort Einkaufszentren errichtet. Die Lärmbelastung, die Verminderung der Lebensqualität ist eine ungeheure. Wir haben auch gehört, daß unter Umständen auch da unten eine Müllverbrennungsanlage errichtet werden soll. Welche Widerstände sich dort bei der Bevölkerung wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung ergeben, das hat man bei mehreren Studien schon festgestellt.

Eines ergibt sich auch daraus ganz eindeutig. Die öffentliche Hand ist dann wieder gezwungen, die Erschließung vorzunehmen. Da werden also Millionen und Abermillionen hineingesteckt, was man auf der anderen Seite wieder versucht, im Behindertenbereich, im Sozialbereich – jetzt wird das Gott sei Dank wieder aufgehoben - hereinzuholen. Wir sind der Meinung, daß das Geld beim falschen Fenster hinausgeworfen wird, und wir glauben daher, daß überhaupt keine Notwendigkeit besteht, durch diese geplante Umwidmung die Innenstadt zu gefährden, das Herz. Wir haben ja ein rotes Herz auf den Erzherzog Johann hinaufgelegt, weil wir der Meinung sind, daß durch diese Einkaufszentren das Herz dieser Stadt, also die Innenstadt, arg gefährdet ist. Und wenn das Herz einmal zum Schlagen aufhört, dann hört ein Gemeinwesen zum Schlagen auf und auch damit die ganze Stadt.

Daher, Herr Landesrat Schmid, wir werden Ihnen sehr genau auf die Finger schauen, wir werden sehr genau beachten, wie weit Sie bereit sind, die Gesetze einzuhalten. Sie preisen sich immer als einer, der die Gesetze genau beachtet, aber wenn es Ihnen manchmal in den politischen Kram paßt, dann sind Sie da sehr locker. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: "Ein Beispiel!")

Ich werde Ihnen Beispiele liefern, genug Beispiele. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: "Wenn du da hier behauptest, daß ich die Gesetze locker nehme, dann sage

bitte jetzt ein Beispiel.) Ich sage dann ein Beispiel. Bei der Gelegenheit, ich habe Unterlagen, die schicke ich Ihnen zu. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: "Nein, nein, sage es jetzt!") Es gibt also Beispiele, gerade in der Raumordnung, wo ich zahlreiche Hinweise habe von seiten informierter Kreise, daß Sie da sehr wohl - (Abg. Schinnerl: "Sage uns ein Beispiel!") Schinnerl, du brauchst dich nicht so aufregen, weil du bist einer, der gerade im Sozialbereich mit Vorwürfen schnell bei der Hand ist. Ich sage das, ich habe Unterlagen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: "Du kannst dich nicht herstellen und sagen, ich habe etwas!") Herr Landesrat Schmid, was ich kann da hier, das ist meine Sache, Sie können ja irgendwie darauf reagieren. Ich behaupte, daß Sie gerade in Raumordnungsfragen, aber auch in anderen Fragen sehr locker mit den Gesetzen umgehen. Ich habe nicht gesagt, daß Sie Gesetze brechen, ich habe gesagt, daß Sie manchmal sehr locker damit umgehen, obwohl Sie der erste sind, der auf der anderen Seite anderen gegenüber massive Vorwürfe erhebt. Wir werden Ihnen genau auf die Finger schauen. Wir werden genau beachten, ob Sie in dem Fall die Gesetze einhalten. Und wir werden alle Mittel ergreifen, damit hier wirklich im Interesse der Bevölkerung und auch der Stadt Graz und vor allem der Innenstadt vorgegangen wird. Danke schön! (12.23 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Am Wort ist der Herr Abgeordnete Gennaro.

Abg. Gennaro (12.23 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Abgeordnete Purr hat natürlich eines versäumt, er hat sich nicht der Mühe unterzogen, daß er vielleicht die Diskussion im Grazer Gemeinderat mit verfolgt hätte, weil dann hätte er die Linie der ÖVP klarer durchschauen können. Es ist deshalb befremdend, lieber Kollege Purr, weil im Grazer Gemeinderat hat es vier, fünf Stunden lange Diskussionen gegeben. Ich habe mir die Mühe gemacht, ich war drei Stunden dort. Und jetzt ist natürlich schon eines witzig. Ich weiß nicht, ob er jetzt noch da ist, jetzt ist er hinausgegangen, das ist sehr schlecht. Der Kollege Purr geht da her, vertritt natürlich die Interessen der Wirtschaftskammer, nur der Wirtschaftskammer, weil die, die sich dort ansiedeln, haben eine andere Meinung. Und jetzt muß man eines einmal in aller Offenheit klarstellen. Er sagt, eine völlig unverständliche Haltungsweise der Stadt Graz. Tagelang, mit finanzieller Unterstützung der Wirtschaftskammer, sind diese Inserate in den Zeitungen und die Plakatwerbung erfolgt. Das Geld hätten sie besser anwenden können, indem man andere Dinge damit unterstützt hätte als diese Einseitigkeit.

Ich sage das deshalb, weil gerade die ÖVP immer in der Frage Raumordnung gesagt hat, na ja, die freie Verfügbarkeit ist notwendig, man darf da keinen Eingriff machen, jeder, der irgendwo ein Grundstück zur Verfügung hat, soll damit gestalten können. Jetzt, und da sieht man den Widerspruch, wo es um einige Leute geht, vielleicht trifft es sicherlich ein paar im Handel – auf einmal ist die Raumordnung passé –, brauchen wir das alles. Und darum wundert es mich, Martin Wabl, daß du, der auch immer – zu Recht, bitte – auf die Raumordnung pochst und sagst, wir brauchen das,

jetzt auch da mittust und eingreifst und sagst, auf der einen Seite wollen wir es haben, aber dort, wo man teilweise eine Konkurrenz hat, will man aus Konkurrenzgründen sagen, jetzt ist die Raumordnung auch nicht mehr interessant. Im Gegenteil. Uns habt ihr als Kommunisten immer hingestellt und, und, weil wir beharrt haben und immer gesagt haben, für uns ist die Raumordnung, die Raumplanung das wichtigste Instrumentarium, daß man die Voraussetzungen für verschiedene Dinge regeln kann.

Es ist doch unverständlich, wenn in festgelegten Gebieten, zum Beispiel in Graz in der Nähe von Waagner-Biró, also Lend-West, überall Industriegründe ausgewiesen sind, rot eingezeichnet, und dort bauen sie die Wohnungen hin. Und wenn die Wohnung dann steht, dann wird das umgangen, dann schreits, weg mit den Betrieben. So kann eine Raumplanung und Raumordnung nicht sein. Daher also nicht nur einseitig ausnützen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und ich sage auch, weil der Kollege Purr gesagt hat, die Gewerkschaftshaltung. Die Gewerkschaft der Privatangestellten hat aus ihrer Sicht gehandelt, und bei uns ist jeder autonom, und Gott sei Dank bei uns gibt es eine Meinungsfreiheit, und wir unterstützen das. (Abg. Dr. Wabl: "Was?") Martin, vielleicht bei dir nicht. Du kannst ja deine Meinung nicht ändern, du bist ja allein, du wirst wohl zu deiner Meinung stehen, wir haben ja mehrere Meinungen, die zu akzeptieren sind. Die Privatangestellten haben natürlich im Handel die Sorgen mitgetragen, ein Teil – das sage ich dir auch -, weil da haben ja Geschäftsleute mitgeredet, die nicht unmittelbar betroffen sind. Und wenn da Gasthäuser, die in der Nähe unten sind, die Initiative mitunterschrieben haben, die Nutznießer letztendlich aus dieser Situation werden, dann kriegt das Ganze für mich ein bißchen ein anderes Bild.

In der Innenstadt, im Kern, das ist ja nicht nur ein Grazer Phänomen, das wißt ihr alle miteinander, das ist europaweit, in den ganzen Städten auch in Osterreich, in Salzburg und überall, wo du hinschaust, wird ja verlangt, daß der Kern der Stadt zur Fußgängerzone werden soll, Auto hinaus, Verkehr weg. Ich stehe dazu. Aber natürlich hat es dann die Folge, daß natürlich im Innenstadtbereich verschiedene Geschäfte nicht überleben können. Weil der Radio Reiss in Graz hat weggehen müssen, weil zuerst hat er geschrien, vor seinem Geschäft stehen die Taxis, die müssen weg, und als keine Autos mehr hineingefahren sind, hat er natürlich Probleme bekommen mit seinem Betrieb, weil einen Fernseher kannst du nicht über den Buckel in die Keplerstraße hinaustragen zum Bahnhof, wo ich vielleicht parken kann. Das ist alles klar. Nur nicht so tun und sagen, Graz hat da unverständlich gehandelt, sondern im Gegenteil, die Verlagerung, und Graz hat ja reagieren müssen, indem man, wenn man dort nichts macht, einfach sagt, dann gehn die Leute nach außen von Graz. Ja schauts einmal die umliegenden Gemeinden und Bürgermeister, die warten ja nur, bis Graz vielleicht die Entscheidung getroffen hätte, nicht zu gehen, und dann hätten halt die profitiert. Und daher haben in der Verantwortung über alle Fraktionen im Gemeinderat ÖVP, FPÖ und die SPÖ diesen Beschluß gefaßt, und das dürft ihr nicht vergessen, und der Kollege Purr hat das nicht erwähnt, der Beschluß ist deshalb zustandegekommen, weil begleitende Maßnahmen für die Innenstadt beschlossen wurden. Wenn die Verkehrssituation in der Innenstadt so weitergeführt wird, wie es manche wollen, dann ist das Greißlersterben oder das Betriebssterben noch stärker, weil wenn man die Annenstraße auch noch sperren will für den Verkehr, dann könnt ihr euch ausrechnen, was dort passiert. Das hat in Graz die SPÖ im Bezirk Lend immer sehr stark verhindert.

Daher meine ich, daß man das nicht in der Form und aus der Sicht sehen kann, wie es der Kollege Purr einfach bringt und sagt, das ist kurzsichtig. Seine Haltung ist kurzsichtig, und er sollte sich vergewissern bei seiner Fraktion im Grazer Gemeinderat, warum sie diesem zugestimmt haben. Ich hoffe, daß auch der Landesrat Schmid in der Form die Entscheidung trifft, daß er den für die Stadt Graz so überwältigenden mehrheitlichen Beschluß auch dann umsetzen kann. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 12.29 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Landesrat Schmid.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (12.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werter Kollege, Hohes Haus!

Ich wußte zunächst nicht, daß anläßlich des Themas "Liegenschaftsverkehr" die Grundsatzdebatte kommt. Man hätte es sich denken können. Ich bin in beinahe allen Punkten, und das ist relativ selten, beim Kurtl Gennaro und seinen Ausführungen, weil er zunächst einmal auch richtig darauf hingewiesen hat, daß die Argumentation des Kollegen Purr doch eine hinterfragbare ist.

Eine geschlossene Argumentation, wenn es um Wirtschaftspolitik geht, ist also wirklich nicht feststellbar, das muß man einmal klar festhalten. Ich weiß nicht, wie mein Kollege, Herr Landesrat Paierl, es sieht, wenn es um die freie Wirtschaft, die Niederlassungsfreiheit geht. Aber wir stehen in vielen Bereichen, und gerade was die Nahversorgung anbelangt, vor einem wirklichen Problem. Ich teile das. Wir stehen also auch vor dem Problem, wie wir in diese Innenstadt ein neues Leben hineinbringen, wie wir diese Seele unserer Landeshauptstadt und unseres Landes hier beleben. Ich meine, und ich sage das gleich vorweg, daß die Raumplanung mit Sicherheit nur ein Hilfsinstrument sein wird. Wir leben auch in einem freien Staat, wir leben nicht in einer Planwirtschaft, wo wir uns vorgenommen haben, jeden einzelnen Bereich per Quadratmeter, Quadratdezimenter und Quadratzentimeter von oben herab direktiv vorzuschreiben. Das geht auch in die Hose. Wir kennen die jahrelangen Versuche der steirischen Landesregierung, des Steiermärkischen Landtages, durch eine Einkaufszentren-Verordnung, durch Bestimmungen im Raumordnungsgesetz das zu verhindern, was hier passiert ist. Aber wir kennen auch das Ergebnis. Wir sind dort in jedem Augenblick mit dem Rücken an der Wand gestanden, wenn jemand zum Verfassungsgerichtshof gegangen ist und diese Vorschriften bekämpft hat, quer durch die Steiermark. Ich halte das nur einmal fest.

Und nun zu den Ladenöffnungszeiten vom Kollegen Purr, ich glaube – und das jetzt sehr deutlich und sehr kritisch –, man hat wohl nach meinem Dafürhalten die Glaubwürdigkeit, sich für die Nahversorgung einzusetzen, dann verloren, wenn man gleichzeitig die Vorteile, die die Einkaufszentren, die die Großmärkte besitzen, noch dahin gehend pervertiert, daß man die Öffnungszeiten für sie und die Kleinen aufmacht. Nur zu deinem Unverständnis, lieber Reinhold, ihr habt das im Parlament beschlossen. Und dies zur Glaubwürdigkeit, wenn man sich jetzt herstellt und sagt, ich bin für die Nahversorger, und hinter dem Semmering aber die Hand aufhebt. Jüngst war auch ein großer Einkaufszentrenbetreiber bei mir, damit wir ja verhindern, daß dieser Supermarkt kommt, der neue, weil der alte von ihm danebensteht. Er sagte, daß da sein Liberalismus aufhöre. (Abg. Purr: "Jetzt läuft es umgekehrt!")

Ich beschäftige mich jetzt mit Lobbying. Da hört mein Liberalismus auf, wenn ich um Ladenöffnungszeiten diskutiere oder für die Nahversorgung streite. Aber der Liberalismus hört bei ihm dort auf, wo es um sein eigenes Umfeld geht. Da sagt er dann, ich bin da, aber der andere nicht. Wir kennen das. Die Industriellenvereinigung, die Sektion der Industrie in der Wirtschaftskammer sind ja auch für die Ausweisung. Warum, wissen wir natürlich auch. Herr Abgeordneter Wabl, ich bin jetzt bei Lobbying. Ihr seid doch immer dagegen, wenn hier Autos in die Innenstadt kommen. Ihr seid also gegen die Parkraumbewirtschaftung, daß wir diese Stadt aufmachen, daß wir Leute hereinkommen lassen, ihr habt ja auch gegen das Maßnahmenpaket für die Innenstadt gestimmt. Ihr seid dafür, wenn es darum geht, den Stadtpark zu bebauen, aber ihr seid dagegen, wenn ich den Spritzbeton dort bei dem Felsen hinunterkratze, und da komme ich also auch nicht ganz mit. Eine geschlossene Argumentation ist nicht erkennbar. (Abg. Dr. Wabl: "Die hast nur du!")

Aber ich komme jetzt schon zum Wesentlichen, und das ist ja hier thematisiert worden. Für mich - ich sage es noch einmal - ist die Raumplanung ein Hilfsinstrument für eine Wirtschaftspolitik, die aber gemacht werden muß. Und als Hilfsinstrument haben wir gewisse Vorschriften. Damit auch kein Mißverständnis aufkommt, es gibt die Autonomie der Gemeinde, und dieser Autonomie haben wir Rechnung zu tragen, ad eins. Ad zwei, natürlich, und das in einem sehr strengen Ausmaß, und nicht so, wie der Herr Abgeordnete Wabl hier gemeint hat, daß die Vorhaben auf ihre Gesetzmäßigkeit in einem lockeren Umgang mit den Rechtsvorschriften geprüft werden, damit das klar ist. Ich halte auch für das Protokoll fest, daß der Herr Abgeordnete das zwar behauptet hat, aber kein einziges Beispiel nennen konnte, wo nach seinem Dafürhalten ein rechtswidriger oder lockerer Umgang mit dem Gesetz feststellbar gewesen wäre. Er hat es zwar behauptet, hat aber kein einziges Beispiel sagen können.

Es wird im konkreten in Graz zu prüfen sein. Der beste Beweis, wie eigenständig die Abteilungen das beobachten und begutachten können, ist ja das Gutachten aus dem Juli, worauf vielleicht reagiert wurde. Ich habe das noch nicht. Ich habe den Beschluß der Stadt Graz, nicht jedoch die Beilagen. Damals wurde bereits darauf hingewiesen, daß es wahrscheinlich eine Frage sein wird, wie Kerngebiete interpretiert werden. Kann ich jetzt auf der grünen Wiese ein Kerngebiet machen, um dann Einkaufszentren auszuweisen? Das wird zu beraten sein. Es wird weiters zu be-

raten sein, und das steht auch im Stadtentwicklungskonzept, und das ist der Knackpunkt für mich, damit kein Irrtum aufkommt, die obligatorische Prüfung der Auswirkungen bei Ausweisung von neuen Einkaufszentren für die Innenstadt. Die obligatorische Prüfung, das ist der Kernpunkt. Natürlich hat die Stadt Graz jetzt durch Initiative meiner Fraktion in der Stadt Maßnahmen beschlossen, die unter Umständen der Prüfung, ob es negative Auswirkungen oder ob das Maßnahmenpaket positive Auswirkungen hat, zugutekommen können. Aber der Punkt ist zu klären, eindeutig zu klären. Die Untersuchung der Einkaufszentrenstrukturen, auch das wird zu klären sein, steht auch hier im Stadtentwicklungskonzept drinnen, das ist zu erfüllen. Aber das wissen die Verantwortlichen in Graz. Sie haben sich die Dinge angeschaut. Sie wissen, daß es einen Argumentationsspielraum gibt. Es wird ebenfalls der Bedarf zu klären sein.

Bedarf, ich glaube, der Kurtl Gennaro oder irgendwer, nein, der Abgeordnete Wabl sagte es, daß so viele Flächen freistehen. Es gibt einen Brief der Stadt Graz an das Land, wo man darauf hinweist, man braucht in Seiersberg nichts mehr auszuweisen, weil man in Graz schon genügend Flächen ausgewiesen hat. Auch das, was im dreiundneunziger Jahr gegolten hat, wird zu klären sein. Die vorhandenen Flächen in Seiersberg, die ja gegen den Widerstand der Stadt Graz festgelegt wurden, werden bei den Überlegungen mit eine Rolle spielen. Es ist ja ein völliger Unsinn, es widerspricht jeder raumplanerischen Entwicklung, wenn man aus der Stadt hinausgeht und draußen Pendlerghettos schafft. Darüber sind wir uns auch im klaren. Diese Angebote draußen, diese Grundstücke bis hin zur Dogro-Halle finden keine Abnehmer. Ich bin mir da gar nicht so sicher darüber, ob der große Investor, der genannt worden ist, auch tatsächlich hier investieren wird. Wir kennen also auch diese Hintergründe und natürlich nicht zuletzt auch die Verkehrsaufschließung. Wie schaut es aus, wollen wir den Kollaps, den wir das eine oder andere Mal dort schon haben, beseitigen? Es wird eine penible Prüfung der Gegebenheiten stattfinden, das ist unsere Aufgabe. Es wird eine Überprüfung des Beschlusses auf seine Rechtmäßigkeit sein. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, daß die Stadt Graz, und das sage ich jetzt, wie auch die Beschlußabfolge so in der Stadt Graz war, eine Kraftanstrengung für die Innenstadt unternimmt, sie haben es zumindest beschlossen (Abg. Purr: "Bis jetzt haben Sie es noch nicht gemacht!"), und wir dürfen doch auf eines hinweisen, daß wir auch in einer Dreiparteieneinigung in der Landesregierung und dann im Gemeinderat, im Stadtsenat das Kunsthaus mit aller Vehemenz in Angriff nehmen, wenn der eine oder andere es auch nicht will, der immer haben will, daß in dem Land oder in der Stadt gar nichts passiert. Es ist einmal ein Schritt gesetzt. Es wird die Parkraumbewirtschaftung eines der zentralen Themen sein, und es werden viele andere Maßnahmen zu setzen sein. Ich habe zur Diskussion gestellt, warum machen wir nicht eine Solidarabgabe - und ich stelle es noch immer zur Diskussion - in Form einer Parkraumvergebührung für Einkaufszentren, die dann dem innerstädtischen Bereich zugute kommt. Über das können wir ohne weiteres reden. (Abg. Vollmann: "Beim Parkgebührengesetz hätte man die Möglichkeit gehabt!")

Ja, auch das ist zu diskutieren. Man soll das zum Anlaß nehmen. Ich weiß schon, was als Gegenargument kommt. Ich mache auf meinem Privatgrund Parkplätze und zahle sie selber. Aber denen schreibe ich bitte schon ins Stammbuch, daß jetzt eine Änderung des Flächenwidmungsplanes eine Vermehrung des Vermögens in dem gegebenen Fall von angeblich 200 Millionen Schilling bedeutet.

Auch die Öffentlichkeit macht etwas. Die macht dort die Infrastruktur und hat vielleicht, um dieser Stadt wirklich ein entsprechendes Antlitz und ein pulsierendes Leben zu geben, hier einen Solidarausgleich zu überdenken. Auch das sollte man jetzt eindeutig in die Diskussion, in das Kalkül einbeziehen.

Ich wiederhole abschließend, was ich bereits auf eine klare Frage sehr klar beantwortet habe, nämlich, ob wir das prüfen und mit Bescheid erledigen, selbstverständlich ja, so wie in 1847 Fällen der letzten Jahre. Wir werden, und das habe ich in einer Pressekonferenz schon angekündigt - die Frage daher auch schon vorweg beantwortet -, wenn es unterschiedliche juristische Auffassungen gibt - ich gehe davon aus, daß dies der Fall sein wird -, nach Kenntnis der Lage, wie sie jetzt ist, einen unabhängigen Gutachter oder auch zwei Gutachter beauftragen, um hier für den AROB für den Arbeitsausschuß des Raumordnungsbeirates -, ein möglichst breites und objektives Entscheidungsfeld aufbereiten. Das wird von mir veranlaßt, ich habe es schon angekündigt. Die Entscheidung, ob etwas zu genehmigen oder abzulehnen ist, fällt die Landesregierung. Das ist das dafür letzte zuständige Gremium. Und es wird eine Entscheidung sein, die sicherlich in Diskussion steht, aber die nachvollziehbar ist.

Den Verdacht, lieber Martin Wabl, des lockeren Umganges mit dem Gesetz, den lasse ich so nicht auf mir sitzen. "Wir werden dir auf die Finger schauen, es ist ein lockerer Umgang", das läßt sich alles so leicht sagen. Ich bin enttäuscht, daß du als Richter, der ja eigentlich mit dem Gesetz einen etwas korrekteren Umgang haben sollte, das einfach so in den Raum stellst. Das mußt du, bitte, erst nachweisen.

Aber wir werden zeigen, daß wir die Gesetze einhalten. Wir werden auch beweisen, daß wir die Entscheidungen einer Gemeinde, die von großer Bedeutung sind, sehr ernst nehmen. Danke! (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 12.41 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schleich. Er hat das Wort.

Abg. Schleich (12.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn es heute hier um die Raumordnung geht und der Landesrat Schmid gesagt hat, durch den Beitritt zur Europäischen Union ist das passiert, oder so indirekt angebracht hat, dann glaube ich, die Raumordnung haben wir schon noch selber in der Hand. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: "Sp habe ich es nicht gesagt!") Ich habe gesagt, so ähnlich. Ich vergleiche es noch einmal. Aber das Beispiel ist gekommen, Herr Landesrat, die Europäische Union hat hier schon eine Mitschuld.

Ich glaube, das traue ich Ihnen auch zu, daß wir die Raumordnung schon so im Griff haben, daß wir das noch hier in unserem Land entscheiden können. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: "Ich habe gesagt, jemand, der für diese Offenheit ist, ist in dem Augenblick für die Offenheit, wie zum Beispiel der Europäischen Union, ist in dem Augenblick, in dem es um seinen eigenen Lobbybereich geht, der erste, der zu mir kommt und sagt, du mußt verhindern. Ich kann dir Beispiele erzählen, Obi mußt verhindern und, und, und. Das mußt du alles verhindern. Das ist die Grundsatzfrage!") Schon richtig. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: "Gilt natürlich auch in unserem Fall!")

Das kann ich aber überall verwenden, weil immer sind wir nicht der gleichen Meinung. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: "Wie beim Präsidenten Mühlbacher, der in St. Georgen ob Murau etwas ganz anderes will als er da hier verkündigt!") Keine Frage. Der Vergleich hat halt sehr gut gepaßt.

Aber ich darf wirklich dazu deshalb Stellung nehmen, weil, wenn man miterlebt im Raumordnungsbeirat bei den Entscheidungen, wenn die einzelnen Bürgermeister, vor allem der Bezirksstädte, dort auftreten und natürlich ihre Bitte um Zuweisung von I 1, I 2, zu Einkaufszentren Stellung nehmen und ihr Problem bringen, wenn sie keine Grundflächen zur Verfügung stellen, dann geht das in die Nachbargemeinde, dann ist das natürlich ein Steueraufkommen, das sie verlieren. Und, Herr Kollege Purr, Sie müssen dort mit dabeisitzen und auch aus der ÖVP, ihre Bürgermeisterkollegen, hören, da ist natürlich ihr Interesse etwas anders als deines hier. Obwohl ich das natürlich verstehe, weil es ist für jeden Stadtkern das Problem, wenn dort die Abwanderung stattfindet, daß das eine Entwertung der Geschäfte ist, daß das dort Arbeitsplätze kostet, das ist alles richtig. Aber dann muß ich halt dort für die Entwicklung sorgen. Aber wenn es darum geht, so wie wir das Raumordnungsgesetz schon lange, lange eingebracht haben und sagen, nicht nur bei öffentlichen Kindergärten, nicht nur bei öffentlichen Wegen, sondern auch, wenn es um die Wirtschaft geht, und da geht es jetzt genau um Ihr Anliegen, da muß ich die Möglichkeit haben, daß ich zu den Grundstücken Zugriff habe. Warum brauche ich das? Weil dort habe ich schon die Infrastruktur. Dort habe ich die Möglichkeit, mit wesentlich weniger Geld, das ich einsetzen muß, Standorte zu schaffen, kann es aber nicht, weil dort die Lobby der Grundstückseigentümer - inzwischen kostet halt der Quadratmeter nicht 1000 Schilling, sondern 5000 Schilling und noch mehr, das kann ich mir nicht leisten. Natürlich wollen dann die Einkaufszentren, wenn ich mir den Preis da anschaue für 997 Quadratmeter 598.000 Schilling - das ist natürlich die Hälfte davon, was es woanders kosten würde, oder noch weniger -, wollen die natürlich raus in die Peripherie. Dadurch passiert das. Aber ich verstehe das nicht. Warum geht dann keiner mit, und warum seht ihr das nicht ein, daß eben Struktur und Infrastruktur nur geschaffen werden können, wenn man einen gemeinsamen Weg geht, daß man auf die Grundstücke einen Zugriff hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Schauen Sie, ich kann aus meiner eigenen Gemeinde erzählen. Wir haben vor fünf Jahren ein altes Ziegelwerk, das zehn Jahre stillgestanden ist, wo

früher einmal für eine Kleingemeinde mit 700 Einwohner 40 Leute gearbeitet haben, 40 Arbeitsplätze waren, dann haben wir nur mehr zwölf gehabt in der Gemeinde, haben das wieder aktiviert, und heute sind dort 200 Arbeitsplätze. Es sind 5 Hektar Grund. Die 5 Hektar Grund sind bis auf 2000 Quadratmeter verbaut, und ich habe jetzt mit dem gleichen Problem zu kämpfen, daß ich rundherum weitere Flächen bekomme, wo die ganze Infrastruktur da ist, wo der Kanalbau, wo ein eigener Trafobau, wo eigene Straßen gemacht worden sind, wo alles gemacht worden ist, damit dort die Betriebe die Möglichkeit haben, auch dementsprechend von der Infrastruktur, die sie brauchen, beziehungsweise von Stromanschlüssen und anderem, das auch zur Verfügung haben, ohne das teuer bezahlen zu müssen, so daß sie sich das wieder nicht leisten können. Nur, wir haben das gleiche Problem, daß wir natürlich nicht bei allen Grundstücken den Zugriff haben. Dort bin ich aber abgelegen vom Ort, vom raumplanerischen Gutachten hätte ich dort die Möglichkeit, wirklich zu erweitern. würde keinen stören, habe dort I 2, I 1, dann habe ich Sport und Freizeit, dann habe ich Pufferzone, und dann beginne ich mit WA. Ich glaube, das wäre ein Weg, den wir einmal beschreiten und begehen, aber auch vollziehen müssen.

Ich verstehe schon, daß in der Stadt - und ich bin selbst Unternehmer, bin selbständig und habe ein Geschäft auch in der Stadt Feldbach und sehe auch das Problem, daß sie sich außerhalb ansiedeln - das Geschäft abfällt. Und dann ist die Frage, wen erwischt es als ersten, meistens den Kleinen. Aber ich glaube, dann müssen wir einmal gemeinsam den Weg gehen, und der ist nicht einfach, weil da natürlich auch - und wirklich, Herr Kollege Purr, ich muß dich noch einmal darauf ansprechen - deine Kollegen die Interessen vertreten, die er von zu Hause mitgekriegt hat und die er zu vertreten hat. Da muß man eben gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen, wenn ich hinten den Wirtschaftsvertreter sehe, der zu mir oft im Raumordnungsbeirat sagt, auch die soziale Komponente muß man sehen, mich freut das immer sehr, wenn er das herbeibringt. Er denkt manchmal ein bißchen anders als ich, das ist keine Frage. Aber ich glaube, man muß hier diese Dinge auch wirklich einmal angreifen zur Sicherung der Arbeitsplätze, liebe Freunde, weil zuletzt geht es um die Wirtschaft. Wenn die Wirtschaft etwas verdient, dann haben wir Arbeitsplätze, und das können wir nur gemeinsam schaffen, wenn nicht jeder genau seinen Kirchturm schmückt und nicht an jenes denkt, was wir eigentlich gemeinsam durchziehen sollten. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 12.47 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Das Schlußwort zu diesem Punkt hat Herr Landesrat Paierl.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (12.47 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Kollege Schmid mußte leider weg, aber ich rede mir das mit ihm schon noch aus. Weil er angezogen hat, daß die Raumordnungspolitik eine wichtige wirtschaftspolitische Frage ist, und das wird, glaube ich, an keinem anderen Beispiel so deutlich wie bei der Debatte Einkaufszentren. Der Kollege Schleich hat das aus Feldbach geschildert. Wir haben in allen Märkten, Städten und insbesondere in der Landeshauptstadt dieses Problem. Er hat die Arbeitsplätze angesprochen, ich mache ihn schon auf einiges aufmerksam in dem Zusammenhang. Es kann auch eine falsche raumordnungspolitische Konzeption viele Arbeitsplätze kosten. Ich möchte da jetzt nicht schwarzweißmalend sagen, so wird es dann ausschauen in Graz. Ich bin sehr gespannt, und da decke ich mich hundertprozentig mit den Aussagen von Michael Schmid, was die Verantwortlichen der Stadt Graz, Stadtsenat, Gemeinderat, auf die Einwendungen, die es gegeben hat von Schmid - auch wohlgemerkt, weil ich kann da jetzt nicht die Beamten vorschieben, da gibt es eine politische Verantwortung dafür -, und da gibt es Einwendungen, die auf der Grundlage von Gesetzen und Verordnungen passiert sind, was da geantwortet wird, ich bin sehr gespannt. Und was auf der Grundlage dieser Bearbeitung, so wie er es auch dargestellt hat, und das war für mich das erste Mal, wir haben in der Regierung bisher nicht darüber geredet, und bei Pressekonferenzen von Schmid bin ich bisher noch nie dabei gewesen, da bin ich sehr interessiert und gespannt, wie diese Einwendungen entkräftet werden.

Denn auf eines mache ich aufmerksam. Es kann nicht so sein, daß die armen Gemeinderäte und der Bürgermeister nur von Aug-Radisch zum Handkuß kommen. Das war so ein Fall, wo Spielregeln, die es gibt, die wir alle miteinander, Wurscht in welchen Gremien, ob Land oder Stand, festgelegt haben, dann plötzlich für den einen oder anderen nicht gelten. Denn das sage ich auch sehr deutlich, ich bin kein Lobbyist, für niemanden, weder für da noch für irgendein Einkaufszentrum oder irgendeinen Industriekonzern, der Asset-Stripping macht, das wissen wir auch. Aber man muß sich auf Spielregeln verlassen können. Und wenn jemand hier in der Innenstadt auf der Basis eines Stadtentwicklungskonzeptes, eines verordneten, eines verordneten Flächenwidmungsplanes, einer verordneten regionalen Spielregel, das heißt eines vom Land verordneten regionalen Entwicklungsprogrammes, Entscheidungen trifft, große Investitionsentscheidungen, persönliche Entscheidungen, rechtlich und vermögensbedeutende Dinge, dann müßte er sich eigentlich darauf verlassen können. Dann kann ich nicht hergehen von heute auf morgen und sagen, naja, jetzt habe ich es mir halt anders überlegt. Ich mache darauf aufmerksam, daß das auch rechtlich - ich bin kein Jurist, aber mir sagen das die Juristen - weitreichende Folgen haben kann. Da verlange ich gerade als liberaler Wirtschaftspolitiker, gerade weil ich diesen liberalen wirtschaftspolitischen Kurs auch vertrete, eine klare Transparenz und faire Spielregeln. Wir müssen deregulieren, wir müssen abrüsten selbstverständlich, für mich sind da sehr viele Regeln, aber wenn ich sie einmal habe, dann müssen sie für alle gelten, und da bin ich sehr gespannt. (Abg. Mag. Bleckmann: "Wie wirst du dich in der Landesregierung entscheiden?") Wir wissen es noch nicht. Michael Schmid hat heute gesagt, er weiß es auch noch nicht. Ich glaube es ihm. Es gibt diese Unterlage noch nicht. Wir werden uns dann sehr intensiv und diesbezüglich sehr eindringlich damit beschäftigen. Ich sage nur eines, es gibt eine rechtskräftige, eine gültige Einwendung des Landes, die gibt es, die hat der Gemeinderat behandelt. Und das sage ich ganz bewußt, weil er mich angesprochen hat und weil ich glaube, daß das für

eine differenzierte Behandlung hier im Hohen Haus interessant ist, weil sonst wird der Investor bei uns, der dann Arbeitsplätze schafft et cetera, et cetera, da, glaube ich, brauchen wir uns gegenseitig nicht aufzuklären, wird es schwer haben, da wird das Vertrauen in jene Rahmenbedingungen, da geht es ja nicht um Förderungen, da geht es ja nicht um Wirtschaftsförderung, da komme ich nicht dazu, sondern das sind die berühmt-berüchtigten Rahmenbedingungen, die wir brauchen. Darum geht es. Ich ringe darum, daß sie dann für alle gelten, und nicht nur, wenn der eine kommt und gerade eine Not hat, wird es dann für ihn so ausgelegt. Wie gesagt, der Verweis oder der Hinweis auf die kleine Gemeinde Aug-Radisch ist mir in diesem Zusammenhang schon wichtig. Die Raumplanung ist nur ein Hilfsinstrument, ein ordnungspolitisches. Wir haben da hier leider eine offensive grundstückspolitische Komponente im Instrumentenbereich nicht, wenngleich ich auch zum Kollegen Schleich anmerken möchte, die alten Hüte mit der Bodenbewirtschaftung und -bevorratung über den Staat, die halte ich nicht mehr für zeitgemäß. Ich glaube, daß ohnedies die Infrastruktureinrichtungen, die zu schaffen sind, über die Beiträge, über die entsprechenden Gebühren abgedeckt sind und abzudecken sind, das heißt, die müssen zahlen dafür. Was wir eher brauchen ist, mit der Gemeinde zusammen eine aktive Bodenbevorratung auf marktwirtschaftlichem Wege. Da bin ich sehr dafür. (Abg. Schleich: "Was willst denn tun, wenn du keinen Zugriff hast?") Ich habe ja einen Zugriff über marktwirtschaftliche Wege, das wird auch nicht gestohlen, das Grundstück, sondern das wird ja verkauft. Ich muß da eben auch auf diesem Wettbewerb der Standortentwicklung mitmachen können. Das wissen die Vertreter der Gemeinden ohnedies, denn sie tun es ja. Sie machen ja aktive Bodenbevorratung, indem sie Optionsverträge oder dann auch Kaufverträge abschließen.

Also noch einmal zusammengefaßt, jawohl, die Raumordnungspolitik ist ein ganz wichtiges wirtschaftspolitisches Instrumentarium, der Flächenwidmungsplan, der Bebauungsplan, die überörtlichen Raumordnungskonzepte, die Stadtentwicklungskonzepte, man muß sich aber darauf verlassen können. Das, was bisher im Großraum Graz bekannt war, das war argumentativ aus einem Guß, das war logisch. Man hat gesagt, da ist ein Zentrum, und in übrigen Bereichen werden andere Entwicklungen Platz greifen. Wenn das jetzt anders sein soll, daß plötzlich eine zweite Sitte entstehen soll, dann bin ich wirtschaftspolitisch sehr gespannt, welche Argumentation da dahintersteht. Danke sehr. (Beifall bei der ÖVP. – 12.53 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 4 und 5 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

- 4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1996 (8. Bericht für das Rechnungsjahr 1996).
- 5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 398/1, über die Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1997 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1997).

Berichterstatterin zu beiden Tagesordnungspunkten ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (12.54 Uhr): Ich darf zu 397/1 berichten, Herr Präsident, meine Damen und Herren, daß in der Zeit vom 25. November bis 23. Dezember 1996 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 121,527.695,44 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden.

Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Aus dem ordentlichen Haushalt mit 118,074.015,44 Schilling und aus dem außerordentlichen Haushalt durch Bindung von Ausgabenersparungen von 3,453.680 Schilling, insgesamt somit 121,527.695,44 Schilling.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, dieser 8. Bericht für das Rechnungsjahr 1996 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste angeführten über- und außerplänmäßigen Ausgaben im Betrag von 121,527.695,44 Schilling wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt mit der Einl.-Zahl 398/1 darf ich berichten, daß in der Zeit vom 18. November bis 16. Dezember 1996 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene überplanmäßige Ausgaben von insgesamt 26,796.716 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Im ordentlichen Haushalt durch die Bindung von Ausgabenersparungen, Bindung von Mehreinnahmen, Rücklagenentnahme, allgemeine Verstärkungsmittel – insgesamt 26,796.716 Schilling.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der 1. Bericht für das Rechnungsjahr 1997 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste angeführten überplanmäßigen Ausgaben im Betrag von 26,796.716 Schilling wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. (12.57 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Erster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl.

Abg. Dr. Wabl (12.57 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte vorausschicken, daß wir Grünen bei diesen beiden Punkten, wie immer, dagegenstimmen werden mit dem Hinweis, daß diese Vorgangsweise, daß in der Regierung hier außerplanmäßige Ausgaben einfach in unterschiedlicher Millionenhöhe anfallen, ohne daß der Landtag rechtzeitig informiert wird, wir für höchst problematisch halten. Auch der Kollege Brünner, der ja Verfassungsrechtler ist, hat schon mehrmals darauf hingewiesen, daß das im Parlament so gehandhabt wird, daß zumindest der Hauptausschuß vorinformiert wird. Wir halten diese Kopflastigkeit zugunsten der Regierung demokratiepolitisch für bedenklich, vor allem auch deshalb, weil wir heute im Anschluß eine Novelle zum Behindertengesetz beschließen.

Ich möchte etwas Revue passieren lassen und das Rad der Zeit zurückdrehen. Der Kollege Lopatka ist momentan nicht da, er ist damals hinter dem Ofen gesessen, wie es darum gegangen ist, bei den Behinderten abzustimmen. Er ist zwar jetzt nicht da, aber er wird schon heute seine Wortmeldung abgeben, wie sehr er dafür gekämpft hat, daß diese Novelle wieder rückgängig gemacht wird, und wir werden von seiner Glaubwürdigkeit sehr beeindruckt sein. Aber ich möchte nur anführen, daß wir dort schon darauf hingewiesen haben, daß wir diese Belastung der sozial Schwächsten, wo wahrscheinlich nur sehr geringe Beträge hereinkommen werden, für überflüssig halten. Und da hat es damals geheißen, daß es unbedingt notwendig ist im Sinne der Maastricht-Kriterien und des Sparpaketes und Sparbudgets und, und, und. Sie von der SPÖ - ich bin heute auch schon sehr neugierig auf die Wortmeldungen - haben damals, angeblich mit Zähneknirschen, dieses Paket verteidigt.

Und auf der anderen Seite beschließen wir ununterbrochen – jede Landtagssitzung – Millionen, da purzelt es gleich so. Wo in der Regierung von allen Gruppierungen – auch von der FPÖ, der Herr Landesrat Schmid sitzt zwar in der Regierung, aber ihr kritisiert das zu Recht –, einmal soundsoviel Millionen, das nächste Mal wieder gegen hundert, beschlossen werden.

Für mich als Abgeordneten, der dauernd darauf angesprochen wird, daß es notwendig ist zu sparen und daß dort und da nichts geht, ist das ein unhaltbarer Zustand. Ich sage das ganz deutlich, so kann es meiner Meinung nach nicht weitergehen. Und wenn dann wieder irgendwelche Einnahmen ausfallen, heißt es wieder, daß Geld gefunden wurde. Ich habe schon einmal den Vorschlag gemacht, daß der Herr Landesfinanzreferent Ressel irgendwo in Wien oder als Weltfinanzminister installiert wird, weil er einer der wenigen ist, der ununterbrochen neue Geldquellen findet. Er ist zwar heute nicht da. Das möchte ich auch sagen, daß die Regierungsmitglieder der SPÖ grundsätzlich nach fünf Minuten offensichtlich den Auftrag haben, bei den Debatten sich zu entfernen. Wir werden in der Geschäftsordnung daran basteln, wie man dem begegnen kann. Aha, der Landesrat Ressel kommt jetzt.

Nun zu einem konkreten Beispiel, das ich jetzt noch gar nicht festmachen will. Wenn es richtig ist, und ich habe die Information bekommen, daß in einer der letzten Regierungssitzungen zum Thema "Kunsthaus" ein Begleitbeschluß gefaßt worden ist, daß dieses Projekt - das ist natürlich sehr schwer verkäuflich - entsprechend begleitet wird. Ohne jede Ausschreibung sind 900.000 Schilling beschlossen worden, die die Hartinger Consulting bekommen soll. (Abg. Mag. Bleckmann: "Hat aber nichts mit unserer Hartinger zu tun!") Nein, die hat nichts mit eurer Hartinger zu tun. Ich weiß, daß sie zwar eine Gesundheitsexpertin ist, ich nehme aber nicht an, eine Werbeexpertin. (Abg. Mag. Bleckmann: "Wer weiß!") Wer weiß, aber ich stelle fest, das hat nichts mit der Frau Hartinger von der FPÖ zir tun.

Ohne jede Ausschreibung wird hier ein Betrag von 900.000 Schilling, von dem man sagen kann, das ist ein Lapperl, das ist ein Klacks, das ist ein Häferl Kraut, wie manche sagen, einfach beschlossen. Und da frage ich mich, wie das möglich ist. Ich habe dann ein paar Regierungsmitglieder von der ÖVP gefragt. Die wissen gar nichts davon. Ich halte es für mehr als bedenklich, auf der einen Seite wird die zuständige Fachabteilung unter der Leitung von Herrn Hofrat Dreibholz ausgeschaltet, der darf damit gar nichts zu tun haben, und dort wird eine Propagandabetreuungsmaschinerie in Gang gesetzt.

Ich bin vor allem deshalb über diesen Beschluß mehr als entsetzt, weil ich weiß, mit welchen Schwierigkeiten manche Sozialeinrichtungen des Landes zu kämpfen haben - zum Beispiel der Kinder- und Jugendanwalt. Wir haben das letzte Mal - Kollegin Hartinger, Sie waren dabei - eine Diskussion gehabt, wo der Bericht zur Sprache kam, der würde dringend ein Handy brauchen, weil er nicht einmal eine Vertretung hat, und wenn er nicht anwesend ist, gibt es viele Kinder und Jugendliche, die den Kinder- und Jugendanwalt erreichen möchten. Mit einem Handy wäre er erreichbar. Das wird nicht bewilligt. Wahrscheinlich ist bei den außerplanmäßigen Ausgaben das nicht drinnen. Ein vernünftiges Handy kostet ein paar 1000 Schilling - ich habe keines, ich weiß es aber. Das ist nicht drinnen. Oder der Kinder- und Jugendanwalt hat Sprechtage in den Bezirken draußen eingeführt, wo die Kinder und Jugendlichen ihre Schwellenangst abbauen. Dafür ist kein Geld vorhanden. Das ist offensichtlich zu teuer, diese dezentralen Sprechtage.

Und auf der anderen Seite habe ich zum Beispiel vor kurzem mit einem Verein Gespräche geführt – Verein für Mediation –, wo es um die Scheidungsbegleitung geht. Eine ganz wichtige Einrichtung in einer Gesellschaft, wo jede zweite beziehungsweise dritte Ehe geschieden wird, wo einfach Gelder nur im bescheidenen Ausmaß vorhanden sind, wo Menschen in juristischer Weise tätig sind, und die ans Land herantreten. Da gibt es aber kein Geld. Da heißt es, von einer zur anderen Stelle zu gehen, von der Jugendabteilung zur Familienabteilung und so weiter. Aber 900.000 Schilling für eine Werbebetreuung für ein Haus, das noch dazu für den falschen Standort geplant ist, gibt es.

Und ein Drittes: Es gibt einen Verein in der Steiermark, der hat sich zur Aufgabe gemacht, Schüler entsprechend auf den Beruf vorzubereiten, Diagnosen zu erstellen, Persönlichkeitsprofile, welchen Beruf der

jeweilige Jugendliche ergreifen soll. Dafür gibt es nur mühsam Geld. Es gibt ein paar Ausnahmen, von manchen Abteilungen gibt es 10.000, 20.000 Schilling.

Dort wird gespart, bei den wichtigsten Sozialeinrichtungen. Man hat auch gesehen, bei den Behinderten wollte man auch sparen. Nach dem Sozialhilfegesetz wird gespart. Da gibt es dann Rückgriffe bei schwangeren Frauen, die müssen dann ihre Entbindungskosten nachträglich selbst zahlen.

Also, hier wird unter dem Hinweis auf die Maastricht-Kriterien gespart, unter dem Hinweis, daß wir ja zur Währungsunion wollen. Die Kollegin Wicher hat damals auch erklärt – es ist ja eine Freude, daß wir das inzwischen erreicht haben -, daß sie ersucht, daß mehr Verständnis für die Anliegen der Behinderten aufgebracht wird. Heute werden wir es Gott sei Dank wieder aufbringen, aber mit welchem Bauchweh oder mit welchen Begleiterscheinungen, daß praktisch mühsamst Erhebungen durchgeführt wurden, wo der bürokratische Aufwand wahrscheinlich mehr an Kosten verursacht hat, als hereingekommen ist. Entwicklungen, die mir zu denken geben, wenn diese Gesellschaft nicht bereit ist, für soziale Aktivitäten ich habe also nur ein paar jetzt aufgezählt –, wo wirklich Idealisten am Werk sind, wo es darum geht, dringende Anliegen der Bevölkerung zu betreuen oder entsprechend den Menschen zu helfen, Geld zu geben. Aber für die Hartinger Consulting, Herr Landesfinanzreferent Ressel, damit die ein Propagandafeuerwerk für das Kunsthaus im Schloßberg oder in der Sackstraße macht, sind 900.000 Schilling ohne jede Ausschreibung möglich.

Ich verstehe das nicht, und ich muß sagen, mir tut das Herz weh, welche Prioritäten gesetzt werden. Das Kunsthaus, nur weil der Herr Kulturreferent Schachner einmal gesagt hat, damals, um den Krainer wegzubringen, damit er ihn nervlich so weit in Bedrängnis bringt, daß er in der Öffentlichkeit als einer dasteht, der nichts weiterbringt, und deswegen ist die Position damals eingenommen worden, es gibt die ganzen Bescheide. Die ÖVP, höre ich, war nie abgeneigt, daß das Kunsthaus dort errichtet wird. Und das habe ich heute auch vom Landesrat Schmid gehört, er hat gesagt, endlich sollten wir etwas weiterbringen auf dem Gebiet. Ich frage mich, warum macht man nicht dieses baureife Werk?

Aber damit bin ich schon am Ende, es ist nur ein kleines Mosaiksteinchen, warum wir immer dagegenstimmen werden. Ich bin nicht damit einverstanden, daß Menschen oder Gruppierungen in dem Land, die für die Ärmsten der Armen tätig sind, wie die Bittsteller von Tür zu Tür wandern müssen, dann heißt es immer keine Zuständigkeit, und befreundete Werbeagenturen, wie die Hartinger Consulting, die ja eine rote Werbeeinrichtung ist, wie jedem bekannt ist, kriegt ohne Ausschreibung 900.000 Schilling zur Projektbegleitung zugeschanzt, und der Hofrat Dreibholz, der beim Land angestellt ist, der also die zuständige Abteilung leitet mit all seinen Beamten, der wird ausgeschaltet. Das nennt man dann sinnvolle Verteilung der Gelder, sinnvolle Verteilung der Mittel und sinnvolle Arbeitsverteilung. Ich kann mich damit nicht anfreunden, und wir werden bei diesem Punkt immer wieder dagegenstimmen. Vielleicht werden auch die Herren, vor allem von der SPÖ oder auch ihr von der ÖVP, da merke ich einmal in diesem Punkt etwas mehr Sensibilität, hier geht es auch um das Selbstwertgefühl von uns Abgeordneten, daß wir uns nicht zu Statisten degradieren lassen, die hintennach die Krot fressen müssen, mit der wir nicht einverstanden sind. Danke schön. (13.08 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ad hoc hat sich Herr Landesrat Schmid gemeldet. Er hat das Wort.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (13.08 Uhr): Nur zwei Sätze, um nicht Falsche's im Raum stehen zu lassen. Herr Abgeordneter, zuständig ist nach der Geschäftseinteilung der Steiermärkischen Landesregierung für Bauvorhaben Dritter, und um ein solches handelt es sich, die Fachabteilung IV b unter der hervorragenden Leitung von Hofrat Dipl.-Ing. Josel. Bitte das zur Kenntnis zu nehmen. Es geht nicht draum, wer es hier lieber machen würde.

Zweiter Punkt. Bei der Aufrechnung, lieber Martin Wabl, es ist natürlich gerade angesichts der Gemeinderatswahl ein nettes Spiel, das eine gegen das andere aufzurechnen. Es ist politisch zulässig, sachlich natürlich nicht. Ich sage noch eines dazu, daß da hier kein Mißverständnis oder Fehlinterpretation erfolgt, ich bin, was die Notwendigkeit, Sozialleistungen zu erbringen, in vollem Ausmaß dieser Meinung, und es waren ja die Freiheitlichen, die damals dem Budget nicht zugestimmt haben, gerade weil es im Behindertenbereich zu Belastungen gekommen ist - es handelt sich hier um Gelder, die der Landtag mit Gesetz zweckgewidmet hat, um den Kulturschilling. Und jetzt können wir darüber reden, widmen wir den Kulturschilling um, nur um das geht es, machen wir damit Transferzahlungen. Wenn man das ein bißchen weiterverfolgt, wenn man öffentliche Gelder nicht in die Wirtschaft einbringt, werden wir auch bald kein Geld mehr haben, Transferzahlungen leisten zu können, das ist eine Teufels-, um nicht zu sagen eine Todesspirale. Aber die angesprochenen Gelder, von denen der Herr Abgeordnete spricht, sind gesetzlich zweckgewidmet, der Kulturschilling. Wir haben zum Beispiel in hervorragender Art und Weise damit die Grazer Oper saniert, und es werden also auch verschiedene andere Kulturprojekte damit unterstützt. Ich glaube, daß in dem Land es sehr wohl möglich sein muß, für die Kultur, für den gesellschaftspolitisch wichtigen Bereich sich ebenso anzustrengen wie für die Menschen in dem Land, die unsere Unterstützung brauchen. Es ergänzt sich. Danke. (Beifall bei der FPÖ. - 13.10 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist die Frau Abgeordnete Keshmiri am Wort.

Abg. Keshmiri (13.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich möchte diesen Tagesordnungspunkt wieder einmal benützen, um auf das Schuldenmanagement des Landes Steiermark zu sprechen zu kommen. Und zwar deswegen, weil wir glauben, daß da ein großes Einsparungspotential vorhanden wäre. Wir haben den Landesvoranschlag 1996 von einem Steuerberater durchrechnen lassen und sind zu dem Schluß gekom-

men, wenn effizient umgeschuldet werden würde, könnte sich das Land einige Millionen Schilling im Jahr ersparen.

Oberösterreich, ich habe das das letzte Mal schon erwähnt, hat diesbezüglich umgeschuldet und hat sich pro halbem Jahr 100 Millionen Schilling erspart. Ich möchte jetzt einen Beschlußantrag einbringen, und zwar von den Abgeordneten Keshmiri, Brünner, Wabl, Zitz und Schreiner, bezüglich Schuldenmanagement.

Auf eine mündliche Anfrage in der Landtagssitzung vom 4. Feber dieses Jahres, betreffend eine Umschuldung von Landeskrediten, hat Herr Landesrat Ing. Ressel darauf hingewiesen, daß in der Steiermark derzeit keine Kredite mit über 5 Prozent liefen, die zu ändern wären. Diese Antwort von Herrn Finanzlandesrat Ressel sei um folgende Informationen ergänzt:

Von den 166 derzeit im Budget ausgewiesenen Anleihen beziehungsweise Krediten wurden 58 Kredite unter 3 Prozent, neun Kredite über 3 Prozent, 15 Kredite über 4 Prozent, fünf Kredite über 5 Prozent, 43 Kredite über 6 Prozent und 36 Kredite mit knapp 8 Prozent verzinst.

Bezüglich der Laufzeiten: Derzeit laufen 15 Kredite unter zehn Jahre, 43 Kredite über zehn Jahre, 51 über 20 Jahre, 22 Kredite über 30 Jahre und 24 Kredite über 40 Jahre, zwei Kredite über 50 Jahre und neun Kredite mit knapp 70 Jahren, wobei festzuhalten ist, daß die 70jährigen Kredite mit einem Zinssatz zu 8 Prozent verzinst sind.

Aufgenommen wurden 57 dieser Kredite bei der Hypo-Bank, elf Kredite bei der Steiermärkischen Banken und Sparkassen AG, 47 Kredite bei der ÖWGES., elf Kredite bei den Bundes- und Siedlungsfonds, vier Kredite bei der Ernst & CI AG. Zürich und 36 Kredite bei siebzehn verschiedenen sonstigen Banken. Mit Stichtag 6. März 1997 betrug der Sekundärmarktzinssatz 4,6 Prozent, der Vibor-Zinssatz - je nach Laufzeit zwischen 3,3 und 3,45 Prozent.Das Einsparungspotential ist gewaltig. Würden alle laufenden Kredite über 5 Prozent auf Kredite mit 5 Prozent umgeschuldet, ergäbe sich eine Einsparung von 89,983.000 Schilling pro Jahr. Wenn man die gleiche Rechnung mit 4 Prozent anstellte, könnte man pro Jahr 165,338.000 Schilling einsparen. Da es auch auf dem Bankensektor möglich und durchaus üblich ist, laufende ungünstige Verträge zu kündigen, wäre es in Erwägung zu ziehen, die möglichen Einsparungen durch eine Umschuldung auf billigere Kredite und Pönale, die durch die Kündigung bestehender Verträge erwachsen, gegenzurechnen.

Angesichts des Einsparungspotentials wäre es sinnvoll, eine Ausschreibung durchzuführen und Finanzexperten mit diesen Berechnungen zu beauftragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, umgehend eine Ausschreibung für die Berechnung des Umschuldungspotentials auf der Basis der abgeschlossenen Kreditverträge vorzunehmen und auf der Basis dieser Ergebnisse das Schuldenmanagement des Landes auf Provisionsbasis mit dem Ziel auszuschreiben, eine optimale Einsparung für das Landesbudget zu erzielen.

Ich bitte um Ihre Unterstützung. Danke. (13.14 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (13.14 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Herr Kollege Wabl, ich halte nicht viel davon, wenn man die Frage von Sozialleistungen, die Frage der Unterstützung für verschiedene Initiativgruppen im Lande aufrechnet gegen Aufwendungen für das Kulturhaus. Ich stimme dir zu, daß alles nur erdenklich Mögliche getan werden muß, die Sozialleistungen in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen. Ich stimme dir zu, daß es wirklich für viele Initiativgruppen, auf welcher Basis auch immer in diesem Land, frustrierend ist, wenn es um Förderungsmittel geht. Ich stimme dir auch zu, was die Frage des Kunsthauses anbelangt, nämlich auch unsere Position ist die, daß man das schleunigst im Pfauengarten bauen soll, weil man dort oben auf dem Schloßberg Jahre und Jahrzehnte warten muß. Und ich stimme dir auch zu, daß auch ich glaube, daß da ein Prestigedenken beim Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schachner eine Rolle spielt, nämlich nachträglich noch dem Herrn Landeshauptmann Krainer eines auszuwischen, aber ich bin dagegen, Martin, daß man die Frage des Kunsthauses und seiner Finanzierung aufrechnet und gegenüberstellt den notwendigen Sozialleistungen und der notwendigen Unterstützung der Initiativgruppen.

Das halte ich einfach, sei mir nicht bös, für eine sehr populistische Vorgangsweise, und solche Aufrechnungen kannst du immer und überall machen, und diese Aufrechnungen widersprechen aber den jeweiligen sachpolitischen Erfordernissen.

Ich beziehe mich jetzt, und Sie, meine Damen und Herren, und Herr Landesrat Ressel, hören im Grunde genommen diesbezüglich nichts Neues, auf diese beiden Berichte betreffend außer- und überplanmäßige Ausgaben.

Für das Finanzjahr 1996 liegt der 8. Bericht über außer- und überplanmäßige Ausgaben vor. Ich möchte gar nicht das, was ich bei diesem Punkt immer sage, wiederholen, nämlich, daß meines Erachtens ein solcher Sachverhalt sehr deutlich macht, daß bei der Budgeterstellung der Grundsatz der Budgetwahrheit nicht entsprechend beachtet wurde und dadurch und damit, wegen des Paragraphen 32 der Landes-Verfassung, auch eine Umgehung des Landtages stattfindet, weil hier dem Landtag, wenn eine Bedeckung für diese außer- und überplanmäßigen Ausgaben gegeben ist, nur berichtet werden muß, während bei der Budgeterstellung und Budgetbeschlußfassung der Landtag, zumindest formal, das Recht hat, mitzuwirken.

Ich habe schon im Ausschuß, Herr Landesrat, eine Position im 1. Bericht über die außer- und überplanmäßigen Ausgaben des Jahres 1997 angesprochen, nämlich was den Voranschlagsansatz für die Landesamtsdirektion "Maschinen und maschinelle Anlagen einschließlich der Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen" im Ausmaß von rund 20 Millionen Schilling betrifft. Es ist für mich schlicht und einfach unerklärlich, daß hier der Paragraph 32 der Landes-Verfassung in Gang gesetzt wird, der von dringlichen Ausgaben spricht. Ich kann mir nicht vor-

stellen, daß es für die Landesamtsdirektion nicht möglich ist zu wissen, auf Grund durchschnittlicher langjähriger Erfahrungen, welche Ausgaben für Maschinen und maschinelle Anlagen und Instandhaltungen zu tätigen sind. Ich kann mir das schlicht und einfach nicht vorstellen, daß am Beginn eines Budgetiahres das als eine dringende Ausgabe verkauft wird. Und weil ich mir das nicht vorstellen kann, stelle ich dann Vermutungen an, was ich nicht gerne tue. Eine Vermutung könnte dahin gehen, daß bei der Budgeterstellung, bei den Budgetanmeldungen die Landesamtsdirektion schlicht und einfach etwas vergessen hat. Eine andere Vermutung könnte sein, daß in einer Verwaltungseinheit, wie der Landesamtsdirektion, Einsparungsvorgaben bei den Budgetanmeldungen nicht eingehalten worden sind oder nicht eingehalten werden konnten, die Geschichte also nicht in das Budget Eingang gefunden hat, in der Hoffnung und Erwartung, daß man dann durch eine außer- beziehungsweise überplanmäßige Ausgabe die Geschichte schon wieder ins rechte Lot bringt.

Für mich, Herr Landesrat Ressel, und ich halte immer wieder fest, daß ich Sie nicht allein verantwortlich mache für den Paragraphen 32 der Landes-Verfassung, ist das wieder ein ganz konkretes Beispiel dafür, daß der Grundsatz der Budgetwahrheit nicht beachtet worden ist, weil das eine vorhersehbare Ausgabe ist. Ich lasse mir nichts anderes einreden. Es ist ein weiteres Beispiel dafür, die Budgethoheit des Landtages zu umgehen, denn wenn es in das Budget eingestellt worden wäre, dann hätte der Landtag - wenigstens formal - beschließen und beraten können, während hier in diesem Fall dem Landtag nur Bericht zu erstatten ist und die Ausgabe schon getätigt worden ist! Sie haben im Ausschuß über meine Vermutungen gelächelt, weil wahrscheinlich irgendeine der Vermutungen zutrifft, Herr Landesrat, und ich betrachte die Politik als eine sehr ernste Angelegenheit, aber sie ist manchmal auch ein Spielchen. Und das ist wahrscheinlich ein solches Spielchen. Aber der Ernst der Situation bleibt, der Grundsatz der Budgetwahrheit ist in diesem Fall für mich nicht gegeben, und außerdem liegt eine Umgehung des Landtages vor. (Landesrat Ing. Ressel: "Bei 40 Milliarden sind es 20 Millionen!") Ich weiß schon, daß bei 40 Milliarden Schilling 20 Millionen ein Klacks sind. Trotzdem ist es ein konkretes Beispiel, Herr Landesrat, und ich möchte nicht wissen, wie es bei anderen Voranschlagsansätzen der Fall ist. Ich möchte wieder keine Vermutungen anstellen, aber wenn es bei einem Voranschlagsansatz so der Fall ist, dann läuft die Vermutung, daß es bei anderen Voranschlagsansätzen vielleicht auch so ist. (13.21 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Schreiner. Er hat das Wort.

Abg. Ing. Schreiner (13.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben den Antrag der Liberalen unterstützt, weil das auch wieder, unserer Meinung nach, ein kleiner Schritt ist, besser über das Budget im Land Steiermark Bescheid zu wissen. Wir haben auch einen Antrag gestellt, der in diese Richtung gehen soll, der darauf abzielt, einen Budgetausschuß mit Selbstbefassungsrecht einzurichten.

Aber ich glaube, wir haben im Grunde genommen ein ganz anderes Problem. Wir haben nicht nur ein steirisches Problem, wir haben ein österreichisches Problem, und wir haben vor allem ein europäisches Problem. Wir wagen zu behaupten, daß bis auf sehr wenige kleine Länder in Europa kein Staatshaushalt seine Finanzen in Ordnung hat. Es hat natürlich keinen Sinn, sich jetzt hier im steirischen Landtag über Europa zu unterhalten. Es hat aber sehr wohl einen Sinn, Bezug zu nehmen, weil wirtschaftlich sind wir in diesem Raum, und alle anderen Standorte sind unsere Konkurrenten.

Um aber vielleicht auf den nächstkleineren Wirtschaftsraum zu kommen, das ist eben Österreich, gibt es da ein sehr interessantes Papier, betreffend den Dr.-Kapl-Vortrag vom 2. Dezember 1996. Und da sieht man, was sich da in Österreich entwickelt hat. Die Entwicklung in der Steiermark ist parallel. Da gibt es einen sehr schönen Vergleich, und der sagt, daß das Bruttonationalprodukt von 1970 bis 1995 um das Sechsfache gestiegen ist. (Abg. Dr. Wabl: "Um wieviel bitte?")

Von 1970 bis 1995 um das Sechsfache, und zwar von 376 Milliarden auf 2.345 Milliarden.

Wir wissen, daß das Bruttonationalprodukt letzten Endes die Geldmenge ist, aus der Steueraufkommen geschöpft werden können.

In diesem Zeitraum sind aber die Staatsausgaben um das Siebenfache gestiegen, die Pensionsausgaben sind um das Zehnfache gestiegen und natürlich deswegen die Finanzschuld des Bundes um das Neunundzwanzigfache.

Das ist eine Entwicklung, die letzten Endes europaweit anzutreffen ist. Es ist auch sehr interessant, wenn man zum Beispiel sieht in diesem Vergleich, Österreich betreffend und die Pensionen betreffend, daß im Jahr 1994 – jetzt brauchen wir nicht mehr so einen großen Zeitraum betrachten – die ASVG-Pensionen im Durchschnitt 10.594 Schilling, die Beamtenpensionen im Durchschnitt 30.599 Schilling betragen haben.

Und da komme ich dann langsam auf die Landespolitik und auf die Wirtschaftsförderung. Es hat ja die Frau Landeshauptmann heute behauptet, daß die Wirtschaftsförderung sich kontinuierlich entwickelt, gut beurteilt wurde, und daß Herr Landesrat Paierl nur die Schritte, die sie gesetzt hat, in weiterer Folge weitergeht. Da gibt es einen schönen Artikel in der "Krone" vom 29. Jänner, und da steht: "Im Jahr 1997 pumpt die SFG 380 Millionen Schilling in die steirische Wirtschaft. Viel günstiger wurde auch die Administration. Was früher 60 Beamte gemacht haben, schaffen nunmehr 20 Angestellte." Das heißt, 20 Angestellte arbeiten so viel wie 60 Beamte, aber eigenartigerweise, wenn der Beamte in Pension geht, bekommt er die dreifache Pension eines ASVG-Pensionisten. Irgend etwas ist da, glaube ich, nicht mehr ganz schlüssig. Möglicherweise werden da Beamte, würde ich sagen, sehr schlecht behandelt.

Zum steirischen Landesbudget: Ich möchte behaupten, daß Herr Landesrat Ressel die Abwicklung des Budgets gut im Griff hat. Das heißt aber noch lange nicht, daß die Landesregierung insgesamt das Budget im Griff hat. Herr Landesrat Ressel verteidigt sich immer wieder, ich würde sagen zu gutem Recht,

indem er sagt, das ist ja die Begehrlichkeit meiner Kollegen, und es ist der politische Wille, daß ich als Landesfinanzreferent dieser Begehrlichkeit nachzugehen habe, und das wird dann letzten Endes im Landtag beschlossen.

Was ist eigentlich passiert in den Jahren 1991 bis 1995? Wir haben uns mehr verschuldet. Wir haben uns insgesamt von 1991 bis 1995 von 14 Milliarden auf rund 22 Milliarden Schilling verschuldet. Jetzt kann der Herr Landesrat Ressel sagen, das werden wir bestätigen, diese Verschuldung haben wir ordnungsgemäß abgewickelt. Und, meine Damen und Herren, das kann wohl nicht der richtige Weg sein, uns immer mehr zu verschulden.

Wenn wir das Lehner-Papier zum Beispiel anschauen, Budgetvorausschau für 1996 bis zum Jahr 2000, bezogen auf den Rechnungsabschluß 1995, sind ein paar interessante Tatsachen erwähnenswert. Die Tatsachen sind die, daß sich der Personalaufwand weiterhin nach oben entwickelt, da ist sicher das größte Sparpotential, daß sich natürlich der Pensionsaufwand weiterhin nach oben entwickelt, daß die Investitionen Liegenschaftskäufe kontinuierlich in derselben Höhe weitergepflogen werden, daß die Transfers an private Haushalte sich kontinuierlich nach oben entwickeln. die Zahlungen für Krankenanstalten sich nach oben entwickeln, Transfers an Träger öffentlichen Rechts sich auch nach oben entwickeln, die Wirtschaftsförderung entwickelt sich nach unten. Warum? Da kann man sparen, ziemlich problemlos, es ist zwar in Zeiten wirtschaftlich schlechter Entwicklung notwendig, mehr Geld für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung zu haben, aber da wird gespart. Es wird vom Jahr 1995 auf 1996 gekürzt um rund 100 Millionen und von 1996 auf 1997 etwas mehr als 200 Millionen. Das kann bitte in diesen Zeiten nicht der richtige Weg sein.

Die nächste sehr auffallende Spalte ist eigentlich die Spalte "Sonstige Ausgaben". Die "Sonstigen Ausgaben" sind auch sehr wichtig für die wirtschaftliche Belebung unserer Region. Da sehen wir eine Minderung des zur Verfügung stehenden Kapitals von 1995 auf 1996 im Ausmaß von 8,3 Milliarden auf 4,3 Milliarden. Was ist eigentlich unter diesen "Sonstigen Ausgaben" zu sehen? Das sind Mittel für den Ankauf von Gütern und Leistungen und Ausgaben für Beteiligungen im wesentlichen. Das heißt, in Zeiten wie diesen wird auch hier der Wirtschaft Geld weggenommen. Wir können durch die Bank in den besprochenen Spalten im Lehner-Papier feststellen, daß die Ausgaben steigen. Wir hören vom Abgeordneten Wabl und auch von anderen, daß die Zufriedenheit im Sozialbereich nicht steigt. Wir haben die Kindergartenproblematik nach wie vor nicht gelöst, wir haben eine Problematik im Kulturbereich und einen Nachholbedarf in der Landwirtschaft. Für die Landwirtschaft wird mehr Geld ausgegeben, die Situation der Landwirte verbessert sich aber in keinster Weise. Förderungen im Bereich der Industrie und im Gewerbe können auch, wie gesagt, nicht erhöht werden, sondern sie verringern sich.

Es gibt im Bereich des Landesbudgets im Land Steiermark einen einzigen Bereich, der sich verbessert hat, und das ist wirklich, das muß man sagen, die Wohnbauförderung auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1993. Seit 1993 wurden mehr als drei

Milliarden Schilling Schulden abgebaut, es wurde darüber hinaus eine Mehrverschuldung im Ausmaß von mindestens einer Milliarde im Jahr vermieden, und es kostet die Wohnbauförderung dem Land Steiermark nichts mehr. Wieso sind wir nicht in der Lage, wieso ist die Regierung nicht in der Lage, in anderen aufgezählten Bereichen auch ähnliche Schritte in die Zukunft zu gehen? Man muß sich nur vorstellen, wenn diese Verschuldung, diese Schuldenzunahme von 14 Milliarden auf 22 Milliarden in den Jahren 1991 bis 1995 nicht stattgefunden hätte und wir jetzt dieses Geld zur Verfügung hätten für wirtschaftsbelebende Maßnahmen, dann hätten wir eine hervorragende Stellung in der Steiermark. So haben wir eine bessere, aber nur eine etwas bessere gegenüber schlecht wirtschaftenden anderen Bundesländern. (Beifall bei der FPÖ. – 13.31 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist der Herr Ing. Hochegger gemeldet.

Abg. Ing. Mag. Hochegger (13.31 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich persönlich habe dem Doppelbudget 1996/97, das dieser Landtag beschlossen hat, mit Überzeugung zugestimmt, weil hier drinnen das sogenannte Ressortsparmodell minus 10 Prozent enthalten war, weil hier drinnen das Infrastrukturprogramm für die Steiermark enthalten ist, und im Finanz-Ausschuß haben wir mit dem Herrn Finanzlandesrat auch darüber diskutiert, und er hat uns zur Antwort gegeben, daß diese außerplanmäßigen Aktivitäten nicht zu einer zusätzlichen Nettoneuverschuldung im Landesbudget führen. Ich glaube, das ist ein sehr entscheidender Ansatz. Der dritte Punkt, der auch im Doppelbudget 1996/97 drinnen ist, daß es gelungen ist, mit dieser Budgetstrategie das Schuldenwachstum, das der Herr Ing. Schreiner angeschnitten hat, das in der vorigen Periode stattgefunden hat, daß hier diese Sache umgedreht wird. Und wenn wir unseren Finanzlandesrat ernst nehmen, und das hat er uns versichert, dann werden diese Vorgaben auch tatsächlich eingehalten. Es ist immer unangenehm und unsympathisch, das ist richtig, wenn man von Plänen abweicht, aber ich denke, man muß hier entsprechend bewerten, was im Endeffekt in Wirklichkeit unterm Jahr sozusagen an Problemlösung an-

Ich möchte aus dieser Budgetabweichung einen Punkt positiv herausgreifen, und zwar sind das die rund 20 Millionen, die hier drinnen enthalten sind, und hier geht es ganz einfach um das gesamte Ausbildungswesen in der Steiermark. Mit diesen 20 Millionen wird zusätzlich finanziert die Aktion "Plus ein Lehrplatz", und ich möchte noch einmal unterstreichen und betonen, daß dieses Konzept der Landesregierung, eingebracht von Landesrat Paierl im Endeffekt schon dazu geführt hat, daß dadurch 1700 Lehrplätze in der Steiermark gerettet werden konnten. Das ist eine Investition in unsere Jugend, und ich denke, daß es hier im Interesse der Problemlösung sinnvoll ist, derartige Budgetabweichungen vorzunehmen.

Darüber hinaus wurde auch die Aktion "Werde Unternehmer" initiiert, und hier haben wir auch auf sehr wesentliche Erfolge zu verweisen.

Ich darf beim Jugendprogramm weiter fortsetzen. Es geht darum, daß im Berufsschulbereich entsprechende Investitionen zu tätigen sind, und wir haben mittlerweile im Berufsschulbeirat die entsprechenden Vorarbeiten insofern getätigt, daß zum Beispiel das Bauzentrum, sprich Lackiererhalle, sozusagen beschlußreif ausgearbeitet wurde, daß hier auch 60 Millionen für eine qualifizierte Ausbildung unserer Jugend zusätzlich bereitgestellt werden. In weiterer Folge sind auch die Vorarbeiten für den Ausbau der Landesberufsschule in Bad Gleichenberg insofern unter Dach und Fach, daß hier auch ein Konsens besteht und daß auch diese Projekte in Angriff genommen werden können.

Das nächste Problem, das ansteht, das ist die qualitative Verbesserung im Bereich der Berufsschulinternate, und auch hier wird es im Interesse unserer Jugend notwendig sein, daß wir innerhalb des Budgetvollzuges die eine oder andere Flexibilität haben und von den ursprünglichen Plänen ganz einfach abgehen und die entsprechenden Prioritäten verändern. Und letzten Endes haben diese Maßnahmen auch schon dazu geführt, daß sich der steirische Lehrstellenmarkt, das Thema Jugendbeschäftigung ist nach wie vor ein Problem, aber sehr entspannt hat. Wir hatten 1996 noch das Verhältnis, daß auf eine Lehrstelle fünf Bewerber gekommen sind, und haben jetzt 1997 ein Verhältnis von eins zu zwei. Die Dinge entspannen sich, die Dinge entschärfen sich, und ich denke, daß wir im Interesse der Problemlösungen hier auch vom Landtag aus die entsprechenden Beschlüsse und die entsprechenden Abänderungen der Steiermärkischen Landesregierung mittragen sollen.

Und ich darf das auch sagen, das habe ich bei der Budgetdebatte gesagt, ein Budget ist immer eine in Zahlen gegossene Zukunftseinschätzung. Der Ist-Zustand ist im Endeffekt der Rechnungsabschluß. Und es wird darauf ankommen, inwieweit es gelungen ist, die Eckdaten der Budgetstrategie des Landes Steiermark für 1996 und 1997, inwieweit diese Dinge hier eingehalten worden sind.

Im Grundsatz sollte man Budgets einhalten. Dazu sind sie da. Aber im Interesse entsprechender Problemlösungen, die unter dem Jahr auftauchen, ist es durchaus sinnvoll, hier entsprechende Abweichungen vorzunehmen.

Ich schließe, noch einmal, für mich unterm Strich geht es primär darum, daß es durch diese Dispositionen im Endeffekt im Land Steiermark zu keiner zusätzlichen Nettoneuverschuldung kommt. Daß wir hier "positiv" unterwegs sind, das hat uns ja ohnedies das Wirtschaftsforschungsinstitut bestätigt. Danke sehr! (Beifall bei der ÖVP. – 13.37 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächster hat das Wort der Herr Abgeordnete Purr.

Abg. Purr (13.37 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich freue mich eigentlich über diese Stellungnahme meines Kollegen Hochegger. Sie soll unterstrichen werden, denn es geht ja um Anliegen des Landes, Flexibilität muß gegeben sein. Er hat auch die Aktion "Plus ein Lehrplatz" deutlich vorgestellt, welchen Erfolg diese Aktion gebracht hat, zusätzliche 1700 Lehrlinge konnten beschäftigt werden. (Abg. Schinnerl: "Insgesamt hat er gesagt!") 1700 Lehrlinge konnten beschäftigt werden. (Abg. Schinnerl: "Aber nicht zusätzlich!") Es sind 1200 Betriebe, die sich bereiterklärt haben, für den Nachwuchs Sorge zu tragen.

Die Schlagzeilen "Handel sucht 1000 Arbeitskräfte" sind zweierlei Inhaltes, denn zum einen suchen sie Arbeitskräfte, nicht Fachkräfte, und es sind leider diese Arbeitskräfte, die sie suchen, oft nur Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte. Ich meine jetzt nicht nur das Problem des Einkommens, sondern auch das der Sozialversicherungen, weil ich immer glaube, daß das Netz der Sozialversicherungen auf so breite Basis gestellt gehört, daß möglichst auf den einzelnen wenig entfällt.

Aber uns geht es prinzipiell um die Ausbildung der Lehrlinge, und ich muß leider erwähnen, daß das AMS eine Prognose erstellt hat, derzufolge im Jahre 1997 in der Steiermark 1600 Lehrstellen fehlen werden. Das ist kein erfreulicher Umstand, aber man versucht Gott sei Dank auf Bundesebene, einige Maßnahmen zu setzen, einiges zu planieren, was in der Sozialpartnerschaft in der Vergangenheit vielleicht zu großzügig behandelt wurde. Man konnte aber auch nicht die Entwicklungen voraussehen. Das darf ich, glaube ich, wohl zugute halten. So ist es zum Beschluß eines Lehrlingspaketes gekommen, das mit 1. Juli in Kraft treten wird, wodurch ausbildende Betriebe auch eine entsprechende Entlastung erfahren werden, mit dem Härchen oder dem Haar in der Suppe, daß der Dienstgeberbeitrag für die Angestellten um 0,1 Prozent er-

Aber in dieser Situation leben wir in Österreich. Die Gebietskrankenkassen haben ihre Probleme immer so gelöst. Wenn das Geld gefehlt hat, am 1. Jänner sind sie in die Höhe gegangen, selber brauchen sie nicht unbedingt nachzudenken, was könnten wir tun. Die Versicherungsmathematiker gibt es scheinbar nicht. Der Beruf ist mir zumindest unbekannt. Es gibt da niemanden, der von der fachlichen Seite auf den Plan gerufen wird. Das besorgt man scheinbar im Hause.

Darüber hinaus sei dem Lehrlingspaket zugutezuhalten, daß man endlich die 18jährigen Lehrlinge auch als Erwachsene behandelt, die sie auch wirklich sind, und damit eigentlich dieses Jugendschutzgesetz, das gerade im Lehrlingsfalle bis zum 19. Lebensjahr Anwendung fand, entsprechend korrigiert, novelliert werden konnte. Daß ein Fenstertag eingearbeitet werden kann für Lehrlinge, daß es am Samstag nachmittags eine Beschäftigungsmöglichkeit gibt bei den neuen Ladenöffnungszeiten ist wohl eine Maßnahme, die unbedingt notwendig war.

Dennoch sei eines hier erwähnt, meine Damen und Herren, es ist erforderlich – und das muß natürlich ein Bundesanliegen sein –, daß es zu einer Qualitätsverbesserung kommt im Hinblick auf die Ausbildungsziele und auf die Berufsbilder. Und – jetzt kommt das ganz Wichtige – es muß eine umfassende Information geben, damit man von der Praxisseite her auch informieren kann, damit man sich in der Berufswahl auch vorbereiten kann, und zwar verstärkt in der 8. und 9. Schulstufe und auch, bitte, in den Unterstufen der AHS, der Handelsschulen, der höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe. Dort gibt es ja sehr oft junge Leute, die sich eben nicht entschließen konnten, einen

Beruf zu wählen, die sagen, jetzt gehe ich halt in die Schule, aber eigentlich wollte ich ja etwas anderes machen. So ist, glaube ich, diese Berufsinformation in den vorhin erwähnten Unterstufen sehr erforderlich. Sie dient aber nicht nur der Nachwuchsbildung, sondern dient vor allem der Information der Jugendlichen für eine leichtere Berufswahl.

Daß die Ausbilderprüfung eine Erschwernis darstellt, um Lehrlinge unterzubringen, das wissen wir alle. Es sollte eigentlich genügen, daß man eine Befähigung, Lehrlinge auszubilden, glaubhaft nachweisen kann.

Meine Damen und Herren, zur Kostenseite - der Kollege Hochegger hat sich ja damit in den letzten Tagen auch über die Presse gemeldet - darf ich sagen, diese Einsparungen sind zwar gegeben, da hat der Kollege Hochegger recht, aber für die Praxis, darf ich sagen, muß es für jene Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, auch eine Möglichkeit eines Ausbildungsfreibetrages geben. Der müßte geschaffen werden. Daß man für die Höhe der Lehrlingsentschädigungen, die gezahlt werden, daß man eventuell das Gehalt für den hauptamtlichen Ausbilder, daß man kollektivvertraglich vereinbarte Zuschüsse und Internatskosten in einen Betrag zusammenfassen kann und davon einen gewissen Prozentsatz - vorstellbar wären, rund ein Drittel, und das ist sicher bescheiden - als Ausbildungsfreibetrag auch absetzen kann.

Ein unabdingbare Forderung der Wirtschaft muß vor allem auch sein die völlige Trennung von Schul- und Arbeitszeit. Nicht mittels Zeitausgleich an dieses Problem heranzugehen, wie es in der Vergangenheit passiert ist.

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr, daß dieser nachträgliche Beschluß für die Mehrausgaben auch einen entsprechenden Betrag für die Ausbildung der Jugendlichen enthält. Das muß unser gemeinsames Anliegen sein. Werfen wir in Gemeinsamkeit auch in Zukunft größtes Augenmerk auf unseren Nachwuchs, auf die Ausbildung von Fachkräften, auf die Ausbildung unserer Lehrlinge in unserem Lande, in unserem Staate. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 13.45 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Das Schlußwort zu diesen beiden Punkten hat Herr Landesrat Ressel.

Landesrat Ing. Ressel (13.45 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es wurde vielfach die Sorge über den Landeshaushalt geäußert. Ich verstehe diese Sorge, ich teile sie, füge aber hinzu, daß vielleicht in der Vergangenheit mehr Anlaß dazu gewesen wäre. Sie haben das nicht miterlebt, Herr Abgeordneter Schreiner, wie in der letzten Legislaturperiode drei Budgets von vier als Provisorien in den Landtag gekommen sind, weil einfach das politische Klima so war, daß hier, wie ich glaube, keine vernünftige oder dem Ziel einer geringeren Neuverschuldung mögliche Politik durchzusetzen war. Das sehe ich mit Bedauern. Es war ja so, daß es in der Regierung nicht durchsetzbar war, daß Regierungsmitglieder die budgetären Vorstellungen ihrer Abteilungsvorstände unterzeichnen und damit zur Kenntnis nehmen.

Ich bin also sehr froh, daß das anders geworden ist. Und ich glaube, ich habe deswegen etwas weniger Sorge jetzt, weil ich davon ausgehe, daß wir 1998 und 1999 keine Nettoneuverschuldung haben werden. Wir werden einen ausgeglichenen Haushalt nachweisen, und wir werden die budgetären Ziffern, was die Nettoneuverschuldung für das Jahr 1996 und für das laufende Jahr anbelangt, einhalten. Ich glaube, das ist schon ein sehr, sehr wesentlicher Punkt.

Sie, Herr Abgeordneter Prof. Brünner, haben natürlich mit Ihrer unbeugsamen Härte wieder einmal auf die Einhaltung der Budgetziffern gedrängt. Ich gebe zu, daß es da und dort zu Abweichungen kommt, auf der anderen Seite gibt es die gesetzliche Vorschrift, daß nach jeder außerplanmäßigen oder überplanmäßigen Überschreitung oder Ausgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Landtag zu informieren ist, und daher gibt es einfach in diesem Falle acht Berichte, oder anders ausgedrückt, jede geringfügige Abweichung muß gemeldet werden, es wird praktisch zu jeder Landtagssitzung einen derartigen Bericht geben. Ich sehe das nicht als Fehler, sondern es ist die Informationspflicht der Regierung gegenüber dem Landtag. Entscheidend ist aber auch hier, und das möchte ich unterstreichen, daß es Ausgaben gibt, die ja nicht unmittelbar zur Erhöhung der Nettoverschuldung kommen, sondern, wie im letzten Bericht dargestellt, es sich um Ausgaben handelt - und das hat der Herr Abgeordnete Ing. Hochegger dankenswerterweise ja bereits in seinen Ausführungen erwähnt –, die durch Mehreinnahmen oder durch anderweitige Ausgaben, Einsparungen bedeckt werden.

Die Frau Abgeordnete Keshmiri führt immer wieder die Finanzierungsfrage an. Ich darf Ihnen nur sagen, daß man natürlich schon sehr weise sein müßte, um bei einer 50- oder 70jährigen Laufzeit zu wissen, daß eine jetzige Zinsenreduktion besser ist. Es ist eben Inhalt eines Vertrages, daß derartige Veränderungen nicht möglich sind. Das haben also unsere Vorgänger vor 20 Jahren, vor 25 Jahren oder vor 30 Jahren gemacht, nichtsdestotrotz wird laufend verhandelt. Ich sage Ihnen auch sehr ehrlich, solange das die Landes-Hypothekenbank ist, ist es für mich wenig aufregend, und wir arbeiten nur von einer Tasche in die andere, denn wie Sie wissen sind 100 Prozent der Aktien der Landes-Hypothekenbank im Besitz des Landes Steiermark. Nichtsdestotrotz ist darauf hinzuweisen, daß gerade der Steiermark ein besonderes Schuldenmanagement, und zwar ein besonders gutes Schuldenmanagement, von Herrn Prof. Lehner bestätigt wurde, da er immerhin den Vergleich über alle Bundesländer hat, daran ändern auch die Ausführungen Ihres Steueroder Wirtschaftsprüfers nichts. Ich kann Ihnen nur sagen, daß das, was im Rahmen der Vereinbarungen, das, was im Rahmen der Ussancen und das, was im Rahmen von Finanzverhandlungen und derartigen Anstrengungen möglich ist, wird laufend unternommen. Die ich glaube bei der letzten Landtagssitzung angeführten Argumente von Prof. Brünner, der von einer Budgetabweichung in der Größenordnung von 4 Milliarden gesprochen hat, sind richtig. Ich darf aber nur hinzufügen, richtig ist auch, daß diese Abweichung eben gerade durch eine Umschuldung, die nach dem Bruttoverrechnungsprinzip wieder angeführt werden muß im Hause, zu dieser Abweichung

führt, aber als Einnahme und als Ausgabe. Das heißt, daß wir etwa in der Größenordnung zwischen 3 und 4 Milliarden gerade in letzter Zeit umgeschuldet haben. Also ich kann Ihnen versichern, daß wir hier unsere Bestrebungen haben, nur, es ist wirklich niemand in der Lage zu sagen, welche Vorgangsweise bei 50 oder bei 70 Jahren die richtige ist. Es ist falsch, das ausschließlich und absolut aus dem jetzigen Standpunkt zu behandeln, wenn es nicht so wäre, daß man dann, wenn es für einen gut ist, immer wieder jede Änderung erreicht, aber dazu gehören ja bekanntlich auch zwei.

Letzten Endes Resümee von mir, ich teile die Sorgen des Hohen Hauses, ich bemühe mich, die Ausgaben möglichst straff während des Budgetjahres zu handhaben, darf aber doch darauf hinweisen, daß nicht gerade selten auch der Landtag berechtigte Wünsche und Initiativen, Anregungen setzt, die in weiterer Folge zu Mehrausgaben führen. Üblicherweise ist es so, daß, wenn die Anregung vom Landtag kommt, sie richtigerweise als moralisch, wirtschaftlich, sozial, kulturell vernünftig angesehen wird, alle anderen werden in Zweifel gezogen, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, letztendlich sind immer Sie berufen zu entscheiden, welchen politischen Weg, welche Vorhaben im Land Steiermark finanziert werden. Ich meine das so, wie ich das sage, und lade Sie ein, daß wir gemeinsam versuchen, so wie vorgesehen, den Landeshaushalt für das Jahr 1998, 1999 und 2000 ohne zusätzliche Nettoneuverschuldung zu verwalten. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. – 13.52 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen nunmehr insgesamt zu drei Abstimmungen.

Zuerst über die beiden Tagesordnungspunkte und dann über den Beschlußantrag des LIF, der Freiheitlichen Fraktion und der Grünen.

Erstens: Wer dem Antrag der Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397/1, die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Zweitens: Wer dem Antrag der Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 398/1, die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Drittens: Wer dem Beschlußantrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Ing. Schreiner, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Schuldenmanagement, die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Beschlußantrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

6. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 341/1, der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Rückersatz für Behinderte und ihre Angehörigen, sowie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/1, Beilage Nr. 53, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz geändert wird.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Ilse Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort. Abg. Dr. Reinprecht (13.54 Uhr): Der Sozial-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 14. Jänner und am 28. Jänner 1997 über den Antrag, Einl.-Zahl 341/1, der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Rückersatz für Behinderte und ihre Angehörigen, sowie in seiner Sitzung am 4. März 1997 über diesen Antrag gemeinsam mit der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/1, Beilage Nr. 53, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz geändert wird, beraten.

Durch die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/1, Beilage Nr. 53, wird dem Antrag, Einl.-Zahl 341/1, Rechnung getragen.

Der Sozial-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/1, Beilage Nr. 53, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz geändert wird, wird zum Beschluß erhoben. (13.55 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Erster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Lopatka. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (13.55 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sozialdebatten, wie wir sie nun in der Folge hier haben werden, werden in den nächsten Jahren den Landtag sicherlich häufig befassen. Eine Reihe von Gründen veranlaßt mich zu dieser einleitenden Feststellung.

Erstens hat der Landtag im Gegensatz zu anderen Fragen hier umfassende Kompetenzen im Bereich der Sozialhilfe, der Jugendwohlfahrt und des Behindertenwesens, und zweitens ist eine Änderung der Altersstruktur und mit ihr auch Bedarf an mobilen und sozialen Diensten in der Steiermark dramatischer als in Restösterreich, und drittens führt die sich europaweit verschärfende Situation am Arbeitsmarkt natürlich auch automatisch dazu, daß es zu einer Vergrößerung jener Gruppe innerhalb der Bevölkerung kommt, die Transferleistungen in Anspruch nehmen muß.

Wir sind also hier aufgerufen, rechtzeitig Weichenstellungen in die richtige Richtung zu veranlassen, um nicht im Stillstand zu verharren. Ich orte hier in der Steiermark, gerade seit den letzten Landtagswahlen, einen Stillstand, was die steirische Sozialpolitik betrifft, nämlich die Sozialpolitik, die seitens des Landes zu verantworten ist, und auch den mangelnden Mut, notwendige strukturelle Anpassungen vorzunehmen.

Wenn nun jemand auf diese unbefriedigende Situation aufmerksam macht und auch gleichzeitig Vorschläge unterbreitet, sollte er meines Erachtens nicht als letztklassig von Ihnen, Frau Landesrätin, abgestempelt werden. Sie sollten eigentlich froh darüber sein, daß alle hier im Landtag vertretenen Fraktionen gerade in Sozialfragen - und ich merke das in den Parteienverhandlungen deutlich - sehr engagiert mitarbeiten. Wir haben hier andere Bereiche, wo gerade von den kleineren Fraktion, die einfach nicht diese Arbeit leisten können, die eine große Fraktion im Landtag zu leisten imstande ist, nicht in der Intensität mitgearbeitet wird. (Unverständlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Wabl.) Ja, da bin ich nicht im Widerspruch zu dir, Martin. Bist du fertig? (Abg. Dr. Wabl: "Ja, danke!") Bitte, gerne. Dann darf ich wieder fortsetzen.

Was wollte ich damit sagen? Daß auch kleine Fraktionen, wie wir es jetzt schon einleitend bemerkt haben, wenn es um Sozialfragen geht, sehr hellhörig sind. Und ich finde das gut so, und das sollte auch seitens des zuständigen Regierungsmitgliedes so gesehen werden. Wir haben hier eine Reihe von Gesetzesvorhaben, wo es wichtig ist, in Zeiten, wenn wir uns den vorherigen Tagesordnungspunkt vergegenwärtigen, wo natürlich jeder Schilling, bevor er ausgegeben wird, von uns genau angesehen werden muß, ob es gerechtfertigt ist, diesen Schilling auszugeben, daß wir hier in sozialen Fragen uns auch weiterhin dazu bekennen, daß es in Zukunft auch einen Fortschritt geben soll, denn, und das halte ich in dem Zusammenhang für einen ganz entscheidenden Punkt, Österreichs Bevölkerung wird demographisch gesehen zunehmend älter. Waren um die Jahrhundertwende bloß 9 Prozent über 60, sind es zurzeit 20 Prozent und werden es 2021 voraussichtlich 35 Prozent sein. Die Zahl der über 60jährigen steigt also bei uns, in unserer Republik, von 1,5 Millionen auf 2,7 Millionen. Angesichts dieser Entwicklung werden uns auch unsere Gesundheitskosten, die Anzahl der Pensionsbezieher und natürlich der Pflegebedarf in Zukunft sehr beschäftigen. Trotzdem ist das eine Entwicklung, über die wir uns eigentlich freuen sollten. Denn wer von uns will nicht alt werden, wenngleich dann auch niemand gerne alt ist. Alt werden wollen wir alle, alt sein, das wollen nur wenige. Und da sind wir schon bei einem Widerspruch, der uns in diesen Fragen immer wieder begleitet. Einerseits sehr positiv diese Entwicklung, andererseits die Folgen dieser positiven Entwicklung sind natürlich Folgen, die uns auch viele Sorgen bereiten.

Diese Entwicklung wird in der Steiermark noch einmal sehr dramatisch verschärft. Laut dem letzten Bericht des Institutes für Demographie, herausgegeben von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, nimmt hier die Steiermark eine Sonderstellung ein. Wir werden in der östlichen Obersteiermark bis 2021 ein Viertel der Bevölkerung verlieren. Und wenn ich jetzt zum Kollegen Ussar sehe, und wenn sich die Damen und Herren, die diesen Bericht innerhalb der Österreichischen Akademie der Wissenschaften verfaßt haben, nicht irren, wird der Bezirk Leoben jener Bezirk in Österreich sein, der mit Abstand das stärkste Minus mit sage und schreibe von 35 Prozent seiner Einwohner haben wird. Folgt man diesem Bericht, so werden nicht die Älteren abwandern, sondern es werden vor allem die Jungen sein, die abwandern, und die Alten werden bleiben. 2021 ist in 25 Jahren. In Wirklichkeit in naher Zukunft, und nicht so fern. Hier müssen eigentlichen bei uns die Alarmglocken läuten, denn hier müssen wir uns im besonderen auf diese Entwicklung vorbereiten.

Nächster Punkt, den ich hier auch anschneiden möchte, sind natürlich die Auswirkungen der Globalisierung. Heute sind schon Apokalyptiker, möchte ich sagen, unterwegs, die Horrorvisionen mit ständig zweistelligen Arbeitslosenzahlen und massiven Kürzungen in unserem Gesundheits- und Sozialsystem verbreiten.

Es muß nicht so kommen, aber die Politik generell und die Sozialpolitik im besonderen sind auch hier gefordert. Wir hätten uns für diesen Bereich, der auch für die Steiermark eine nicht so einfache Zukunftsperspektive mit sich bringt, auch besonders vorzubereiten, denn wenn andere Netze reißen, ist bekanntlich immer dann unser Sozialsystem, das Sozialsystem, das Land zu verantworten hat, gefordert. Also einerseits die Bevölkerungsentwicklung, andererseits die Entwicklung am Arbeitsmarkt.

In dieser Situation müßten wir eigentlich als Abgeordnete uns erwarten, daß wir mit vielen Vorschlägen seitens der zuständigen Landesrätin konfrontiert werden. Das ist aber nicht der Fall. Ich mache mir wirklich Sorgen, weil wir hier einfach einen Stillstand haben. Wir streben hier die Zusammenarbeit an, lassen es uns aber auch nicht nehmen, wenn wir eklatante Mängel sehen in einem so wichtigen Bereich, nicht einfach darüber hinwegzusehen. Nein, das Gegenteil ist der Fall, wir wollen hier hinsehen und uns auch entsprechend zu Wort melden, denn wenn es um sozial Schwache geht, sind wir umso mehr gefordert.

Hier kommen wir nun zu einem Punkt, nämlich zur Rückersatzpolitik des Landes. Die Frau Landesrätin hat heute, in einer Anfragebeantwortung von mir, und ich habe auch in der letzten Landtagssitzung schon diesbezüglich eine Anfrage gestellt, gemeint, das Entscheidende ist die Treffsicherheit. Ja, da sind wir sicherlich einer Meinung. Wenn ich Rückersatz fordere, muß ich genau schauen, von wem fordere ich Rückersatz, und steht meine Rückersatzpolitik im Einklang mit meiner Ausgabenpolitik. Und hier sehe ich einen eklatanten Widerspruch.

Wenn man seitens der öffentlichen Hand der Auffassung ist, daß man Rückersätze einfordern soll und einfordern muß, dann muß man auch umso sorgsamer auf der Ausgabenseite mit dem zur Verfügung stehenden Geld umgehen. Und, ich möchte das nachher noch näher ausführen, hier sehe ich im Land Steiermark seitens der zuständigen Landesrätin große Widersprüche. Ich glaube, daß wir ganz ehrlich die Fakten auf den Tisch legen müssen.

Was ist seit der letzten Landtagswahl passiert? Es hat eine Vorlage gegeben. (Abg. Mag. Zitz: "Du hast deine Position geändert!") Bitte? (Abg. Dr. Wabl: "Du hast deine Meinung geändert. Das ist es!") Gott sei Dank. Du sagst es, ich gebe dir recht, Martin. (Abg. Dr. Wabl: "Du bist von hinter dem Ofen vor den Ofen gekommen!") Ich weiß nicht, was du mit dem Ofen hast, vielleicht bist du auch einer, der gerne hinter dem Ofen sitzt. (Abg. Dr. Wabl: "Du hast abgestimmt!") Dort darf ich nicht abstimmen, Martin. Ich darf nur auf meinem Platz abstimmen. Ich habe von meinem Platz aus abgestimmt. (Abg. Mag. Hartinger: "Bei der nächsten Abstimmung geht es wieder hinter dem Ofen!") Auf meinem Platz habe ich abgestimmt.

Aber, Martin, ich weiß nicht, was dich da so stört. Sei froh, wenn wir zu Fortschritten kommen. Es ist erfreulich, sind wir einer Meinung. (Abg. Mag. Hartinger: "Hält das bis zum nächsten Budget an?") Das hält noch länger an, denn ich habe mich hier in einem sehr getäuscht, was nämlich die Sozialpolitik betrifft, die ich mir für diese Legislaturperiode seitens der zuständigen Landesrätin erwartet habe, und ich ziehe meine Lehren daraus und werde das auch sehr deutlich begründen. Ich sage das ganz offen, ich ziehe meine Lehren daraus.